



► **Nr. VO/2015/02959**
öffentlich

Lübeck, 31.08.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

2.000 - Fachbereichsleitung

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Anke Seeberger (E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de Telefon: 122-6440)

Integrationsmonitoring

Indikatoren zum Stand der Integration in der Hansestadt Lübeck

Bericht 2013/2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.10.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
05.10.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.10.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss zum „Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck“ vom 23.02.2012, Drs. Nr. 594 zu Punkt 13.8 der Tagesordnung:

(...)

5. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Sichtbarkeit und Steuerung des Integrationsprozesses, ein Integrations-Monitoring auf der Basis der Leit- und Teilziele zu entwickeln.

(...)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

1.160 Frauenbüro – Stellungnahme nach vorhandener Datenlage eingearbeitet
 2.500 Soziale Sicherung – zustimmend
 2.530 Gesundheitsamt – zustimmend
 3.322.2 Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen – zustimmend
 4.041.2 Fachbereichsübergreifende Planung, Bildung, Jugendhilfe – zustimmend
 4.403 VHS Lübeck - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung: Es handelt sich um einen Verwaltungsbericht über Datenlagen zur Integration in der Hansestadt Lübeck.

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |

Bericht:
siehe Anlage

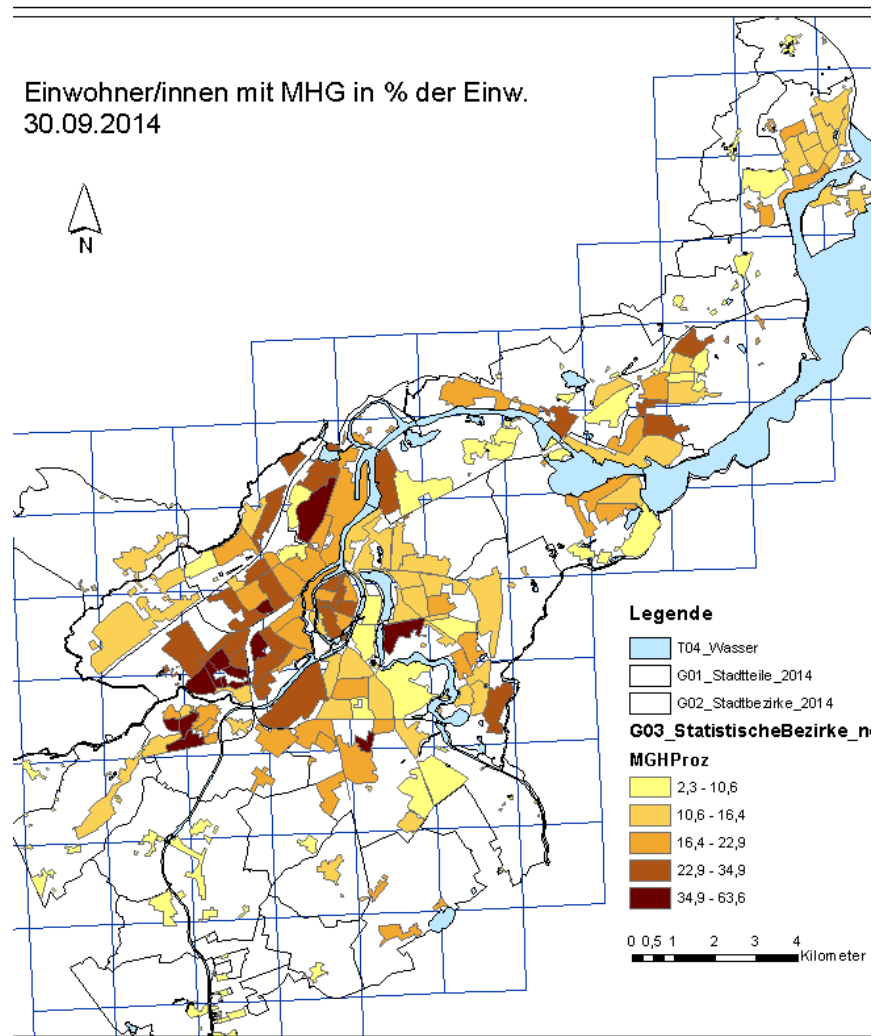
Anlagen :
Bericht Integrationsmonitoring

Senator Sven Schindler



Integrationsmonitoring

Indikatoren zum Stand der Integration in der Hansestadt Lübeck - Bericht 2013/2014



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Stabsstelle Integration
23539 Lübeck

Erstellung: Dr. Gerhard Bender
Andreas Stachowske

Redaktion: Anke Seeberger (M.A.)

Auskünfte: Tel. (0451) 122 – 64 40

Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

Internet: www.luebeck.de

Auflage: 100

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Vorwort



Im Februar 2012 hat die Bürgerschaft das 'Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, im Abstand von zwei Jahren einen indikatoren-gestützten, fachbereichsübergreifenden Integrationsbericht zur Steuerung des Integrationsprozesses zu erstellen. Das den Integrationsbericht begleitende Integrationsmonitoring wird hiermit vorgelegt.

Während der Integrationsbericht im operativen Geschäft direkt auf die Leit- und Teilziele des Integrati-onskonzeptes Bezug nimmt, stellt das Monitoring ein Instrument dar, das den Integrationsprozess auf wissenschaftlicher Basis anhand von Indikatoren und den verfügbaren Daten objektiv beschreiben soll.

Die Integrationsdebatte wird oftmals emotional geführt und beruht oftmals auf Vorurteilen oder Vermu-tungen. Umso wichtiger ist es, mit einer datenbasierten, indikatoren-gestützten und politisch wertneut-ralen Berichterstattung zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Flüchtlingswanderungen, befinden sich sämtliche statisti-sche Datenlagen in einem ständigem Fluss und Wandel. Wenn sich die Voraussetzungen für Indikato-ren oder statistische Grundlagen ändern, wird sich das erstmalig für Lübeck erstellte Integrationsmoni-toring an aktuelle Entwicklungen und Änderungen anpassen.

Mein Dank gilt allen, die auf kollegialem Wege ihr Fachwissen und ihre statistischen Daten in dieses Integrationsmonitoring eingebracht haben, nicht zuletzt der Stabsstelle Integration, welche die Feder-führung übernommen hat.

Lübeck, im August 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Schindler', written in a cursive style.

Sven Schindler
Senator

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	7
1 Einleitung	9
2 Zielsetzung, Begriffe und Methodik	10
2.1 Zielsetzung des Integrationsmonitoring	10
2.2 Begrifflichkeiten	11
2.3 Ermittlung des Migrationshintergrundes	15
3 Indikatoren nach Themenfeldern	19
3.1 Basisdaten	19
3.2 Rechtliche Integration	28
3.3 Sprache und Bildung.....	37
3.4 Arbeit und Wirtschaft.....	44
3.5 Soziale Sicherung	49
3.6 Wohnen	53
3.7 Gesundheit	58
3.8 Gesellschaftliche und politische Beteiligung	60
3.9 Sicherheit und Ordnung	64
4 Ausblick	69
5 Übersichtstabellen	70
5.1 Beobachtungsfelder eines möglichen Indikatorensets	70
5.2 Indikatorenübersicht.....	71
6 Literatur	74

Zusammenfassung

Jeder Fünfte hat einen Migrationshintergrund

Zum 31.12.2014 lebten in der Hansestadt Lübeck 44.074 Menschen mit einem Migrationshintergrund, also rund 20 Prozent aller Lübecker/innen. Der Frauenanteil betrug 50,5 Prozent. Der Anteil der unter 18 Jährigen ist mit rd. 31 Prozent deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung (15,1 Prozent).

Die größten Gruppen sind die Einwohner/innen mit polnischer Herkunft (rd. 9.700 Personen), türkischer Herkunft (rd. 8.200 Personen), die Einwohner/innen aus der Russ. Föderation (2.765) und aus Kasachstan (1.690). Doch die vier Herkunftsländer mit den höchsten Einwohnerzahlen bilden nur ungefähr die Hälfte aller Einwohner/innen mit Migrationshintergrund ab. Von den aktuell 193 Staaten der Welt (UN) sind 165 in der Hansestadt Lübeck vertreten. 16.300 Lübecker/innen hatten am 31.12.2013 keine deutsche Staatsangehörigkeit, dies entspricht einem Anteil von 7,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Steigender Migrationsdruck nach Europa

Die europaweiten Flüchtlingsströme zeigen, dass in zunehmendem Maße Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und Afrika (über das Mittelmeer) zu uns kommen. Heute leben in den Staaten, die als Herkunftsorte für die Migration über das Mittelmeer infrage kommen, in Nord-, West-, Zentral- und Ostafrika sowie im Nahen Osten rund 1,3 Milliarden Menschen. Bis 2050 dürfte sich deren Zahl auf 2,7 Milliarden mehr als verdoppeln. Es ist jedoch nicht allein das Bevölkerungswachstum in diesen Regionen für den wachsenden Migrationsdruck nach Europa verantwortlich, sondern es sind vor allem die dortigen Konflikte und Bürgerkriege, die für steigende Flüchtlingszahlen sorgen werden. Im ersten Halbjahr 2015 sind vermehrt Zuzüge aus den Westbalkanländern zu verzeichnen.

Asyl

Seit 2010 ist wieder ein langsames aber stetiges Ansteigen in der Zahl der Asyl suchenden Personen zu verzeichnen, deren Zahlen in 2013 und 2014 jedoch stark angestiegen sind. Mit Stand zum 31.12.2014 wurden in der Hansestadt Lübeck über 1.000 Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezählt. Von diesen Personen sind rd. 600 in 17 dezentralen Gemeinschaftsunterkünften der Hansestadt Lübeck untergebracht. Da diese an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, müssen weitere Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, wobei auch zum Teil auf Hotelunterbringung zurückgegriffen werden muss.

70 % der Ausländer/innen mit unbefristeten Aufenthaltsstaus

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hatten am 31.12.2013 rund 70 % der 17.749 Ausländer in der Hansestadt Lübeck einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. 5.067 hatten eine Niederlassungserlaubnis (immer unbefristet) bzw. eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt nach EG-Recht. Weitere 4.321 EU-Bürger waren ohne erfassten Aufenthaltsstatus und hatten als EU-Bürger/innen somit auch einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.

Einbürgerungsquote bei drei Prozent

Die Zahl der einbürgerungsberechtigten Personen kann nur schätzungsweise wiedergegeben werden, da zwar die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen statistisch erfasst sind, die Kenntnisse der deutschen Sprache und das Bestehen des Einbürgerungstestes statistisch nicht abgebildet, werden können. Geht man grob von rd. 9.000 Personen aus, so entsprechen die rd. 330 Einbürgerungen einer jährlichen Einbürgerungsquote von gerade mal rd. drei Prozent. Dies ist jedoch ein Wert, wie er auch in anderen Städten gemessen wird.

Nur 3,3 % der Schüler/innen am Gymnasium sind Ausländer/innen	Schüler/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind an den Lübecker weiterführenden Schulen ungleich vertreten: Nur 3,3 Prozent der Schüler/innen am Gymnasium haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, dagegen haben 23 Prozent der Regionalschüler und 19 Prozent die Hauptschüler keine deutsche Staatsangehörigkeit.
Benachteiligungen im Übergang Schule – Beruf	Junge Migrantinnen und Migranten, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben und nunmehr eine Ausbildung, gleich welcher Art, anstreben sind immer noch mit besonderen Problemen konfrontiert. Die Benachteiligung dieser jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund setzt sich also auch beim Übergang von der Schule in die potenziell möglichen Ausbildungssysteme und in den ersten Arbeitsmarkt fort.
Deutlich höhere Arbeitslosigkeit beim ALG II	Von 8.578 Arbeitslosen nach ALG II sind 1.490 Ausländer, entsprechend einem Anteil von 17,4 Prozent. Bei einem Gesamtausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 7,6 Prozent ist dieser Wert somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen.
Überproportional hoher Ausländeranteil in Bedarfsgemeinschaften und ...	Deutliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen zeigen sich in den Bedarfsgemeinschaften. Zählen bei den Deutschen nur 13,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sind es bei den Einwohner/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit über 30 Prozent.
... bei der Grundsicherung im Alter.	Überproportional hoch ist der Anteil der Ausländer/innen auch bei der Grundsicherung im Alter. Der Ausländeranteil in der Bevölkerung der über 64 Jährigen beträgt 4,2 Prozent. Bei der Grundsicherung im Alter liegt der Ausländeranteil jedoch bei 21 Prozent
Wohnen: Migrantenanteil in Buntekuh bei 37 Prozent	Eine erste räumliche Betrachtung nach Stadtteilen zeigt die höchsten Migrantenanteile in Buntekuh mit rd. 37 Prozent und in Moisling mit rd. 27 Prozent. Die geringsten Migrantenanteile haben die Stadtteile St. Jürgen (14,7 Prozent), Travemünde (14,1 Prozent) und Schlutup (13,6 Prozent). Unter Zugrundelegung der Altersstruktur zeigt sich, dass die Migranten in der Altersgruppe bis unter 18 Jahren im Stadtteil Buntekuh rd. 56 Prozent der Einwohner abbilden. Aber auch in Moisling, St. Lorenz Süd und St. Lorenz Nord ist der Migrantenanteil mit rd. 40 Prozent überdurchschnittlich hoch. Die Eigentümerquote der Personen mit Migrationshintergrund war im Jahr 2011 mit geschätzten 26 Prozent etwa halb so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund, wo die Eigentümerquote bei rd. 47 Prozent liegt.
Keine kommunalen Daten	Im Jahr 2013 wurden in Schleswig-Holstein 71.071 Personen als Tatverdächtige (z. T. Mehrfachtäter) festgestellt, wobei die nichtdeutsche Tatverdächtige einen Anteil von 18,6 Prozent hatten. Ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz liegt der Anteil der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 13,9 Prozent.
- zu ausl. Tatverdächtigen	
- und ausl. Verurteilten und Strafgefangene	Im Jahr 2012 wurden in Schleswig-Holstein 18.053 Personen verurteilt. 13,7 Prozent der Verurteilten waren Ausländer/innen. Von den 1.143 Strafgefangenen waren 16,9 Prozent Nichtdeutsche. Der überproportional höherer Anteil von Ausländer/innen liegt darin begründet, dass Ausländerinnen und Ausländer jünger sind als Deutsche, häufiger in Städten und öfter in schwierigen sozialen Verhältnissen leben.

1 Einleitung

Integration als kommunale Aufgabe	Nach Angaben der OECD ist Deutschland mit voraussichtlich 465.000 dauerhaften Zuwanderern im Jahr 2013 das zweitgrößte Einwanderungsland nach den Vereinigten Staaten. Der sich mit der Zuwanderung ergebende Handlungsbedarf muss in erster Linie auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer laufenden Beobachtung der migrationsrelevanten Entwicklungen. Das Integrationsmonitoring soll hierzu die nötigen objektiven Informationen auf Basis amtlicher Daten und Statistiken liefern.
Indikatorenorientierter Bericht	In acht festgelegten kommunalen Handlungsfeldern zur gesellschaftlichen Integration werden diverse Indikatoren zur Messung der Integration herangezogen. Bei der Auswahl der Indikatoren zur Messung des Integrationsprozesses ist man weitgehend auf verfügbares Datenmaterial angewiesen. Daneben sollte so wie möglich auf die von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entwickelten Indikatoren zurückgegriffen werden. Dies nicht nur, um auf ein weitgehend bewährtes Konzept zurückzugreifen, sondern auch, um eine weitgehende Vergleichbarkeit mit anderen kommunalen Integrationsberichten zu gewährleisten. Im Anhang findet sich eine tabellarische Auflistung von Indikatoren, die jedoch nicht alle behandelten Themenfelder abbildet. Dies liegt darin begründet, weil für einige Themenfelder nicht immer ausreichend kommunale Daten zur Verfügung stehen.
Periodizität	Ein wesentliches Merkmal des Monitorings ist dabei die ständige bzw. wiederkehrende Beobachtung eines Sachverhaltes. Das Integrationsmonitoring ist daher regelmäßig fortzuschreiben. Die Zusammenstellung aller für relevant erachteten Daten und deren Beschreibung ist bei allen - technischen Rationalisierungen mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden. Da die wesentlichen Basisdaten einerseits im Statistischen Jahrbuch der Hansestadt Lübeck bzw. im Internet laufend aktualisiert werden, andererseits durch die Fachverwaltungen selbst z. T. monatliche Erhebungen aus dem Verwaltungsvollzug erfolgen und aus der Beobachtung von Veröffentlichungszyklen anderer Städte, ist realistischerweise davon auszugehen, dass ein Integrationsmonitoring in Abständen von ca. fünf Jahren zu aktualisieren wäre. Die Möglichkeit der Erstellung von Zwischenberichten bei aktuellen Entwicklungen bleibt davon unberührt.
Integration als bleibende Zukunftsaufgabe	Die Erstellung des vorliegenden Berichts stand unter dem Eindruck ständig steigender Flüchtlingszahlen nach Europa, Deutschland und auch Lübeck. Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt für die Kommunen eine schwierige Aufgabe dar und nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch die politische und wirtschaftliche Situation in den Herkunftsgebieten lässt stark vermuten, dass hier in Zukunft mit einem weiterhin hohen Einwanderungsdruck zu rechnen ist. Es ist also abzusehen, dass die Integration ein Thema mit bleibender Bedeutung sein wird.

2 Zielsetzung, Begriffe und Methodik

2.1 Zielsetzung des Integrationsmonitoring

Was ist Monitoring ?

Monitoring ist eine

- regelmäßige (in definierten Abständen)
- mehrdimensionale (mehrere Bereiche umfassende)

Beobachtung der Ausprägungen einer begrenzten Anzahl an Indikatoren.

Eine objektive Messung des Integrationsprozesses kann nur über Indikatoren bzw. Kennziffern erfolgen, wobei diese zumeist aus amtlichen bereits vorliegenden Statistiken gewonnen werden und einer regelmäßigen Fortschreibung unterliegen. Nur so können Entwicklungen über einen längeren Zeitraum beobachtet und analysiert werden. Die Begriffe „Indikator“ und „Kennzahl“ werden im Folgenden synonym verwendet, da eine klare Trennung nicht immer möglich ist und in der Literatur kaum erfolgt.

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.

Der Aufbau eines Monitorings im Bereich der Integration ist erforderlich, um den Handlungsbedarf anhand von Daten zu identifizieren.

Das Monitoring ist ein Informationsinstrument, mit dem Integration nüchtern und objektiv dargestellt werden kann und ein wichtiges Werkzeug der politischen Steuerung des Integrationsprozesses. Zunächst müssen hierzu Indikatoren entwickelt werden. Diese sollten ein Problem im Kern kennzeichnen, statistisch solide und gut messbar sein.

Praktisch wird der Migrationshintergrund noch sehr unterschiedlich erfasst, die erhobenen Daten sind hierdurch eingeschränkt aussagekräftig und darüber hinaus untereinander nicht vergleichbar.

Wesentlich für die Implementierung eines Integrationsmonitorings ist die Verbindung mit einem Integrationskonzept, in dem Leitziele der zukünftigen Integrationsstrategie formuliert werden. Idealerweise folgt der Entwicklung eines Integrationskonzeptes, die Entwicklung eines Integrationsmonitorings, in dem die Indikatoren den formulierten Zielen angepasst bzw. aus diesen abgeleitet werden können.

2.2 Begrifflichkeiten

Integration

Der Integrationsbegriff wird in der neuen Debatte um das Verständnis von Integration nicht mehr nur auf die Menschen mit Migrationshintergrund angewendet, sondern bezieht alle Menschen und Gruppen ein, ebenso die gesellschaftlichen Bedingungen, z. B. die Strukturen des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes.

In der Bundesrepublik Deutschland haben mehr als 16 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Darunter werden selbst zugewanderte Personen (erste Generation) ebenso verstanden wie in Deutschland Geborene, von denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist (2. Generation).

Integration ist nicht nur eine Anstrengung der Migrantinnen und Migranten, sondern bedeutet auch die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft zur Aufnahme und Anerkennung der Einwanderinnen und Einwanderer und darüber hinaus die interkulturelle Öffnung der Systeme und Institutionen.

Integrationspolitik muss die Wirklichkeit einer modernen Gesellschaft berücksichtigen, die sich durch wachsende Vielfalt und Interkulturalität auszeichnet.

Definition

„**Integration** ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig (in Europa und) in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderinnen und Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

In diesem Bericht werden der Stand und die Entwicklung der Integration anhand verschiedener Indikatoren in unterschiedlichen Dimensionen der Lebenslage gemessen. Als Fortschritt von Integration wird darin die erfolgreiche Teilhabe an allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen gewertet.

Ebenen der Integration

Grundsätzlich werden, um die Struktur von Integrationsprozessen möglichst transparent darzustellen, die im Rahmen dieses Monitorings für die Hansestadt Lübeck ausgewählten Indikatoren vier parallelen Handlungsebenen zugeordnet.

Dies sind die:

• Strukturelle Integration

(= Eingliederung der Migranten in Kernsituationen der Aufnahmegesellschaft). Der strukturelle Integrationsprozess untergliedert sich in die Teilaspekte

- rechtliche Integration,
- Integration in das Bildungssystem,
- Integration in den Arbeitsmarkt und
- Integration in den Wohnungsmarkt.

• Kulturelle Integration

(= Spracherwerb und Wertvorstellungen). Um eine Mitgliedsfunktion überhaupt ausfüllen zu können, sind in einigen Lebensbereichen Lern- und Sozialisationsprozesse erforderlich. Zur kulturellen Integration zählen deshalb auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Art. Dem Spracherwerb wird hierbei eine zentrale Rolle zugemessen. Indikatoren können sich auf die Geburtenziffer, den Spracherwerb oder auf die Gesundheit beziehen.

- **Soziale Integration**

(= Eingliederung in Privatsphären der Aufnahmegesellschaft). Hierunter fallen Fragen zur Aufenthaltsdauer und den Bleibeabsichten sowie das multikulturelle Zusammenleben. Die soziale Integration zeigt sich in sozialen Netzwerken, interethnischen Eheschließungen oder Vereinsmitgliedschaften.

- **Identifikatorische Integration**

(= Zugehörigkeitsgefühl). Sie zeigt sich im persönlichen Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühl zur Aufnahmegesellschaft aber auch bezüglich regionaler und/oder lokaler Strukturen. Hier bilden die Einbürgerungszahlen einen der wenigen zur Verfügung stehenden Indikatoren zur Messung der Integration.

Das Integrationsmonitoring greift diese Aspekte auf, folgt aber einer Gliederung der Indikatoren nach neun Themenfeldern.

Ausländer, Migranten, Asylbegehrende, Flüchtlinge – im Wirrwarr der Begrifflichkeiten

In der Fachsprache - als Abgrenzung zur Umgangssprache – sind Begrifflichkeiten klar zu definieren. In der Umgangssprache werden die Begrifflichkeiten gerade in Bezug auf das vorliegende Thema oftmals unklar oder synonym verwendet. Hinzu kommen die Erfordernisse einer geschlechtsbezogenen Formulierung.

Ausländer/in

Als Ausländer/in gelten Personen, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Der Begriff ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ wurde im Jahr 2005 erstmals vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus verwendet. Hierdurch wurde das bisher unterschätzte Ausmaß der Einwanderung nach Deutschland sichtbar. Demnach hatte nun jede/r fünfte Einwohner/in Deutschlands einen Migrationshintergrund und die Tatsache wurde deutlich, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Gleichwohl ist der Begriff in der Debatte um ein neues Integrationsverständnis problematisch, da er auf die Betroffenen ausgrenzend wirkt, indem er die Zugehörigkeit zur Gesellschaft in stellt und darüber hinaus die Individualität des betroffenen Personenkreises reduziert. In dem Bericht wird diese Begrifflichkeit verwendet werden, weil z. Zt. keine adäquaten Kategorisierungen zur Verfügung stehen, um den Zugang der Migrantinnen und Migranten zu den ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft abzubilden.

Definition

Ein **Migrationshintergrund** haben alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. (Statistisches Bundesamt)

In der Praxis werden nicht alle Indikatoren für den Kreis der Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden können. In einigen Fällen wird sich aufgrund der Datenverfügbarkeit auf die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländer/innen nach Staatsangehörigkeit beschränkt (siehe hierzu auch Kapitel 2.3.2 Datenlage).

Generell lassen sich die Personen mit Migrationshintergrund noch nach verschiedenen Merkmalen weiter differenzieren, z. B. ob Sie über eigene Migrationserfahrung verfügen. Ein gängige Differenzierung unterscheidet nach Deutsch/Nichtdeutsch bzw. mit oder ohne eigene Migrationserfahrung.

Aussied-

Bis zum 31. Dezember 1992 wurden im Sprachgebrauch solche Menschen als

ler/innen, Spätaussied- ler/innen	<p>Aussiedler bezeichnet,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die als deutsche Staatsangehörige in den ehemals deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie geboren wurden und zunächst nach 1945 dort verblieben sind, sowie deren Abkömmlinge und Ehepartner anderer Volkszugehörigkeit, die nach Deutschland übersiedelt sind, oder • die als deutsche Volkszugehörige aus einem kommunistisch regierten Land im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Demokratischen Republik übersiedelt sind, sowie die Angehörigen, die sie bei der Aussiedlung begleitet haben. <p>Menschen, die seit dem 1. Januar 1993 nach Deutschland gezogen sind, werden als Spätaussiedler bezeichnet. Die Anerkennung als Aussiedler oder Spätaussiedler erfolgt nach dem Bundesvertriebenengesetz. Vor allem sollen die Begriffe Aussiedler und Spätaussiedler die Angehörigen von deutschen Minderheiten erfassen, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Ost- und Südosteuropa, aber auch teilweise – u.a. aufgrund von Deportationen - in Asien gelebt haben und nach Deutschland ausgereist sind.</p>
Flüchtlinge	<p>Nach § 3 Abs. 1 AsylVfG wird ein Ausländer als <u>Flüchtling</u> anerkannt, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasse, • Religion, • Nationalität, • politischen Überzeugung oder • Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe <p>außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.</p> <p>Im Normalfall müssen Personen vor ihrer Anerkennung als Flüchtling nachweisen, dass ihre Furcht vor Verfolgung begründet ist. Im Gegensatz zum Flüchtling, verlässt ein Migrant seine Heimat üblicherweise freiwillig, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. In den letzten Jahren wurden die meisten großen Flüchtlingsbewegungen durch Bürgerkriege ausgelöst, in denen religiöse, ethnische oder Stammesgewalt eskalierten.</p>
Asylbegehrende	<p>Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Hier kommt unter Umständen die Gewährung von subsidiärem Schutz in Betracht.</p>
Gefahren bei der Interpretation der Daten	<p>Die Ausführungen zu den o.g. Personengruppen zeigen, dass die Abgrenzung oftmals ungenau bzw. für die Fragestellung nicht passend ist. Ein Integrationsmonitoring kann daher auch kritisch betrachtet werden.</p> <p>Ein Beispiel: Menschen ohne Papiere bzw. nicht registrierte Flüchtlinge sind in der amtlichen Statistik nicht enthalten, ebenso wie Touristen, die jedoch gerade in Fremdenverkehrsorten zur Internationalität einer Stadt nicht unwesentlich beitragen. Studierende werden dagegen in der Statistik geführt. Hier stellt sich die Frage nach der Integration eher weniger.</p> <p>Problemgruppen bzw. der Integrationsbedarf innerhalb der Gruppen der Ein-</p>

wohner/innen mit Migrationshintergrund können über die in der amtlichen Statistik vorhandenen Differenzierungen nur schwer ermitteln werden. So lassen z.B. weder der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit noch die Aufenthaltsdauer irgendwelche Rückschlüsse auf die Integration zu, d.h. die eigentlich interessierenden Problemgruppen innerhalb der Gruppe der Migranten sind anhand der verfügbaren Daten nur schwer zu ermitteln und zu quantifizieren.

Ein weiteres Problem resultiert aus der Datenlage. Die nötigen Daten sind oftmals gar nicht vorhanden bzw. nur unzureichend differenziert. Hier gibt es zwei Möglichkeiten einer Fehlinterpretation der Daten.

Verallgemeinernde Wirkung der Statistik

Erste Möglichkeit der Fehlinterpretation:

Zahlen müssen differenziert genug sein, um keine unzulässigen Verallgemeinerungen zuzulassen. Werden Statistiken innerhalb einer Gruppe nicht ausreichend differenziert, können Unterschiede aufgehoben werden, wodurch der Eindruck entsteht, es gebe keine Probleme innerhalb der Gruppen der Migrantinnen und Migranten im Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Bereichen.

Zweite Möglichkeit der Fehlinterpretation:

Andererseits können Daten in Bezug zum Migrationshintergrund gesetzt werden, die einen Wirkungszusammenhang zum Migrationshintergrund vermuten lassen, aber z.B. eher auf den sozio-ökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind. Hier werden oftmals die Kriminalitätsstatistiken als Beispiel genannt.

Anders formuliert ergibt sich somit folgende Fragestellung: Werden kulturell oder religiös bedingte Integrationsprobleme durch statistische Darstellungen also verschleiert, oder können Statistiken, die die soziale Schichtung nicht angemessen berücksichtigen, fälschlicherweise der Wahrnehmung Vorschub leisten, dass Migranten aus bestimmten Ländern überproportional für gewisse Probleme verantwortlich sind?

Das Thomas-Theorem

Zahlen können die Realitäten beeinflussen. Wenn etwas fälschlicherweise als Realität definiert wird, kann es in der Wirkung auch zur Realität werden.

Wird also suggeriert, dass Migrantinnen und Migranten über eine mangelhafte Bildung verfügen, kann dies dazu führen, dass Bewerbungen um Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse dieser Personengruppen von vornherein aussortiert werden. Die jeweils notwendige individuelle Sichtweise geht über die vorgefertigte Meinung verloren.

Tabuisierung

Statistische Analysen können auch unangenehme oder nicht gewünschte Ergebnisse produzieren. Diese können Angst, Vorurteile oder Stigmatisierungen fördern, die der Integration nicht förderlich sind. Andererseits ist es auch nicht förderlich, bestimmte Themen zu tabuisieren, da dies einer Problemlösung entgegensteht. Auch hier gilt, dass die Daten entsprechend vorsichtig zu interpretieren sind.

Konzentration auf Probleme der Minderheit

Häufig wird suggeriert, dass der mangelnde Zugang bestimmter Gruppen der Minderheit zu gesellschaftlichen Bereichen auf Defizite in der Minderheit zurückzuführen ist. Dass dies zum Teil auch auf Defizite der Mehrheitsgesellschaft zurückzuführen ist, ist jedoch ggfs. auch zu thematisieren. (siehe auch Landeshauptstadt Kiel, 2011)

Geschlechtsbezogene Darstellung

Grundsätzlich sollte versucht werden, die Daten geschlechtsspezifisch darzustellen, da sich die Integration von Männern oder Frauen durchaus unterschiedlich verlaufen kann und somit auch von besonderem Interesse ist. Nicht immer aber erlaubt es die veröffentlichte Datenlage.

2.3 Ermittlung des Migrationshintergrundes

Die wesentlichen Verfahren

In der Kommunalstatistik und der Stadtforschung hat sich die Datenlage bezüglich des Migrationshintergrundes in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und verdrängt damit zusehends die Begriffe „Deutsche“ und „Ausländer“ als universelle Kategorien zur Beschreibung der Bevölkerung. Die wesentlichen Ansätze zur Bestimmung des Migrationshintergrundes basieren auf den folgenden Verfahren zum/zur:

- Mikrozensus,
- Zensus 2011,
- Melderegisterverfahren,
- Schulstatistik,
- Kinder- und Jugendhilfestatistik und neuerdings sind hier auch
- die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu nennen.

In den jeweiligen Sachgebieten wird der Migrationshintergrund nach unterschiedlichen Verfahren bestimmt und definiert, womit sich die Frage nach der Vergleichbarkeit der jeweiligen Erhebungen stellt.

Eine vollständige Darstellung aller Verfahren kann hier angesichts der vielfältigen Anwendungen nicht geleistet werden. Die nachfolgend dargestellten Verfahren bieten jedoch zumindest einen Überblick der derzeit wichtigsten Ansätze und die damit verbundenen Problematiken zur Bestimmung des Migrationshintergrundes.

Mikrozensus ohne Lübeck Bezug

Der Mikrozensus, die jährliche der Bevölkerung, enthielt erstmals im Jahre 2005 Fragen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds. Die definitorische Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes ist sehr komplex und erlaubt weitgehende Differenzierungen in der statistischen Auswertung.

Ein wesentlicher Nachteil ist jedoch die mangelnde Regionalisierbarkeit der Ergebnisse aus dem Mikrozensus. So werden Ergebnisse in der Regel für Gebietseinheiten unterhalb der Grenze von 300.000 Einwohnern nicht veröffentlicht. Für die Hansestadt Lübeck sind somit Daten aus dem Mikrozensus nicht verfügbar.

Zensus 2011

Auch im Zensus von 2011 waren Fragen zum Migrationshintergrund vorhanden. Obwohl die Beantwortung der Fragen freiwillig war, konnten statistischer Ergänzungsverfahren valide Ergebnisse ermittelt werden. Ein wesentlicher Nachteil ist jedoch die Periodizität der Erfassung, da ein Zensus in der Regel alle zehn Jahre erfolgen soll. Auch liegen (noch) keine kleinräumigen Ergebnisse vor.

Ermittlung des Migrationshintergrundes in der Bevölkerungsstatistik mit MigraPro

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahre 2000 wurde deutlich, dass der Indikator „Ausländeranteil“ zunehmend an Bedeutung verliert und durch einen Indikator „Zuwanderungs- bzw. Migrationshintergrund“ ersetzt werden müsste. Aus dem Melderegister ist dieser Indikator nicht direkt zu gewinnen. Aus der Kombination verschiedener im Melderegister geführter Merkmale wie „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtsortes“ sind in Kombination mit der „Ersten Staatsangehörigkeit“ jedoch Aussagen zum Migrationshintergrund möglich.

Insbesondere das im Statistikverfahren MigraPro erzeugte Merkmal „Geburtsland“ verspricht hier gute Ergebnisse in der Ermittlung des Migrationshintergrundes. Hierzu wird eine umfangreiche Geburtsortdatei (Referenzdatei) verwendet, die die weltweiten möglichen Geburtsorte den dazugehörigen Staaten zuordnet. Weniger verlässlich ist dagegen das Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“, da Informationen zu etwa Einbürgerungen bei einem Umzug in eine andere Gemeinde verloren gehen. Auch die „Zweite Staatsangehörigkeit“ ist nicht immer nutzbar, da diese zum Teil aufgegeben wird und nur bei Optionseinbürgerungen weiter geführt werden darf. Ebenso ist das Merkmal „Geburtsland“ im Datensatz zwar vorgesehen, wird aber in den meisten Gemeinden nur sporadisch gefüllt.

Insgesamt gesehen kann der persönliche Migrationshintergrund aus der Kombination dieser Merkmale jedoch gut ermittelt werden. Ergänzend zu diesem persönlichen Migrationshintergrund, wird der familiäre Migrationshintergrund für Kinder unter 18 Jahren abgeleitet, die aufgrund der o. g. Merkmale keinen Migrationshintergrund haben würden, diesen aber über den Migrationshintergrund mindestens eines Elternteils zugewiesen bekommen.

Das Verfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes aus dem Melderegister wird in der Hansestadt Lübeck seit 2007 in der Kommunalen Statistikstelle eingesetzt.

Das Verfahren MigraPro differenziert die Einwohner/innen nach folgenden Ausprägungen:

1. Ausländer/innen
2. Einbürgerung
3. Aussiedler/innen
4. Einwohner/innen ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund

Als Ausländer/innen sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit definiert. Personen mit deutscher und einer weiteren ausländischen Staatsangehörigkeit sind Deutsche.

Erfolgte Einbürgerungen werden im Melderegister erfasst. Einträge zu Optionseinbürgerungen bleiben auch bei einem Umzug erhalten, während Einträge zu Einbürgerungsurkunden bei einem Umzug nicht gespeichert werden. Ergänzend zur Erkennung von Einbürgerungen wird daher die Lage des Geburtsortes herangezogen.

Die Aussiedler/innen sind generell am schwierigsten zu erfassen, da für sie kein eindeutiges Merkmal im Melderegister existiert. Soweit ein Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher vorliegt bzw. keine Einbürgerung verzeichnet ist, werden alle Deutschen mit Migrationshintergrund aus einer vorgegebenen Gruppe von Ländern als Aussiedler/innen definiert. Eine Unterscheidung zwischen Aussiedler/innen und Spätaussiedler/innen ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Bei der Ermittlung des Migrationshintergrundes kann zudem zwischen dem persönlichen und dem familiären Migrationshintergrund unterschieden werden. Bei der Ableitung des familiären Migrationshintergrundes wird die familiäre Situation der Personen im Haushalt berücksichtigt, wobei deutsche Kinder ohne persönlich erkennbaren Migrationshintergrund den Migrationshintergrund der Eltern übernehmen. Die Zuordnung erfolgt, wenn mindestens ein Elternteil über einen Migrationshintergrund verfügt.

Schulstatistik

Im Jahre 2005 wurde auf der Kultusministerkonferenz beschlossen, den Migrationshintergrund in die Schulstatistik aufzunehmen. Die offizielle Definition sieht vor, dass ein Migrationshintergrund anzunehmen ist, „wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 2009)

Die Erhebung erfolgt an den Schulen, wobei die Umsetzung in den jeweiligen Bundesländern zum Teil unterschiedlich erfolgte. In Schleswig-Holstein soll der Migrationshintergrund in der Schulstatistik generell seit 2008/2009 vorliegen. In einigen Gemeinden wurden die Vorgaben umgesetzt, wie auch in den Lübecker Schulen. Da die Angaben an die Landesstatistik nur unvollständig bzw. nicht belastbare Zahlen übermittelt wurden, waren in der Landesstatistik auch weiterhin lediglich die ausländischen Schülerzahlen enthalten, jedoch nicht der Migrationsstatus. Da inzwischen jedoch auch von Lübecker Schulen vermehrte Rückmeldungen kamen, dass diese Abfrage aufgrund der hohen Anzahl an Daten, die von den Schüler/innen abgefragt werden müssen, nicht leistbar wäre, wird in der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck ab dem Schuljahr 2013/2014 entsprechend dem Verfahren in der Landesstatistik, wieder die Anzahl der ausländischen Schüler/innen abgebildet.

Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden seit 2006 Daten zum Migrationshintergrund der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege erfasst.

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat. Die aktuelle Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Daneben wird abgefragt, welche Sprache vorrangig in der Familie gesprochen wird.

Die Abfragekriterien sind also: In der Familie wird vorrangig Deutsch gesprochen (ja/nein); ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils (ja/nein). Die Datenqualität kann nicht nur aufgrund der Definition, sondern auch aufgrund der Erhebungsmethoden angezweifelt werden. Die Daten beruhen meist auf subjektive Einschätzungen des Personals oder gehen aus vorliegenden Unterlagen in der Kita hervor. Eine systematische Befragung der Eltern findet nicht statt.

Für die Schaffung eines statistischen Überblicks über den Bedarf an Sprachförderung und sozialer Integration in den Kindertageseinrichtungen scheint das Verfahren für einen ersten statistischen Überblick jedoch geeignet zu sein.

Migrationshintergrund in der Arbeitsmarktstatistik

In Bezug auf die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Zuwanderung hat sich gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht hinreichend erfolgreich am Erwerbsleben teilnehmen. Hier sah die Politik Handlungsbedarf, wobei als Grundlage gezielter Maßnahmen zunächst die Verbesserung der statistischen Informationslage gesehen wurde. Seit Mitte des Jahres 2011 werden daher in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Arbeitslose, Arbeitssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen zum Migrationshintergrund befragt.

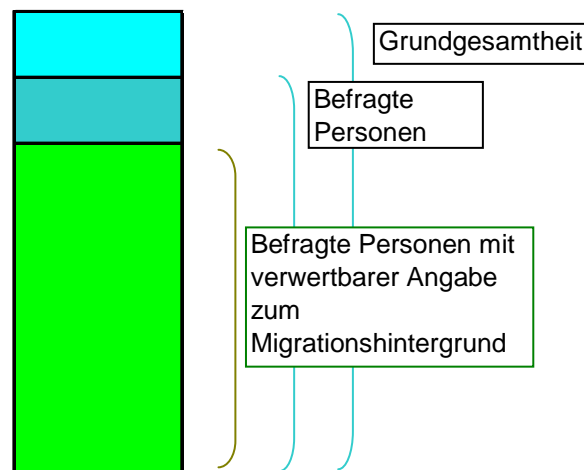
Das Merkmal Migrationshintergrund wird nicht im operativen Handeln der Agenturen ermittelt, wie zum Beispiel die Merkmale Beruf, Vorbildung und andere soziodemografische Merkmale, sondern wird durch separate Befragung auf Grundlage der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (Mig-hEV) durchgeführt. Da keine Auskunftspflicht besteht, handelt es sich methodisch gesehen, um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Hieraus können sich allgemeine Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der Daten erge-

ben. Diese können sich beziehen auf:

- die Vollständigkeit der Erhebung,
- Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung,
- Freiwilligkeit der Beantwortung einzelner Fragen,
- Einmaligkeit der Befragung,
- Fehlen von Nachweisen,
- fehlenden operativen Bezug zur Leistungsgewährung bzw. Arbeitsvermittlung.

Folgende Grafik mag den Sachverhalt verdeutlichen:

Abb. 1:
Erfassung des
Migrationshinter-
grundes in der
Arbeitsmarktsta-
tistik



Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Grafik HL

Zur Beurteilung der Qualität der freiwilligen Befragung ist nicht nur der Anteil der befragten Personen entscheidend, dieser lag bundesweit bei 85,3 Prozent und in Schleswig-Holstein bei 86,5 Prozent, sondern auch die Ausschöpfungsquote, der Anteil der befragten Arbeitslosen, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann an allen Arbeitslosen. Diese Quote lag im August 2012 bundesweit bei 70,0 Prozent und in Schleswig-Holstein bei 70,9 Prozent. In Anhängigkeit von der Staatsangehörigkeit, dem Alter oder dem zugehörigen Rechtskreise sind gewisse Schwankungen in der Ausschöpfungsquote feststellbar, wodurch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zum Teil etwas unterrepräsentiert oder etwas überrepräsentiert sein kann. Überraschenderweise lag die Ausschöpfungsquote bei den Deutschen bundesweit bei 68,4 Prozent während sie bei den Ausländern sogar höher lag, nämlich bei 78,1 Prozent.

Regional gesehen, hier auf Schleswig-Holstein bezogen, konnten z. B. mit Stand März 2014 für den Kreis Nordfriesland keine verwertbaren Daten ermittelt werden und auch für die Landeshauptstadt Kiel waren die Daten nur bedingt belastbar. In Lübeck lag der Anteil der Befragten mit auswertbaren Angaben zum Migrationsstatus bei 77,3 Prozent, dies entsprach exakt dem Landesdurchschnitt. Belastbare Ergebnisse konnte auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde liefern, obwohl die Ausschöpfungsquote hier nur bei 59,2 Prozent lag. Dies war auf ein relativ einheitliches Teilnahmeverhalten der einzelnen Gruppen zurückzuführen, wodurch eine höhere Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet war. (Bundesagentur für Arbeit, 2014)

3 Indikatoren nach Themenfeldern

3.1 Basisdaten

7,6 Prozent ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ...

Zum 31.12.2014 lebten in der Hansestadt Lübeck 44.074 Menschen mit einem Migrationshintergrund, also rund 20 Prozent aller Lübecker/innen. Der Frauenanteil betrug 50,5 Prozent. Der Anteil der unter 18 Jährigen ist mit rd. 31 Prozent deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung (15,1 Prozent).

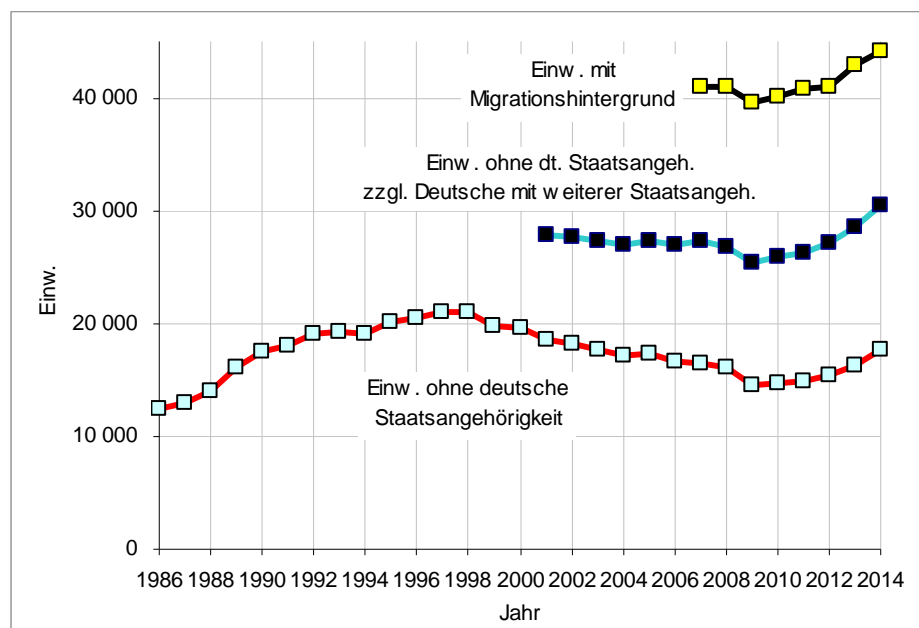
Der Migrationshintergrund wird in der Hansestadt Lübeck seit dem Jahr 2007 ermittelt. Bis zum Jahr 2012 ist diese Zahl mit knapp über 40.000 Personen annähernd konstant geblieben. Erst mit dem verstärkten Zuzug von Asylbewerbern in den Jahren 2013 und aktuell auch 2014 ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund angestiegen.

... 21 Prozent mit Migrations- hintergrund

Betrachtet man lediglich den Ausländeranteil, die Einwohner/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, so lebten am 31.12.2014 rund 17.605 Ausländer/innen in Lübeck, entsprechend einem Anteil von 8,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung. In den 90er Jahren lag diese Zahl mit rd. 20.000 Ausländern schon einmal deutlich höher. Durch Wanderungsverluste und Einbürgerungen war die Zahl der Ausländer/innen bis 2009 rückläufig. Seitdem steigt sie wieder an.

Mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1.1.2000 wurde zunehmend deutlich, dass zwischen der Unterscheidung nach „Deutsch“ und „Ausländer“ die Realitäten nicht mehr hinreichend abgebildet werden. So wurden schon seit 2001 auch die deutschen Personen mit einer weiteren (ausländischen) Staatsangehörigkeit gezählt (siehe Abb. 2). Im Jahre 2007 konnte dann schließlich das statistische Verfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes in der Hansestadt Lübeck eingesetzt werden, welches die oben genannten Zahlen ermittelte.

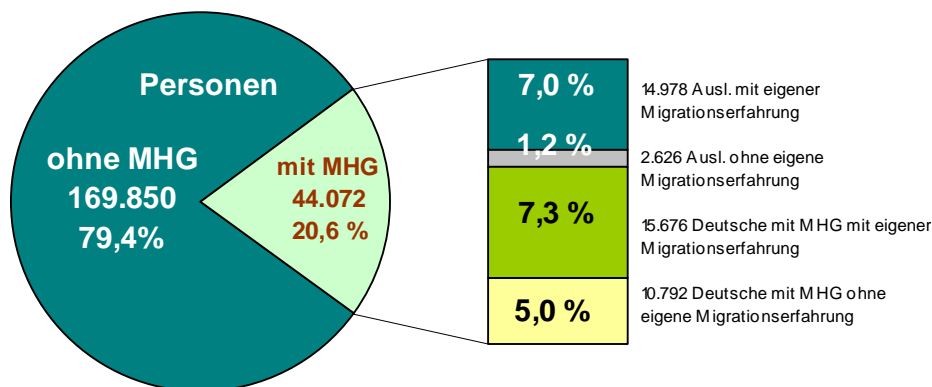
Abb. 2: Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, weiterer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 1986 - 2014



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 1, Kommunale
Statistikstelle

Von den 6,6 Prozent Ausländer/innen hatten rd. 14.000 eine eigene Migrationserfahrung, einen Geburtsort im Ausland und rd. 2.400 waren ohne eigene Migrationserfahrung. Von den 12,4 Prozent Deutschen mit Migrationshintergrund hatten rd. 16.500 eine eigene Migrationserfahrung und rd. 10.000 waren ohne eigene Migrationserfahrung. Es zeigt sich also, dass der überwiegende Teil der Migranten (über 30.000) nach Deutschland zugewandert ist. (siehe Abb. 3)

Abb. 3:
Bevölkerung nach
Migrationshin-
tergrund 2014



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 1, Kommunale
Statistikstelle

Polen und die Türkei sind die häufigsten Herkunftsländer

Hinsichtlich der Einwohner/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bilden die Türken mit 4.410 Personen und die Polen mit 1.915 Personen die größten Gruppen. Die Russische Föderation mit 686 Personen und Griechenland mit 602 Personen folgen mit einem gewissen Abstand. Berücksichtigt man jedoch noch die Personen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit holen die Polen deutlich auf und liegen mit 4.980 Personen nur noch knapp hinter den Türken mit 5.681 Personen. Es folgen die Russische Föderation mit 1.817 Personen und der Irak mit 860 Personen. Wiederum anders sieht die Situation aus, wenn alle Personen mit Migrationshintergrund nach ihrem Herkunftsland betrachtet werden. Nun bilden die Polen mit 9.418 Personen die größte Gruppe, gefolgt von der Türkei mit 8.035 Personen. Die russische Föderation (2.760 Personen), Kasachstan (1.663), Irak (1.443) und die Ukraine (1.030) sind die nächst häufigsten Herkunftsländer.

Diese deutlichen Verschiebungen in den jeweiligen Rangfolgen ergeben sich durch die unterschiedlich hohen Anteile hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeiten. So haben die Einwohner/innen mit polnischem Migrationshintergrund wesentlich häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies weist darauf hin, dass der Integrationsprozess generell bei den osteuropäischen Staaten mit einem hohen Aussiedleranteil im rechtlichen Sinne wesentlich besser dastehen.

**Kulturelle Vielfalt:
165 Nationen
in Lübeck
vertreten**

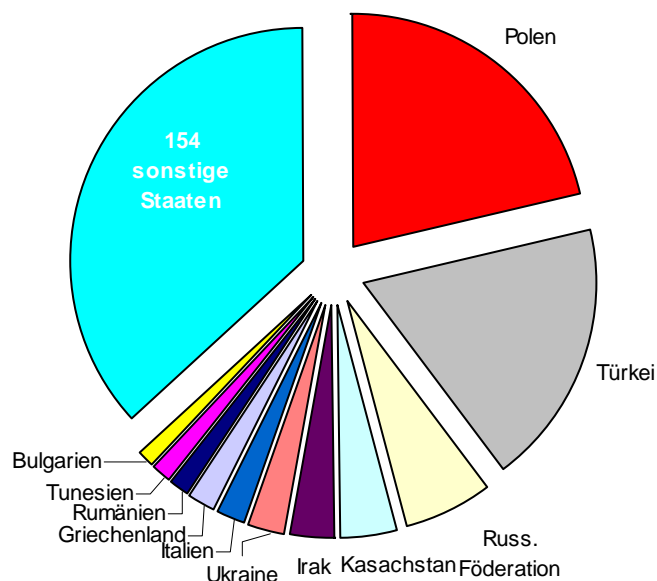
Doch die vier Herkunftsländer mit den höchsten Einwohnerzahlen (Polen, Türkei, Ruß. Föderation und Kasachstan) bilden nur ungefähr die Hälfte aller Einwohner/innen mit Migrationshintergrund ab. Von den aktuell 193 Staaten der Welt (UN) sind 165 in der Hansestadt Lübeck vertreten (siehe auch Tabelle im Anhang).

Tab. 1: Einwohner/innen am 31.12.2014 mit Migrationshintergrund nach häufigsten Herkunftsländern

Staat	Einw. mit ausl. Staatsangehörigkeit			Nur dt. Staatsangehörigkeit, aber Migrationshintergrund	Einw. mit Migrationshintergrund insg.
	insg.	darunter			
		ohne dt. Staatsangeh.	mit dt. Staatsangeh.		
Polen	4 980	1 915	3 065	4 438	9 418
Türkei	5 681	4 410	1 271	2 354	8 035
Russ. Föderation	1 817	686	1 131	943	2 760
Kasachstan	541	70	471	1 122	1 663
Irak	860	463	397	583	1 443
Ukraine	813	496	317	217	1 030
Italien	757	549	208	88	845
Griechenland	750	602	148	72	822
Rumänien	496	423	73	144	640
Tunesien	511	141	370	87	598
Bulgarien	553	516	37	35	588
sonstige Staaten	12 563	7 334	5 229	3 665	16 228
zusammen	30 322	17 605	12 717	13 748	44 070

Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik, Statistikverfahren MigraPro, Datengrundlage Melderegister

Abb. 6: Einwohner/innen am 31.12.2014 mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländ



Quelle: Hansestadt Lübeck, Melderegister, Statistikverfahren MigraPro

Die neue Zuwanderung aus Osteuropa

Der Vergleich mit den 90er Jahren zeigt, dass sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerungsgruppe deutlich verändert hat. Nach Öffnung der innerdeutschen Grenzen haben sich die Wanderungsströme innerhalb Europas jedoch neben der Süd-Nord-Richtung um die Ost-West-Komponente erweitert, womit heute Staaten wie die Russische Föderation, Kasachstan oder Ukraine mittlerweile die ehemaligen Gastarbeiterländer wie Italien, Tunesien, Griechenland oder das ehemalige Jugoslawien von den vorderen Positionen verdrängt haben.

Tab. 2: Entwicklung der Ausländerzahlen nach Kontinenten 2009 -2013

Kontinent	2009	2013	Veränderung	
			Anzahl	in %
Südeuropa	6 385	6 107	- 278	-4,4
Osteuropa	3 613	4 592	979	27,1
Nord- und Westeuropa	1 230	1 352	122	9,9
Afrika	540	665	125	23,1
Asien	2 070	2 680	610	29,5
Amerika	431	527	96	22,3
sonstige	295	350	55	18,6
insg.	14 564	16 273	1 709	11,7

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

Steigender Migrations- druck

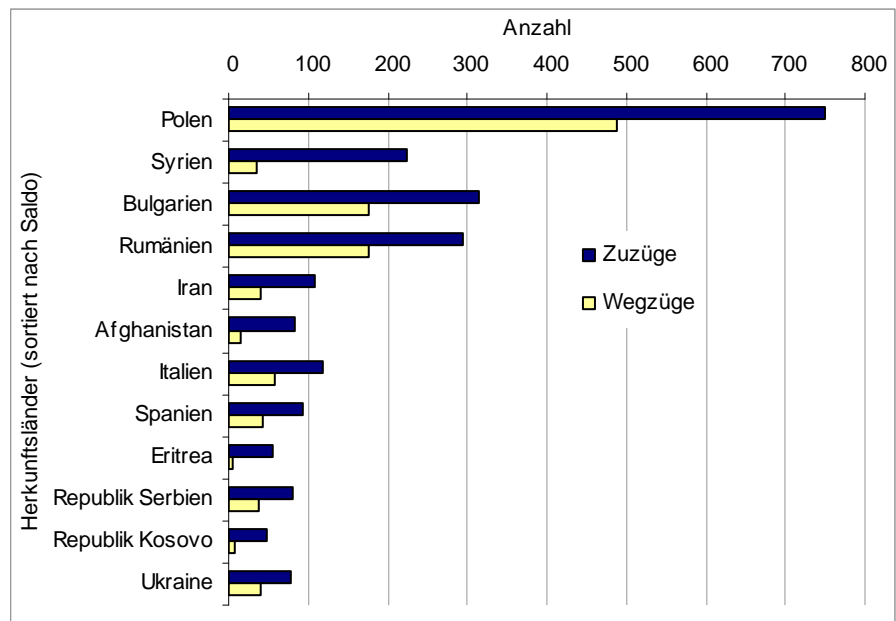
Die europaweiten Flüchtlingsströme zeigen, dass in zunehmendem Maße Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und Afrika (über das Mittelmeer) zu uns kommen. Dies lenkt den Blick auf die Entwicklung der Staaten südlich und östlich des Mittelmeeres.

„Heute leben in den Staaten, die als Herkunftsorte für die Migration über das Mittelmeer in kommen, in Nord-, West-, Zentral- und Ostafrika sowie im Nahen Osten rund 1,3 Milliarden Menschen. Bis 2050 dürfte sich deren Zahl auf 2,7 Milliarden mehr als verdoppeln. Dann werden sechs Länder Afrikas die 100-Millionen-Einwohner-Grenze überschritten haben: Ägypten, Äthiopien, Tansania, Uganda und die Demokratische Republik Kongo. Nigeria dürfte bis zu diesem Zeitpunkt bereits auf 440 Millionen Einwohner kommen.“ (Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2014)

In direkter Nachbarschaft zu Europa liegen damit Regionen, die zum Ende der Kolonialzeit gerade einmal halb so viele Einwohner hatten wie Europa, bis 2050 dürfte die Einwohnerzahl auf das Dreieinhalbfache angestiegen sein. Rein theoretisch könnten die jungen Menschen am Aufbau Ihrer Länder mitarbeiten, praktisch finden sie jedoch keine Beschäftigung und keinen adäquaten Platz in der Gesellschaft, welches die Gefahr weiterer bewaffneter Konflikte generell erhöhen wird. Es ist also nicht allein das Bevölkerungswachstum für den wachsenden Migrationsdruck nach Europa verantwortlich, sondern es sind vor allem die Konflikte und Bürgerkriege, die für steigende Wanderungsströme bzw. Flüchtlingszahlen aus diesen Regionen sorgen werden.

Im ersten Halbjahr 2015 sind vermehrt Zuzüge aus den Westbalkanländern zu verzeichnen.

Abb. 4: Zu- und Fortzüge nach Herkunftsländern im Jahr 2014



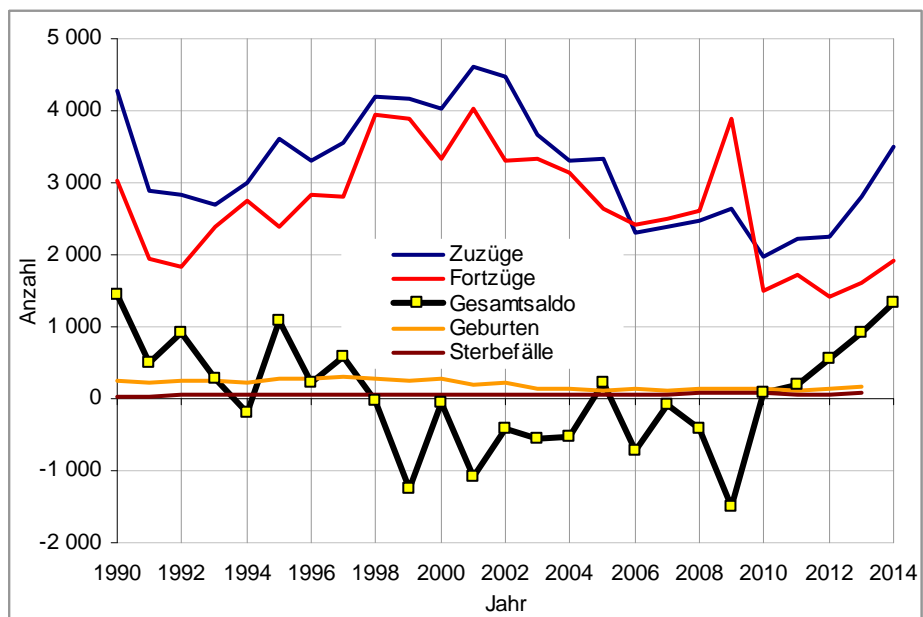
Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 1, Kommunale
Statistikstelle

**Bisherige
Zuwanderung**

Die Wanderungsstatistik im Bundesgebiet beruht auf den An- und Abmeldungen der zuständigen kommunalen Meldebehörden. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Abwanderer, die aus Deutschland wegziehen, sich auch wirklich bei der kommunalen Meldebehörde abmelden. So gesehen wird die Zahl der gemeldeten Ausländer in der Kommune immer etwas überschätzt. Auf der anderen Seite zieht jedoch auch eine bestimmte Anzahl an Personen zu, die sich ihrer Meldepflicht entziehen oder sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Im Zuge der Einführung der bundeseinheitlichen Steueridentifikationsnummer kam es Ende 2008 und Anfang 2009 zu vermehrten Registerbereinigungen im Melderegister der Hansestadt Lübeck. Dies führte in Lübeck zwischen 2009 und 2010 insbesondere bei den Ausländern zu einer starken Abnahme der Einwohnerzahlen, in der Abb. 5 als negatives Saldo im Jahre 2009 erkennbar. Auch bundesweit kam es aufgrund der Bereinigungen in den Melderegistern zu einem negativen Gesamtwanderungssaldo (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2012, S. 13 ff). Seitdem stieg die Zahl der Zuzüge wieder kontinuierlich an. Im Jahr 2013 zogen rd. 2.800 Ausländer/innen nach Lübeck, bei rund 1.600 Fortzügen.

Abb. 5:
Zu- und
Fortzüge von
Ausländern
1990 - 2014



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 1, Kommunale
Statistikstelle

Im Vergleich zu den Wanderungen sind die Geburten und Sterbefälle quantitativ gesehen eher unbedeutend für den jährlichen Bevölkerungssaldo. Seit dem Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1.1.2000 werden zudem Geburten ausländischer Eltern unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen als deutsche Geburten registriert, wodurch die ausländischen Geburtenzahlen in der Statistik seitdem stark zurückgegangen sind.

Zuwanderung als Faktor von Bevölkerungsprognosen

Durch die eher unerwartet hohen Zuzugszahlen von Ausländern sind bestehende Bevölkerungsprognosen nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene zu überarbeiten und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Von besonderem Interesse dürfte hierbei die zukünftige Entwicklung der Migranten- und Flüchtlingszahlen aus den Krisen- und Bürgerkriegsgebieten in Asien, Afrika und auch Europa sein, die eine wesentliche Einflussgröße für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung darstellt. Für Herbst 2015 wird die Veröffentlichung der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein erwartet. Zeitgleich wird unabhängig davon auch eine kommunale Bevölkerungsprognose für die Hansestadt Lübeck erwartet.

Religionszugehörigkeit in der Statistik nicht erfasst

Bezüglich der Religionszugehörigkeit werden in der amtlichen Statistik bzw. im Melderegister nur die kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften erfasst, wie die evangelische und die katholische Kirche. Somit sind keine konkreten Aussagen zur Zahl der Muslime möglich.

Schätzverfahren zur Bestimmung der Zahl der Muslime...

Um zumindest eine ungefähre Vorstellung der Größenordnung zu bekommen, wurde folgendes Schätzverfahren durchgeführt: Für alle in Lübeck vorkommenden 165 Nationalitäten wurde der prozentuale Anteil der Muslime im Herkunftsland ermittelt (The World Factbook, CIA 2015). Diese Prozentzahl wurde dann auf die Anzahl der hier lebenden Migrantinnen und Migranten des jeweiligen Herkunftslandes übertragen. Dieses Verfahren unterstellt also vereinfachend, dass die Abwanderung aus einem Land unabhängig von der Religionszugehörigkeit erfolgt und die Bevölkerungsanteile im Herkunftsland denen im Zuzugsgebiet entsprechen. Gerade die aktuellen Flüchtlingsströme aus den Bürgerkriegsgebieten lassen jedoch vermuten, dass dem nicht immer so ist. Durch die weltweite Christenverfolgung und belegt durch die abnehmende Zahl von Christen in christenfeindlichen Ländern wie Irak, Syrien oder Afghanistan (s. a. Open Door e.V. 2015) dürfte das Schätzverfahren zumindest hinsichtlich der aktuellen Flüchtlingszahlen nicht repräsentativ sein. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sich die Gruppe der Migrantinnen und Migranten nicht nur aus den aktuellen Flüchtlingszahlen zusammensetzt, sondern auch aus den Personen, die schon längere Zeit hier leben oder ehemals als Gastarbeiter/innen zugezogen sind.

Ergebnis:

Nach diesem Schätzverfahren errechnet sich für die Hansestadt ein Anteil der Muslime von 6,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung, entsprechend rd. 14.500 Personen. Angesichts der Unwägbarkeiten des Schätzverfahrens wäre eher eine Spanne von ca. sechs bis sieben Prozent zu nennen, entsprechend rd. 13.000 bis 15.000 Personen.

Ca. 6 - 7 % Muslime

Kurden ebenso nicht erfasst ...

Hinsichtlich der Personen mit türkischem, syrischem, irakischem oder iranischem Migrationshintergrund ist zu beachten, dass es sich hier zu einem gewissen Prozentsatz um Kurden handelt. Zur Zahl der in Lübeck bzw. im Bundesgebiet lebenden Kurden liegen keine amtlichen Daten vor, denn die Statistik differenziert die Ausländer/innen nach Ihrer Staatsangehörigkeit. Lediglich aus den Asylanträgen kann es Hinweise auf den kurdischen Migrationshintergrund geben. Die Zahlen liegen für Lübeck jedoch nicht vor.

Die Gesamtzahl der in Westeuropa lebenden Kurden wird nach Angaben des Zentrums für Kurdische Studien e. V. für das Jahr 2002 auf 1,1 bis 1,3 Millionen geschätzt, wovon rd. 700.000 bis 800.000, also der überwiegende Teil, in Deutschland lebt. Umgerechnet auf die Gesamteinwohnerzahl von damals rd.

82 Millionen Einwohnern im Bundesgebiet entspräche dies ungefähr einem Prozent der Bevölkerung. Umgerechnet auf die Lübecker Einwohnerzahl könnte man die Zahl der in Lübeck lebenden Kurden bei aller Vorsicht und allen Unwägbarkeiten grob auf 1.500 bis ungefähr 2.500 Personen schätzen. Die Spannbreite soll verdeutlichen, dass es sich hier nicht um belastbare Zahlen handeln kann. Aktuell dürften die Zahlen durch den Krieg in Syrien und im Irak inzwischen angestiegen sein, welches auch die zunehmenden Asylanträge aus Syrien und dem Irak belegen.

Privathaushalte

In der deutschen Bevölkerung liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße - bedingt durch gesellschaftliche Individualisierungstendenzen und Erfordernisse des Arbeitsmarktes - nur noch bei 1,7 Personen pro Haushalt. Traditionelle Großfamilienstrukturen mit mehreren Generationen im Haushalt finden sich überwiegend in den muslimisch geprägten Haushalten. Haushalte mit osteuropäischen Hintergrund gleichen in der Familienstruktur dagegen den deutschen Haushaltsstrukturen (s. Tab. 3).

Tab. 3: Einwohner/innen mit Migrationshintergrund am 31.12.2013 nach ausgewählten Herkunftsländer nach Haushaltsstruktur

Herkunftsland	Personen insg.	darunter nach Haushaltstyp (in % aller Personen)			durchschnittliche Haushaltsgröße (Pers./HH)
		mit 5 und mehr Personen	mit 3 und mehr Kindern	mit einer Person	
Libanon	262	50,8	37,8	8,4	2,7
Irak	1 435	47,7	36,9	8,6	2,8
Pakistan	318	42,8	38,7	17,0	2,4
Afghanistan	331	28,1	10,3	20,5	2,2
Türkei	8 158	27,9	16,0	10,3	2,4
Syrien	232	27,6	23,7	17,7	2,3
Russische Föderation	2 765	7,7	4,3	21,5	2,0
Ukraine	1 001	7,0	4,1	22,9	1,9
Kasachstan	1 690	7,0	3,4	16,0	2,1
Deutschland	171 029	6,0	4,1	29,8	1,7
Polen	9 657	4,7	3,1	28,9	1,7

Quelle: Hansestadt Lübeck, Melderegister, Haushaltgenerierungsverfahren

Altersstruktur

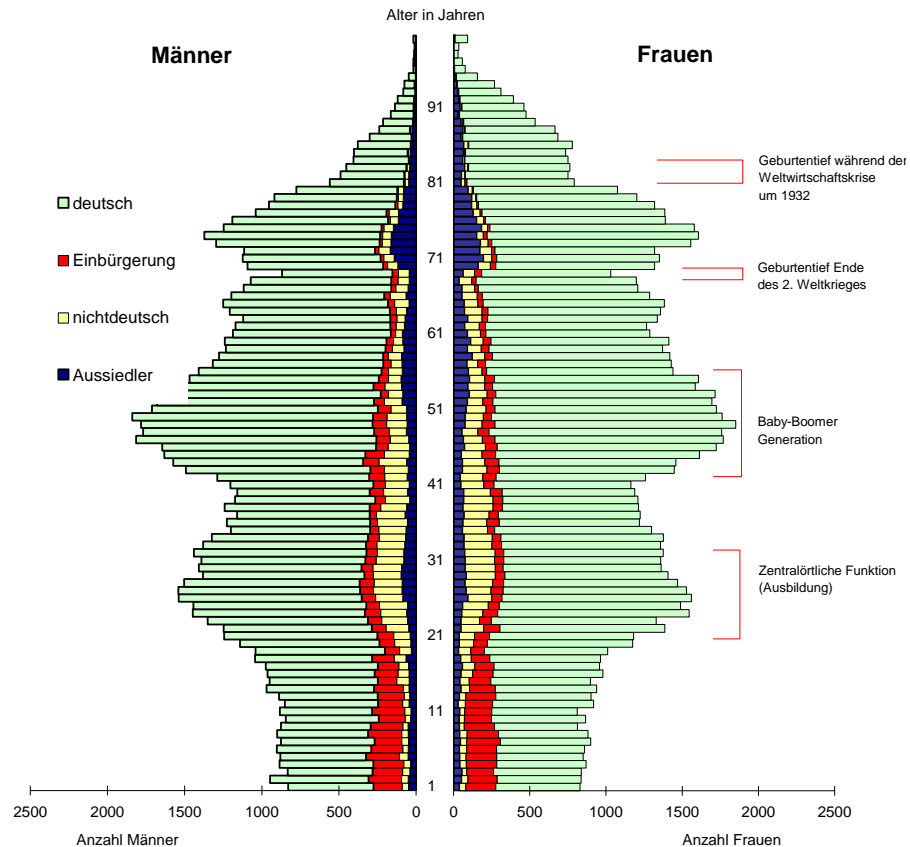
Die Altersstruktur der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund zeigt zwei erkennbare Besonderheiten auf. Zum einen den relativ hohen Anteil von Ausiedler/innen in der Altersgruppe der 70- bis 80 Jährigen und der geringe Anteil an Ausländern bzw. höhere Anteil der Eingebürgerten in der Altersgruppe bis 18 bzw. 21 Jahren aufgrund der Optionen des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Besonderheiten wie die Baby-Boomer-Generation in der deutschen Bevölkerung der 60er Jahre sind in der ausländischen Bevölkerung nicht vorhanden.

Tab. 4: Einwohner/innen nach Altersgruppen

Jahr --- Stand jeweils 31.12.	Einwohner/innen insg.			0 - 14 Jahre			15 - 64 Jahre			65 Jahre und älter		
	Anzahl	Ausl. in %	MHG in %	Anzahl	Ausl. in %	MHG in %	Anzahl	Ausl. in %	MHG in %	Anzahl	Ausl. in %	MHG in %
2007	213 865	7,7	19,1	27 347	6,0	30,1	138 289	9,5	19,8	48 229	3,5	10,9
2010	212 112	6,9	18,9	26 666	4,8	29,4	136 855	8,5	18,6	48 591	3,5	13,7
2013	213 922	7,6	20,1	26 321	4,9	31,4	138 448	9,3	19,7	49 153	4,2	15,1
2014	215 800	8,2	20,4	26 641	5,7	32,6	139 508	10,0	20,2	49 651	4,4	14,4

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB1, Kommunale Statistikstelle

Abb. 7:
Altersstruktur
am 31.12.2013



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 1, Kommunale
Statistikstelle

Heiraten und Zusammenleben in Haushalten

Heiraten und das Zusammenleben von Personen unterschiedlicher Herkunftsländer steht für die gelungene Integration auf der kleinsten sozioökonomischen Ebene, dem privaten Haushalt.

Leider gestaltet sich die Interpretation der statistischen Datenlage recht kompliziert. So lassen sich aus der statistischen Auswertung des Melderegisters Haushalte in folgenden Typisierung ermitteln:

- nur deutsche Haushaltsmitglieder,
- deutsche und ausländische Haushaltsmitglieder bzw.
- nur ausländische Haushaltsmitglieder.

Die Angaben beziehen sich jedoch auf die Staatsangehörigkeit und nicht auf den Migrationshintergrund. Haben z. B. beide Ehepartner einen Migrationshintergrund, jedoch nur eine/r von beiden verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit, so würde dieses Ehepaar als ein Haushalt mit multikulturellem Hintergrund gelten. Somit verliert dieser Indikator deutlich an Aussagekraft. Die Heiraten zwischen den Religionen dürften sich jedoch auf einem recht niedrigen Niveau bewegen, da diese in manchen Religionen z.B. gar nicht vorgesehen sind.

Gleiches gilt für die Eheschließungen, die aus den Daten des Standesamtes ermittelt werden können. Auch hier wird jedoch nur die Staatsangehörigkeit und nicht der Migrationshintergrund erfasst. Zudem ist festzustellen, dass ausländische Eheschließungen selten in der Statistik des Standesamtes zu finden sind und die Daten insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe der Migranten bzw. Ausländer somit auch nicht repräsentativ sind. Betrachtet man also lediglich die wenigen erfassten binationalen Eheschließungen, so zeigt sich, dass deutsche Männer eher osteuropäische Frauen heiraten. Auch in Bezug auf Thailand und die Philippinen ist ein ähnliches Heiratsverhalten festzustellen. Hier liegt der Frauenanteil an binationalen Eheschließungen bei den über 18-Jährigen jeweils bei rd. 90 Prozent.

Nach Geschlecht

Tab. 5: Ausgewählte Staatsangehörigkeiten (18-64 Jahre alt) am 31.12.2013 mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	zusammen	Frauenanteil in %
Thailand	9	99	108	91,7
Philippinen	4	33	37	89,2
Weißrußland	16	36	52	69,2
Litauen	30	65	95	68,4
Russ. Föderation	161	303	464	65,3
Ukraine	109	177	286	61,9
Schweiz	20	30	50	60,0
Polen	609	815	1424	57,2

Quelle: Hansestadt Lübeck, Melderegister

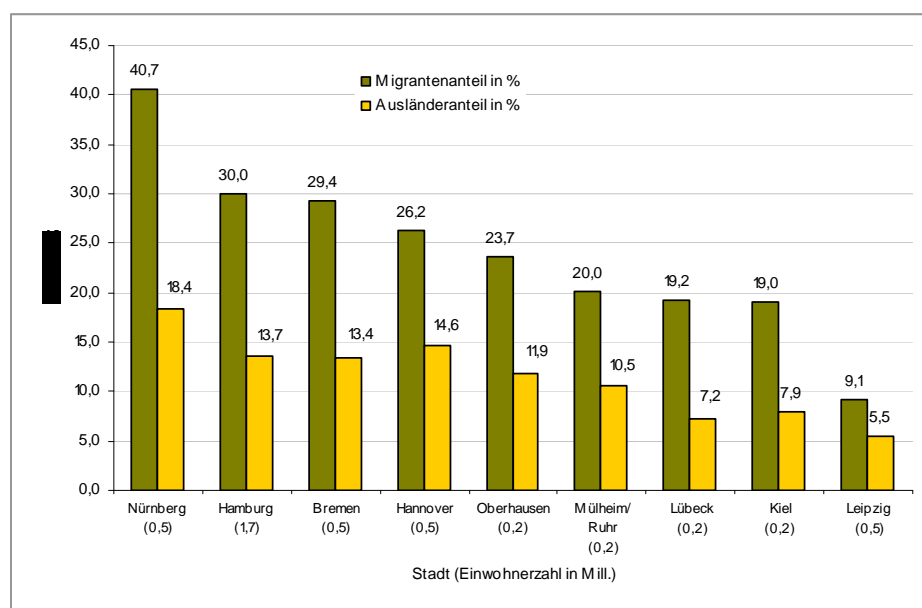
Unterdurchschnittliche Frauenanteile weisen eher muslimisch geprägte Länder oder Staaten wie USA und China auf, die über einen hohen Anteil an Studierenden verfügen.

Lübeck im Städtevergleich

Abschließend sei die Frage gestellt, inwieweit der Ausländeranteil von 7,6 Prozent bzw. der Migrantenanteil von 20,1 Prozent in der Hansestadt Lübeck im Vergleich zu anderen Städten zu bewerten ist.

Generell ist von einem Stadt-Land-Gefälle auszugehen, d.h. je größer die Stadt, desto höher ist der Ausländeranteil. Überlagert wird diese Regelmäßigkeit durch die niedrigen Ausländeranteile im Osten Deutschlands und den höheren Anteilen in altindustrialisierten Gebieten wie dem Ruhrgebiet. So hat die Großstadt Leipzig trotz der hohen Einwohnerzahl von rd. 540.000 Einwohner/innen lediglich einen Ausländeranteil von 5,5 Prozent. Oberhausen mit rd. 211.000 Einwohner/innen (altindustrialisierte Region) dagegen mit 11,9 Prozent einen deutlich höheren Ausländeranteil. Großstädte wie Hannover, Bremen, Hamburg oder Nürnberg haben inzwischen einen Migrantenanteil der zwischen 24 und 40 Prozent der Bevölkerung liegt. Einzelne Wohnquartiere in diesen Städten dürften dementsprechend noch höhere Migrantenanteile aufweisen. Genauere Analysen liegen hierzu vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vor (BBSR).

Abb. 8:
Lübeck im
Städtevergleich



Quelle:
BBSR, Innerstädtische Raumbewertung, Graphik: HL

3.2 Rechtliche Integration

Rechtsstatus als zentraler Indikator der Integration

Der Rechtsstatus von Zugewanderten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Integrationsprozess und ist ein wesentlicher Indikator für den erreichten Integrationsstand. Wer über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt, hat alle Staatsbürgerrechte. Ausländer/innen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht können sich nicht nur hinsichtlich ihres Aufenthaltes in Deutschland sicher sein, sondern genießen auch eine weitgehende rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen z. B. bei Familienleistungen oder im Sozialrecht.

Der gesicherte Aufenthalt ist zudem ein wichtiger Faktor bei der Zukunftsplanung mit Auswirkungen z. B. auf den Aufstiegs- und Bildungswillen, der Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement und allgemein bezüglich der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Drittstaatangehörigen (nicht zur EU gehörig) genießen Unionsbürger eine weitgehend rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen.

Aufenthaltstitel nach altem und neuem Recht

Das Ausländergesetz (AuslG vom 9. Juli 1990) regelte die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und die Einbürgerung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Es wurde zum 1. Januar 2005 vom Aufenthaltsgesetz abgelöst. Für eine Übergangszeit werden daher in der Statistik aufenthaltsrechtliche Fälle nach altem und neuem Recht nebeneinander geführt.

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels. Dieser wird neben dem Visum erteilt als:

- Aufenthaltserlaubnis (befristet),
- Niederlassungserlaubnis (unbefristet) oder
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG.

Das alte Ausländerrecht differenzierte bis dahin nach Aufenthaltsbefugnis, der Aufenthaltserlaubnis (befrist bzw. unbefristet) und der Aufenthaltsberechtigung.

Daneben gibt es die Duldung. Hierunter ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gem. § 60a AufenthG zu verstehen, die für Ausländer aus bestimmten Staaten oder für bestimmte Ausländergruppen einer Anordnung der obersten Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen ausgesprochen wird. Eine Duldung wird auch dann erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Ausreisepflicht geduldeter Ausländer bleibt unberührt.

Daneben enthält das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) als weiteres Aufenthaltsrecht die Aufenthaltsgestattung, die zur Durchführung des Asylverfahrens erteilt wird.

70 % der Ausländer/-innen mit unbefristeten Aufenthaltsstatus

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hatten am 31.12.2014 rund 70 % der 19.077 Ausländer/innen in der Hansestadt Lübeck einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. 5.473 hatten eine Niederlassungserlaubnis (immer unbefristet) bzw. eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt nach EG-Recht. Weitere 4.992 EU-Bürger/innen waren ohne erfassten Aufenthaltsstatus und hatten als EU-Bürger/innen somit auch einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.

3.727 Personen aus Drittstaaten hatten dagegen eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis. Dies hatte folgende Gründe:

- wegen Ausbildung/Erwerbstätigkeit 890
- völkerrechtlich, humanitäre, politische Gründe 689
- familiäre Gründe und aufgrund 1.907
- besonderer Aufenthaltsrechte 241

In die Kategorie Ausbildung/Erwerbstätigkeit fallen hauptsächlich die Aufenthaltserlaubnisse wg. eines Studiums (581 Personen). Bei den familiären Gründen handelt es sich im Wesentlichen um den Ehegattennachzug, um den Nachzug von Kindern oder auch von Elternteilen.

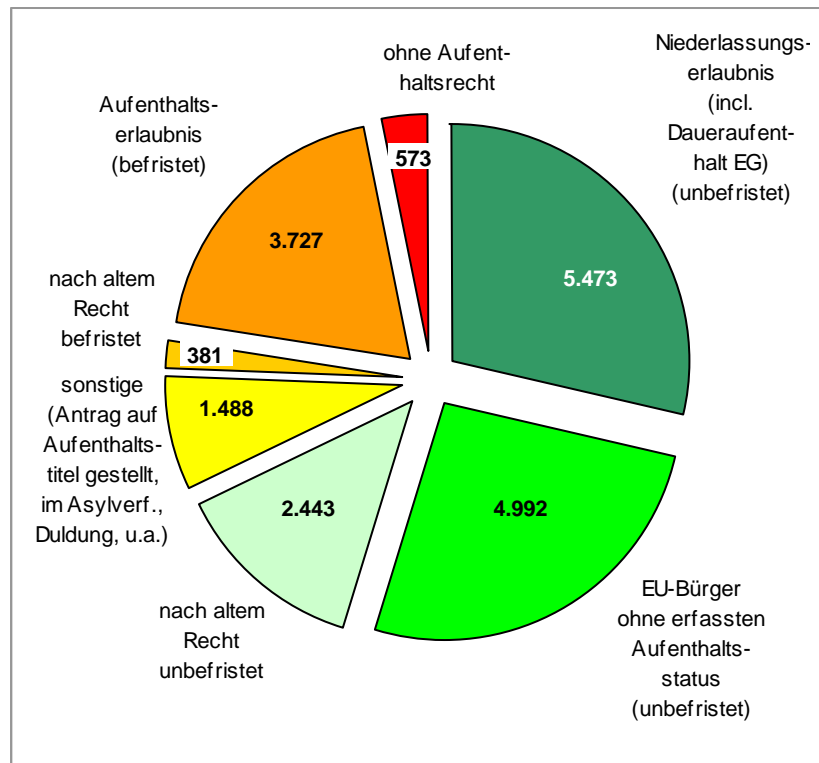
Unter den 1.488 sonstigen Personen sind jene zusammengefasst, die Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung hatten (234), die gerade im Asylverfahren sind (626) oder etwa eine Duldung (315) hatten. Weitere 573 waren ohne Aufenthaltsrecht.

Daneben werden im Ausländerrecht jedoch auch noch eine Reihe von Personen nach dem alten Ausländergesetz geführt. Davon hatten 2.443 einen unbefristeten und 381 einen befristeten Aufenthaltsstatus.

Insgesamt kategorisiert das Ausländerzentralregister die Ausländer/innen nach mehr als 80 Gründen bzw. Rechtsvorschriften. Die hier genannten Zahlen können daher nur einen groben und zusammenfassenden Überblick geben.

Auch ein zeitlicher Vergleich gestaltet sich recht kompliziert, da die Personen, die nach altem Recht geführt werden, jedes Jahr weniger bzw. abgearbeitet werden und in die Kategorien nach neuem Recht übergehen. Auch das neue Gesetz zur Arbeitsmigration, womit die Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert werden sollte und welches am 1. August 2012 in Kraft trat, ist hierbei zu berücksichtigen.

Abb. 9: Ausländer/innen nach rechtlichem Aufenthaltsstatus am 31.12.2014

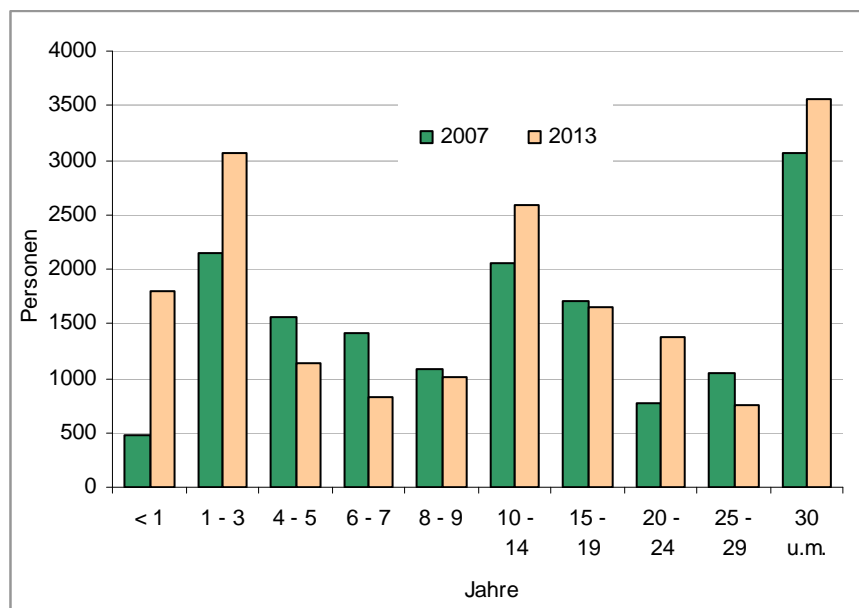


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2013, Graphik: HL

Der Aufenthaltsstatus ist unter anderem auch von der Aufenthaltsdauer abhängig, denn erst wer als Drittstaatler eine längere Zeit in Deutschland gelebt hat, kann einen sicheren Aufenthaltstitel erhalten. Zudem ist die Dauer des Aufenthaltes im Bundesgebiet unter dem Aspekt der Integration von besonderem Interesse. Auch zur Dauer des Aufenthaltes macht das Ausländerzentralregister Aussagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch Kinder und Jugendliche mit der entsprechend geringeren Aufenthaltsdauer, die oftmals der Zahl der Lebensjahre entspricht, enthalten sind.

Im Jahr 2007 lebten rd. 9.700 Ausländer/innen mehr als acht Jahre im Bundesgebiet. Bis 2013 erhöhte sich diese Zahl um 12,4 Prozent auf rd. 10.920 Personen, wobei jedoch der Anteil der langjährig hier wohnenden Ausländer an allen Ausländern aufgrund der zahlreichen Zuzüge der letzten Jahre von 63,4 auf 61,6 Prozent zurückgegangen ist. Dies ist in der Statistik mit der starken Zunahme der Ausländerzahlen mit einer Aufenthaltsdauer von unter drei Jahren erkennbar (s. Abb. 10).

Abb. 10:
Ausländer/innen
nach Aufent-
haltsdauer
2007 und 2013



Quelle:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Ausländerzentralregister, Graphik: HL

Anspruchseinbürgerung

Eine Aufenthaltsdauer ab acht Jahren ist eine der Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung. Die sogenannte Anspruchseinbürgerung hat als weitere Voraussetzungen:

- unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Aufenthaltserlaubnis,
- Lebensunterhaltssicherung ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II,
- ausreichende Deutschkenntnisse,
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
(Einbürgerungstest),
- keine Verurteilung wegen einer Straftat,
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und
- Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit.

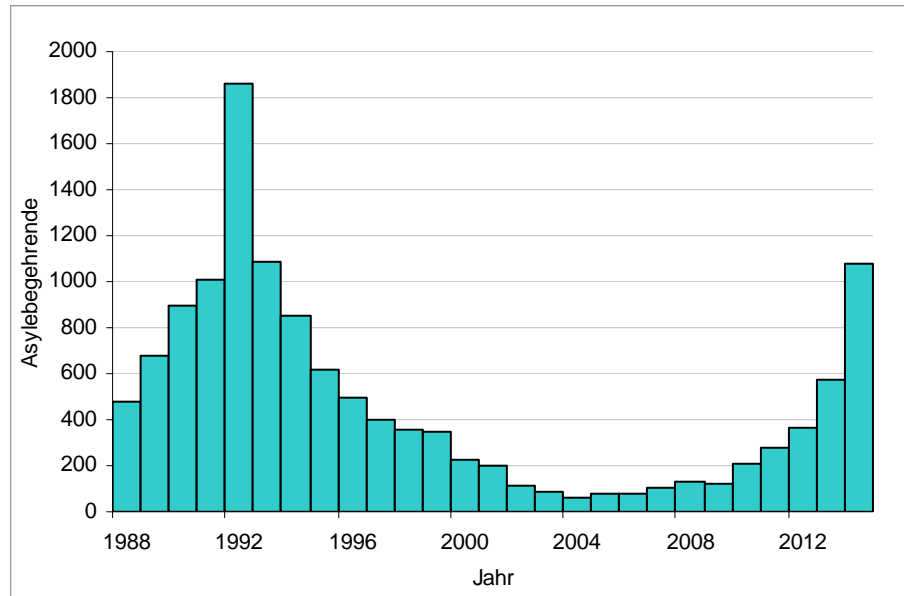
Für Asylberechtigte, andere Flüchtlinge und Staatenlose ist die Aufenthaltsdauer auf sechs, für Deutsch-Verheiratete auf drei Jahre verkürzt. Eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf sieben Jahre erfolgt bei einem erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs und auf sechs Jahre beim Nachweis besonderer Integrationsleistungen.

Ermessens- einbürgerung	Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nur teilweise gegeben sind, kann auf Antrag die Einbürgerung im Ermessenwege erfolgen. In diesem Fall prüft die Ausländerbehörde, ob bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind und ob an der Einbürgerung ein öffentliches Interesse besteht. Dieses ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht näher geregelt.
Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei der Geburt	<p>Nach dem Abstammungsprinzip (ius sanguinis) erhalten Kinder nach der Geburt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil deutscher Staatsbürger ist.</p> <p>Ergänzend zum Abstammungsprinzip gilt seit dem 1.1.2000 auch das Geburtsortprinzip (ius soli). Auch wenn beide Elternteile keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bekommt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich der Vater oder die Mutter des Kindes seit acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz haben. Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben auch türkische Arbeitnehmer/innen und Familienangehörige aufgrund des Assoziationsrechts der EU mit der Türkei.</p>
Optionsmodell	Oftmals erwerben Kinder mit der deutschen Staatsangehörigkeit auch jene der Eltern und besitzen dann mehrere Staatsangehörigkeiten. Nach dem zurzeit noch gültigen Optionsmodell müssen sie sich nach Erreichen der Volljährigkeit bis zum Alter von 23 Jahren entscheiden, ob sie die deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. Die Optionspflicht gilt nicht für Kinder von Eltern, mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit.
Einbürgerungs- quote bei drei Prozent	<p>Die Zahlen der Einbürgerungen lagen in den letzten drei Jahren jeweils bei rund 330 Personen jährlich. Die Zahl der einbürgerberechtigten Personen kann nur schätzungsweise wiedergegeben werden, da zwar die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen statistisch erfasst sind, die Kenntnisse der deutschen Sprache und das Bestehen des Einbürgerungstestes statistisch nicht abgebildet werden können. Geht man grob von rd. 9.000 Personen aus, so entsprechen die rd. 330 Einbürgerungen einer jährlichen Einbürgerungsquote von gerade einmal rd. drei Prozent. Dies ist jedoch ein Wert, wie er auch in anderen Städten gemessen wird (Landeshauptstadt Wiesbaden 2014). Die niedrige Einbürgerungsquote ist zudem auf die EU-Bürger/innen zurückzuführen. Hier ist der Anreiz recht gering, da sie bereits jetzt schon rechtlich weitgehend mit den Deutschen gleichgestellt sind. So sind die Einbürgerungsquoten auch je nach Staatsangehörigkeit unterschiedlich hoch.</p> <p>Während die Zahl der Einbürgerungsberechtigten als ein Indikator zur rechtlichen Integration angesehen wird, hier stellt sich die Frage inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist die vollzogene Einbürgerung ein Indikator der identifikatorischen Integration, da die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ein hohes Maß an Identifikation mit der deutschen Gesellschaft beinhaltet.</p>

Asyl

Zu der Gruppe von Ausländer/innen, deren zukünftiger Aufenthalt im Bundesgebiet besonders unsicher ist, zählen die Asylbegehrenden. Auf die gestiegenen Wanderungsströme und damit einhergehenden steigenden Asylbewerberzahlen wurde bereits hingewiesen. Die Statistiken des Ausländerzentralregisters erlauben auch hierzu differenzierte Aussagen.

Abb. 11:
Entwicklung der
Asylbegehrenden
2010 - 2014



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale
Sicherheit

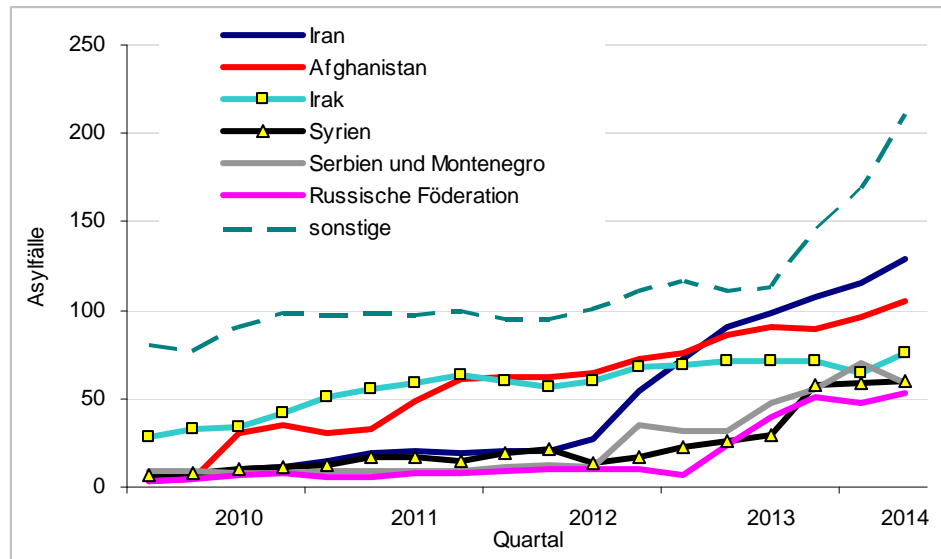
**Entwicklung
der Asylbewerber-
zahlen
seit 1988**

1986 kamen noch rund dreiviertel aller Asylbegehrenden aus der „Dritten Welt“. Im Jahre 1992 erreichten die Asylbewerberzahlen in Lübeck dann mit über 1.800 Asylbewerber/innen einen vorläufigen Höchststand, wobei es zu einer kompletten Umkehr der Relationen kam, denn rund dreiviertel der Asylbegehrenden kamen nun aus Europa, hier vor allem aus Ost- und Südosteuropa. Hier zeigten insbesondere die Kriege im zerfallenden Jugoslawien in den Jahren 1991 bis 1995 (sowie 1999 und 2001) ihre Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme nach Deutschland.

Asylrechtsreform, flankierende Maßnahmen und verschärfte Grenzkontrollen drückten die Zahlen der im Jahr 1993 auf ca. 1.100 und bis 2004 sanken die Zahlen sogar auf nur noch ca. 100 Personen. Seit 2010 ist wieder ein stetiges Ansteigen in der Zahl der Asylbegehrenden zu verzeichnen.

Auffällig ist die Zunahme von Flüchtlingen aus Krisen- bzw. Bürgerkriegsgebieten wie Iran, Afghanistan, Irak und aktuell auch Syrien. Die Asylanträge von Menschen aus Serbien und Montenegro (s. Abb. 12) haben kaum Erfolg auf positiven Bescheid, da diese Länder mit den neuen Asylrechtsänderungen aus dem Jahr 2014 als sichere Herkunftsstaaten eingestuft sind. Diskutiert werden im Moment die Asylanträge aus Albanien, dem Kosovo und Serbien, die ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen.

Abb. 12:
Herkunft der
Asylsuchenden
nach häufigsten
Staatsangehörig-
keiten 2010 -
2014



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale
Sicherung

Asylverfahren

Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführte Ausländerzentralregister bezieht sich stichtagsbezogen auf die in Lübeck aufhaltigen Ausländer/innen, ihren Aufenthaltsstatus und ggf. die Angaben zum Asylverfahren..

Demnach hatten 1.724 Personen mit Stand zum 30.06.2015 ein abgeschlossenes Asylverfahren, wobei in rd. 70 Prozent der Fälle der Asylantrag abgelehnt wurde. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, dass 30 Prozent der Asylanträge anerkannt wurden. Denn lediglich 89 Fälle von 1.724 abgeschlossenen Verfahren waren zum Stand 30.06.2015 als asylberechtigt anerkannt, entsprechend einer Quote von fünf Prozent. 398 Personen (23 Prozent der abgeschlossenen Verfahren) wurden jedoch als Flüchtlinge nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes anerkannt.

Tab. 6: Asylverfahren 2012 - 2014

Kategorie	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	30.06.2015
Ausreisepflichtige insgesamt	175	231	375	486
zu abgeschlossenen Asylverfahren	1 486	1 534	1 610	1 724
Als Asylberechtigter anerkannt	86	84	87	89
Flüchtlingseigenschaft n.§ 3 Abs. 4 AsylVfG	219	233	290	398
Asylantrag abgelehnt	1 036	1 077	1 097	1 102
Asylantrag abgelehnt in %	69,7	70,2	68,1	63,9
Asylverfahren eingestellt	74	76	75	76
Asylverfahren auf andere Weise erledigt	5	2	3	2
Asylantrag vor Einreise abgelehnt	1	1	1	1
Anerkennung widerrufen/zurueckgenommen	52	48	44	40
Anerkennung erloschen	13	13	12	12
Flüchtlingseigenschaft erloschen	0	0	1	2
zu anhängigen Asylverfahren	220	404	793	1 060
Asylantrag gestellt	208	381	747	1 005
Asylantrag erneut gestellt	10	21	43	52
Asylantrag vor Einreise gestellt	2	2	3	3

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, AZR-Statistik

**Abgelehnte
Asylbewerber**

Zum 30.06.2015 waren im Ausländerzentralregister 1.102 Personen mit einer Asylantragsablehnung im Jahr 2014 erfasst. Abgelehnte Asylbewerber/innen sind nicht automatisch ausreisepflichtig, da diese in einigen Fällen auch über eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsgestattung verfügen, die beide befristet sind, bzw. in den meisten Fällen auch über eine Duldung verfügen. Die Duldungen werden zu rund zwei Dritteln aus medizinischen Gründen und zu rd. 14 Prozent wegen fehlender Reisedokumente erteilt.

**Ausreise-
pflichtige**

Nicht nur die Zahl der Aufhältigen stieg in den vergangenen Jahren an, sondern auch die Zahl der Ausreisepflichtigen. Mit Stand zum 30.06.2015 waren in der Hansestadt Lübeck 486 Personen zur Ausreise verpflichtet. Von diesen stellen Personen aus

- Serbien (66)
- der Russischen Föderation (65)
- Afghanistan (54)
- Irak (43 und
- Iran (30)

die größten Gruppen dar. Bei den Ausreisepflichtigen handelt es sich zum großen Teil um abgelehnte Asylbewerber/innen. Ausreisepflichtige umfassen auch die Geduldeten, deren Abschiebung nur vorübergehend ausgesetzt ist. Ausreisepflichtige ohne Duldung werden als unmittelbar bzw. vollziehbar Ausreisepflichtige bezeichnet. Asylbewerber zählen nicht zu den Ausreisepflichtigen, da sie regelmäßig eine Aufenthaltsgestattung besitzen.

**Verbleib aus-
reisepflichtiger
Asylbewerber/innen**

Trotz Ausreisepflicht verbleiben die meisten abgelehnten Asylbewerber/innen jedoch aus verschiedensten Gründen im Land. Dies können unter anderem sein:

1. Probleme bei der Feststellung der Identität
2. Abschiebehaft findet nicht statt
3. Rechtliche Hindernisse
4. Zu wenig Bearbeiter/innen
5. Fehlender Vollzugswille der Länder

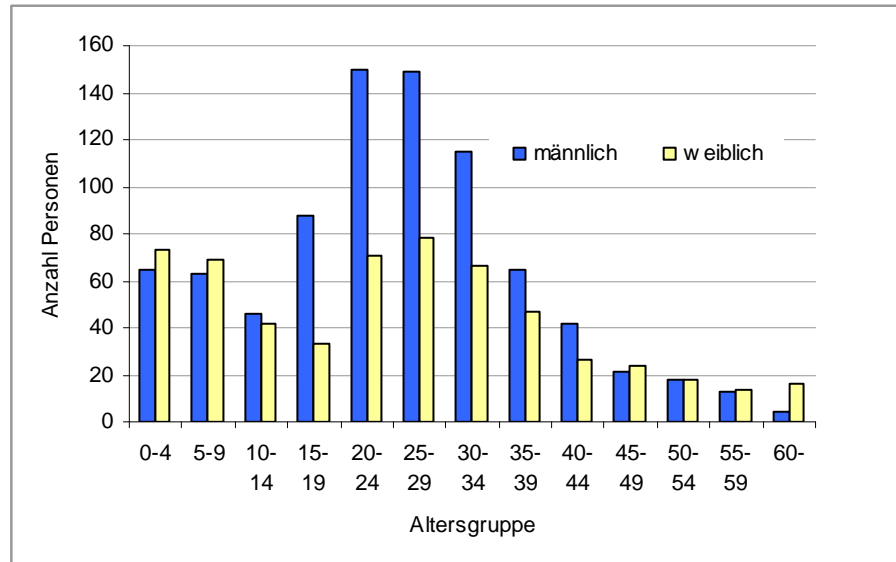
Auf Bundesebene hatten im Jahr 2014 von 154.191 ausreisepflichtigen Asylbewerber/innen 113.221 eine Duldung. Die übrigen 40.970 waren unmittelbar ausreisepflichtig. Insgesamt kam es zu 10.884 Abschiebungen abgelehnter Bewerber/innen und zu 10.880 freiwilligen Ausreisen. (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Eurostat)

Deutlich zugenommen haben ebenso die anhängigen Asylverfahren, die von 220 Fällen in 2012 auf 1.060 im Juni 2015 angestiegen sind. Dies ist auch bedingt durch die Zunahme der durchschnittlichen Bearbeitungszeit für einen Asylantrag. Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll die Zahl der 340 Entscheider/innen kurzfristig um weitere 650 Mitarbeiter/innen aufgestockt werden, um die Verfahrensdauer von derzeit etwa fünf auf drei Monate zu verkürzen. (DIE WELT, 2015)

**Altersstruktur
und Geschlecht**

Bei den Asylbegehrenden ist die Altersgruppe der 15 – 34 Jährigen überproportional stark vertreten, wobei die Zahl der Männer in dieser Altersgruppe nahezu doppelt so hoch ist, wie die Zahl der Frauen. Dieser generell höhere Männeranteil ist bei den meisten Herkunftsländern zu beobachten und trifft insbesondere auf die Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Iran zu.

Abb. 13:
Asylfälle nach
Alter und
Geschlecht
am 30.06.2015



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale
Sicherung

**Religionszugehörigkeit von
Asylbewerber/innen auf
Bundesebene**

„Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben 2012 in Deutschland 6200 Syrer um Asyl, doppelt so viele wie im Vorjahr. 56 Prozent der Asylbewerber aus dem Bürgerkriegsland waren muslimisch, 15 Prozent christlich und ein Viertel bezeichnete sich als Jesiden. Insgesamt gehörten rund 60 Prozent aller Asylbewerber, die im vergangenen Jahr in Deutschland einen Antrag stellten, dem Islam an. Ein Fünftel bekannte sich zum Christentum. Bei Flüchtlingen aus den zehn größten Herkunftsländern, darunter Afghanistan, Syrien, Pakistan, dem Iran und Russland ist die islamische Religionszugehörigkeit mit Ausnahme von Serbien und dem Irak am stärksten vertreten. Christen sind also unter den Flüchtlingen, die hierzulande Asyl beantragen, eine Minderheit.“ Die Angaben zu der Religionszugehörigkeit der Flüchtlinge basieren auf gesonderten Erhebungen und sind nicht bundesweit für alle Migrantinnen und Migranten übertragbar..

**Zuweisungen
von der Zentralen
Aufnahmestelle in
Neumünster
(ZAST)**

Seit Schließung der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, im Rahmen der landesweiten Quotierung 7,8 Prozent der dem Land Schleswig-Holstein zugewiesenen aufzunehmen. Die Zahl der von der Zentralen Aufnahmestelle in Neumünster nach Lübeck überwiesenen Asylbegehrenden ist seitdem kontinuierlich und insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 noch einmal deutlich angestiegen.

Neben den Zuweisungen durch das Landesamt Neumünster kommen vermehrt Personen nach Lübeck, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten und z. B. auf dem Weg nach Skandinavien von der Polizei aufgegriffen werden. Diese Personen sind ebenfalls in der Hansestadt Lübeck unterzubringen. Eine weitere Verpflichtung der Aufnahme von Schutzsuchenden ergibt sich im Rahmen der Familienzusammenführung und des Resettlementverfahrens.^{*)}

*) Schutzbedürftigen können als Kontingentflüchtlinge mit einer Dauerbleibeperspektive in Deutschland aufgenommen werden und ein Aufenthaltsrecht nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten. Mit Erhalt dieser Aufenthaltserlaubnis sind die Flüchtlinge daher unmittelbar zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem Besuch eines Integrationskurses sowie der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. SGB XII (Sozialhilfe) berechtigt. Die Innenministerkonferenz hat am 08.12.2011 beschlossen, ein Resettlement-Programm mit einer jährlichen Quote von 300 Personen für die Jahre 2012 bis 2014 durchzuführen.

Mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen seit 2010 hat die Hansestadt Lübeck die Unterkünfte, die für die vorübergehende gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehen sind, kontinuierlich ausgebaut. Trotz der Erweiterung der Unterbringungs-kapazitäten sind die vorhandenen Plätze in den Unterkünften nicht ausreichend, auch auf die Unterbringung in Pensionen zurückgegriffen werden muss.

Parallel zur Schaffung der zusätzlichen Plätze zur gemeinschaftlichen Unterbringung ist das Ziel, die zeitnah mit dezentralem Wohnraum zu versorgen. Die derzeitige Verweildauer in den zentralen Unterkünften beträgt derzeit ca. elf Monate.

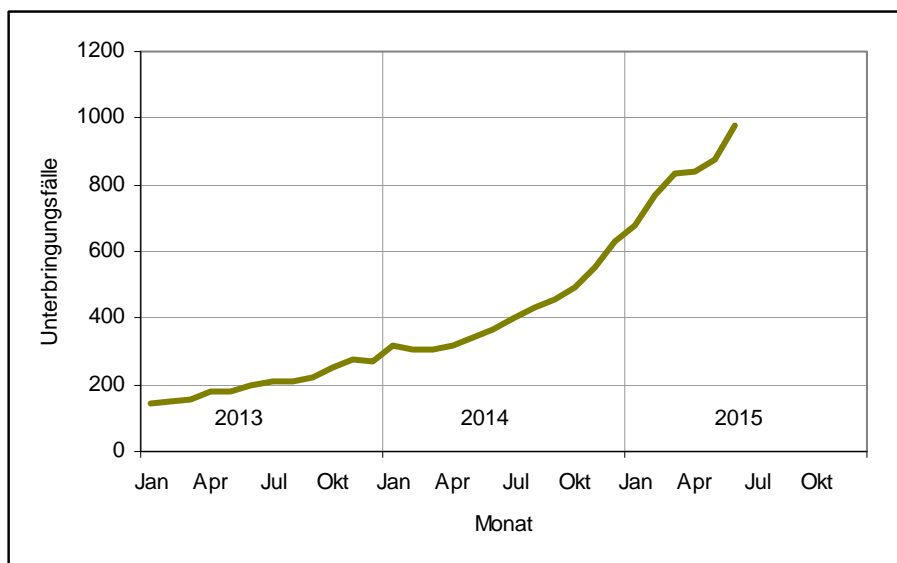
Seit Anfang 2013 weist das Landesamt für Ausländerangelegenheiten die immer häufiger bereits vor der ersten Anhörung den Kommunen zu, anstatt wie bisher die Anhörung der Asylgründe abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob eine Verteilung auf die Kommunen erfolgt oder aufgrund fehlender Asylgründe eine Rückführung direkt von Neumünster.

Asylunterkünfte

Mit Stand zum 31.12.2014 wurden in der Hansestadt Lübeck über 1.000 Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezählt. Von diesen Personen sind rd. 550 in 17 dezentralen Gemeinschaftsunterkünften der Hansestadt Lübeck untergebracht. Da diese an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, muss in zunehmendem Maße auf Unterbringungen in Hotels oder Pensionen zurückgegriffen werden. Waren Anfang 2013 lediglich acht Personen in Hotels bzw. Pensionen untergebracht, sind es mittlerweile bereits ca. 80 Personen. Insgesamt waren Jahresende 2014 also 630 Asylbewerber/innen in Unterkünften bzw. Hotels/Pensionen untergebracht. (siehe 13)

Eine größere Flüchtlingsunterkunft ist im Stadtteil Kücknitz mit dem Neubau von 18 Doppelhäusern geplant. Im Rahmen eines Sonder-Förderprogramms des Landes sollen hier etwa 32 Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung als Gemeinschaftsunterkunft entstehen. Wie bei den anderen Unterkünften auch, soll eine Betreuung der Bewohner vor Ort erfolgen, um die Integration erfolgreich begleiten zu können. Weitere Standorte für die Unterbringung der Flüchtlinge werden weiterhin intensiv geprüft, da für 2015 mit steigenden Flüchtlingszahlen gerechnet wird.

Abb. 14:
Unterbringungs-
fälle von
Menschen im
Asylverfahren
2013 – Frühjahr
2015



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale
Sicherung

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Transferaufwendungen mit 70 Prozent. Die restlichen 30 Prozent sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Lag der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck in 2010 noch bei 291.000 Euro, so wird für 2013 mit einem Betrag von 1 Mio. Euro kalkuliert.

3.3 Sprache und Bildung

Die Sprache und die Bildung bilden die zentralen Zugangsvoraussetzungen zur Kultur und zum Erwerbssystem einer Gesellschaft. Schüler/innen mit Migrationshintergrund können dann als schulisch integriert gelten, wenn sich Ihre Bildungsabschlüsse nicht mehr von denen der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

Sprach- und Lesekompetenz

Durch die Vermittlung von Werten und Wissen, aber auch durch gesammelte soziale Erfahrungen, müssen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund generell und gleichrangig befähigt werden, Lösungen für die Herausforderungen von heute und morgen zu finden. Die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, ist die elementare Voraussetzung für die aktive und auch gestaltende gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, in ihren derzeitigen sowie in allen noch folgenden Lebensphasen.

So wies beispielsweise ebenfalls die OECD mit der internationalen Untersuchung PIAAC im Jahr 2012 für die erwachsene Bevölkerung nach, dass insbesondere das Beherrschen der jeweiligen Landessprachen generell auch mit höheren Schlüsselkompetenzen für die gesellschaftliche Teilhabe einhergeht. (RAMMSTEDT 2012)

Der wesentlichste Indikator für die Bemessung vorhandener Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen, bleibt demnach eindeutig deren Lesefähigkeit. Bei Grundschülerinnen und -schülern mit Migrationshintergrund werden bereits seit vielen Jahren mangelnde Leseleistungen beispielsweise mit den vergleichenden Schulleistungsuntersuchungen IGLU ("Internationale Grundschul-Lese - Untersuchung", international: PIRLS "Progress in International Reading Literacy Study") nachgewiesen. (Bos 2008)

Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt erreichen seit Jahren dagegen eine deutlich höhere Leseleistung als Kinder, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren sind. Auch wenn nur ein Elternteil im Ausland geboren worden ist, zeigen auch diese Kinder wiederum eine deutlich geringere Leseleistung. Eine Analyse der Ergebnisse von IGLU verwies bereits 2006 erstmals darauf, dass Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund auf der Gesamtskala „Lesen“ niedrigere Werte erreichen als Kinder, auf die diese Merkmale nicht zutreffen.

Vor allem Jungen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und die aus schlechteren sozioökonomischen und soziokulturellen Familienverhältnissen stammen, zeigten deutlich schlechtere Leseleistungen. Der Leistungsrückstand kann sich heute individuell auch auf mehr als ein Schuljahr summieren.

Bereits die erste internationale Bildungsstudie PISA 2000 hatte in speziell diesem pädagogischen und entwicklungspsychologischen Handlungsfeld einen ersten dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt: Über 40 % der Jugendlichen im Alter von 15 Jahren mit Migrationshintergrund, aber nur 14 % ohne Migrationshintergrund gehörten bereits damals zu der sog. Risikogruppe mit geringer Lesekompetenz.

Vorschulische Sprachbildung

Für alle Lübecker Kindertageseinrichtungen stehen Mittel zur zusätzlichen vorschulischen Sprachbildung bereit. Kinder ab 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund erhalten bei Bedarf gezielte Förderung. Das Land S-H fördert die Sprachbildung in Kitas, in Lübeck werden die Ressourcen durch den Lübecker Bildungsfonds verdoppelt. In 2014 haben 2.275 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von zusätzlichen Sprachbildungsmaßnahmen profitiert.

Einschulungs- untersuchung

Die Ergebnisse sind dem 13. Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein entnommen. Diese werden von den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein zur Untersuchung der Schulfähigkeit durchgeführt und enthalten u. a. Aussagen zum Sehen, Hören, allergischen Erkrankungen, Gewicht, Bewegungsapparat, Verhalten und zur Sprache. Hinsichtlich des Migrationshintergrundes ist hier vor allem die Sprachkompetenz von Bedeutung, wobei die anderen untersuchten Merkmale im Kapitel Gesundheit betrachtet werden sollen. Hinsichtlich der Sprachkompetenz sind jedoch ausgerechnet die Lübecker Daten aus methodischen Gründen nicht verfügbar, so hier auf die Landesdaten zurückgegriffen werden muss.

91,2 Prozent aller Kinder zeigten bei der Schuleingangsuntersuchung eine ausreichende Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch. Als Sprachkompetent gelten auch Kinder, die gut Deutsch mit Akzent oder die Grammatik mit kleinen Fehlern beherrschen. Von den sprachinkompetenten Kindern hatten 12,4 Prozent keine ausreichenden Sprachkenntnisse, 8,0 Prozent sprachen fehler- und lückenhaft und 79,6 Prozent flüssig, jedoch mit erheblichen Fehlern.

Die statistischen Analysen zeigten, dass die Sprachkompetenz vom Bildungsstand der Eltern oder der Migrationsbiografie der Eltern abhängig ist. So hatten bei den Eltern mit hohem schulischem Abschluss 95,9 Prozent der Kinder eine ausreichende Sprachkompetenz, während es bei den Eltern mit niedrigem schulischem Abschluss nur 80,3 Prozent waren. Noch deutlicher sind die Gegensätze jedoch bei der Migrationsbiografie der Eltern. Hatten beide Eltern eine Migrationsbiografie, verfügten nur 68,7 Prozent der Kinder über ausreichende Sprachkompetenz, bei Eltern ohne Migrationsbiografie waren es 64,6 Prozent.

Exkurs: Sprach- prüfungen bei Integrations- kursen

Deutschkenntnisse sind erforderlich, wenn es darum geht, Arbeit zu suchen, Anträge auszufüllen oder die Kinder in der Schule zu unterstützen. Außerdem sind grundlegende Kenntnisse zur deutschen Geschichte, Kultur und Rechtsordnung sinnvoll. Hierzu bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse an. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden, je nach Ausrichtung des Kurses, kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 Stunden betragen.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Stunden zur deutschen Rechtsordnung und zur Vermittlung von Werten, wie der Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf,
- Aus- und Weiterbildung,
- Betreuung und Erziehung von Kindern,
- Einkaufen/Handel/Konsum,
- Freizeit und soziale Kontakte,
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper,
- Medien und Mediennutzung,
- Wohnen.

Außerdem wird gelehrt, wie man Briefe und E-Mails schreibt, Formulare ausfüllt, telefoniert oder sich auf eine Arbeitsstelle bewirbt. Die Themen variieren je nach Kursart. Im Jugendintegrationskurs werden Themen behandelt, die besonders Jugendliche interessieren, wie etwa die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.

Integrationskurse werden in Lübeck z. B. von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein, der AWO, der Sprachschule Berlitz oder der Volkshochschule in Lübeck angeboten.

Die Integrationskurse schließen mit einer Prüfung ab, die auf Antrag einmal wiederholt werden kann.

Zahlen zu bestanden Sprachprüfungen liegen aktuell für Lübeck nicht vor, sollen aber in einem zukünftigen Integrationsmonitoring als Kennzahl Verwendung finden.

Frühe Bildung und Betreuung

Nachdem die Betreuungsquote in den letzten Jahren generell angestiegen ist, wird mittlerweile jedes siebte Zuwandererkind unter drei Jahren in einer Krippe betreut, während es bei den Deutschen ungefähr jedes dritte Kind ist.

Fast aufgeschlossen zu den deutschen Kindern haben die Zuwanderer dagegen, wenn es um die Kindergartenplätze für die Drei- bis Sechsjährigen geht: Hier liegt die Betreuungsquote für Deutsche und Migranten inzwischen bei über 80 Prozent.

Doch nicht alle Kinder profitieren gleichermaßen vom Kita-Besuch, stellt der 9. Integrationsbericht fest. Entscheidend für das spätere Vorankommen sei der frühe Erwerb der deutschen Sprache. Wenn Kinder, die zu Hause mit einer anderen Muttersprache aufwachsen, in sozialen Brennpunkten eine Kita besuchen, ist jedoch die Chance, dort gute Deutschkenntnisse zu erwerben, gering. So zeigen Umfragen, dass z. B. in Berlin die meisten Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, eine Kita besuchen, in der ein Großteil der anderen Kinder ebenfalls nicht Deutsch spricht.

Als nicht hilfreich rügt der Bericht zudem bundesweit uneinheitliche vorschulische Sprachförderkonzepte in den einzelnen Bundesländern. Entsprechend ist auch die Sprachförderung in den Schulen bundesweit nicht einheitlich.

Dass hier deutlicher Verbesserungsbedarf besteht, haben die zahlreichen internationalen Grundschul-Lese-Untersuchungen gezeigt. So haben 40 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 Jahren, aber nur 14 Prozent der Kinder ohne ausländische Wurzeln Schwierigkeiten im Lesen deutscher Texte.

Schulabschlüsse

Erstmalig seit der vorletzten Volkszählung aus dem Jahre 1987 können mit den Ergebnissen aus dem EU-Zensus 2011 wieder Aussagen zu den Schulabschlüssen und beruflichen Abschlüssen der Bevölkerung auch auf kommunaler Ebene getroffen werden. Diese waren bisher nur aus den Mikrozensusdaten ersichtlich, die jedoch keine Regionalisierung für kleinere Gebietseinheiten erlaubten.

Da der Eu-Zensus alle zehn Jahre durchgeführt wird, ist die Datenerhebung für eine kontinuierliche Beobachtung als Indikator eher ungeeignet. Wegen des Fehlens alternativer Datenquellen und aufgrund der Bedeutung einer Vollerhebung sind die Daten jedoch von erheblicher Relevanz für die Beschreibung des Bildungswesens und sollen hier nicht unerwähnt bleiben.

Grob gesehen zeigt sich eine Drittelung der Bevölkerung hinsichtlich der drei Abschlussmöglichkeiten Volks-/Hauptschule, Mittlere Reife bzw. vergleichbarer Abschluss und der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife, wobei letztere beiden mit 29 bzw. 28 Prozent etwas unter dem Drittel liegen und die Volks-/Hauptschulabschlüsse mit einem Anteil von 36 Prozent etwas über dem Drittel liegen.

Tab. 7: Einwohner/innen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss

Schulabschluss	insgesamt		Deutsche		Ausländer/innen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ohne Schulabschluss	14 860	8,1	11 480	6,6	3 380	34,0
Haupt-/Volksschulabschluss	65 910	35,8	63 500	36,4	2 410	24,3
Mittlere Reife oder gleichw. Abschluss	52 130	28,3	50 460	28,9	1 670	16,8
Hochschul-/Fachhochschulreife	51 340	27,9	48 870	28,0	2 470	24,9
zusammen	184 240	100,0	174 310	100,0	9 930	100,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, EU-Zensus 2011

Rund acht Prozent der Einwohner/innen haben keinen Schulabschluss. Bei den Ausländer/innen liegt der Anteil der Personen ohne Schulabschluss mit rd. 34 Prozent deutlich höher als bei der deutschen Bevölkerung mit rd. sieben Prozent.

Weitere 24 Prozent der Ausländer/innen haben einen Hauptschulabschluss, weit über die Hälfte der Ausländer/innen (58 Prozent), also nahezu zwei haben keinen Schulabschluss oder nur einen Hauptschulabschluss.

Lediglich 17 Prozent (gegenüber 29 Prozent der Deutschen) haben die mittlere Reife oder einen vergleichbaren Abschluss.

Positiver sieht es allerdings bei der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife aus, über den 25 Prozent aller Ausländer/innen verfügen. Sie liegen damit nur knapp unterhalb dem Anteil bei den Deutschen (28 Prozent).

Die Betrachtung der Bevölkerung nach dem Schulabschluss gibt unter anderem Hinweise auf die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung, ist jedoch das Ergebnis von Bildungsprozessen, die in Bezug auf die älteren Arbeitnehmer/innen und Einwohner/innen schon weiter in die Vergangenheit zurückreichen. Für die Beurteilung der aktuellen Bildungssituation müssen daher die aktuellen jährlichen Schulabschlüsse betrachtet werden.

Tab. 8: Schüler/innen im Schuljahr 2014/2015 nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Schulart	Schüler/-innen insg.	darunter			
		ohne deutsche Staatsangeh.		weiblich	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Grundschule	6 810	410	6,0	3 322	48,8
Hauptschule	-	-	-	-	-
Förderzentren	412	27	6,6	153	37,1
Realschulen	-	-	-	-	-
Gymnasien	5 720	154	2,7	3 137	54,8
Abendgymnasium	103	5	4,9	56	54,4
Regionalschulen	608	28	4,6	269	44,2
Gemeinschaftsschulen	6 245	421	6,7	3 073	49,2
zusammen	19 898	1 045	5,3	10 010	50,3

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik der allgemeinbildenden Sch

Schüler/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind an den Lübecker weiterführenden Schulen ungleich vertreten: Nur 2,7 Prozent der Schüler/innen am Gymnasium haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, an den Grundschulen haben sechs Prozent der Schüler/innen keine deutsche Staatsangehörigkeit. An den Förderzentren und Regionalschulen sind ausländische Schüler/innen nur gering vertreten (27 bzw. 28 Schüler/innen), wodurch durch stärkere statistische Schwankungen in den jährliche Prozentanteilen auftreten können. (siehe auch Tab. 8)

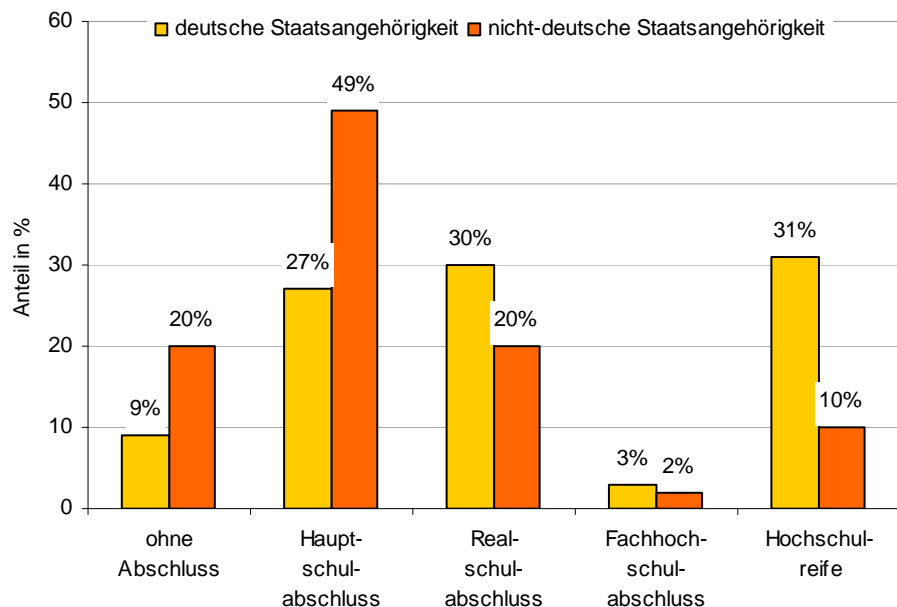
Die Benachteiligung zeigt sich auch beim Schulabschluss. Jede/r fünfte Jugendliche mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verlässt die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss. Die Hälfte erzielt einen Hauptschulabschluss, 20 Prozent machen den Realschulabschluss und nur 12 Prozent erreichen die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife und das obwohl der aktuelle Akademikeranteil in der Bevölkerung bei rd. 25 Prozent liegt. Dies kann wiederum nur bedeuten, dass der Akademikernachwuchs bei den Ausländern nicht durch Ausbildung in Deutschland rekrutiert wird, sondern durch Zuwanderung qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland erfolgt.

Berufsabschlüsse

Den Schulabschlüssen folgt in der Regel die Ausbildung, die zum beruflichen Abschluss führt. Rund 30 Prozent der Lübecker/innen haben jedoch keine Berufsausbildung, während rd. 58 Prozent eine berufliche Ausbildung mit einer Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen haben und 13 Prozent über einen Hochschulabschluss verfügen, wobei der Akademikeranteil unter den Ausländer/innen mit rd. 15 Prozent sogar höher ist als bei den Deutschen. Hier können nur rd. 13 Prozent einen Hochschulabschluss vorweisen.

Generell lässt sich bei den Ausländer/innen somit eine Häufung an den Rändern feststellen, also ein sehr hoher Anteil ohne Schulabschluss bzw. ohne Berufsausbildung bzw. ein adäquater/durchschnittlicher Anteil bei den höheren Abschlüssen, verbunden mit einem vergleichsweise geringen Anteil von Personen mit Mittlerer Reife bzw. einem Berufsabschluss.

Abb. 15:
Allgemein-
bildende
Schulabschlüsse
2011/2012 nach
Staatsangehörig-
keit



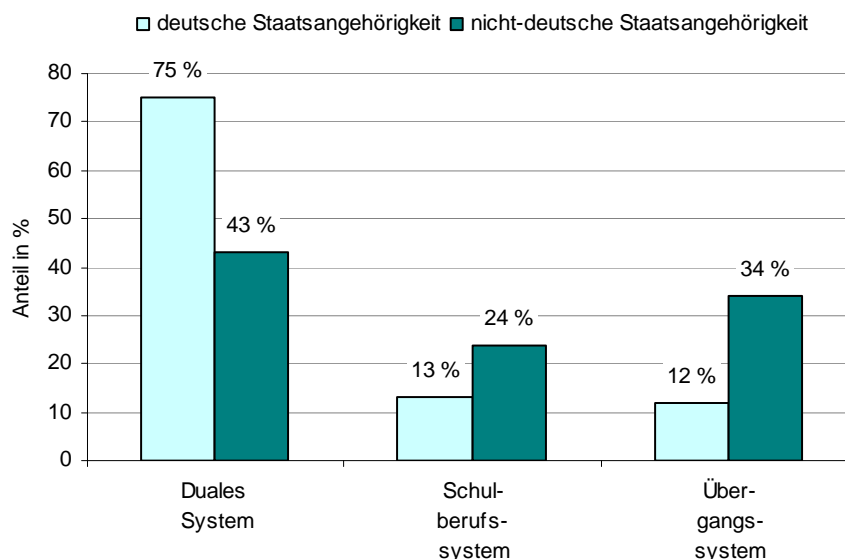
Quelle: Hansestadt
Lübeck, Fachbereich
Kultur und Bildung

Ein guter Schulabschluss ist die Basis für einen guten Beruf. Deshalb muss nach dem Schulabschluss auch der Übergang in eine Ausbildung gelingen.

Übergang Schule - Beruf

Junge Migrantinnen und Migranten, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben und nunmehr eine Ausbildung, gleich welcher Art, anstreben sind immer noch mit besonderen Problemen konfrontiert. Die Benachteiligung dieser jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund setzt sich also auch beim Übergang von der Schule in die möglichen Ausbildungssysteme und später auch in den ersten Arbeitsmarkt fort.

Abb. 16:
Schüler/innen in
den Sektoren des
Berufsbildungs-
systems
2011/2012 nach
Staatsange-
hörigkeit



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Fachbereich
Kultur und Bildung,
Bildungsbericht

Berufliche Bildung

Das System der beruflichen Ausbildung unterteilt sich unterhalb der Hochschulebene in die drei Bereiche:

- der dualen Berufsausbildung, in der (außer-) betriebliche Ausbildung mit Berufsschulunterricht kombiniert wird,
- das Schulberufssystem, das je nach Bildungsgang zu einer Berufsausbildung und/oder zu einem höherem Schulabschluss führt (hierzu zählen Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien und die Fachschulen) sowie
- das Übergangssystem, das zu keinem anerkannten Berufsabschluss führt, aber die Jugendlichen befähigen soll, eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ggfs. einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen. Hierzu zählen das (schulische) Berufsgrundbildungsjahr, das Ausbildungsvorbereitende Jahr, (schulische) berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Berufsschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag.

Auch hier ist die Verteilung der Schüler/innen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit unterschiedlich. So sind die ausländischen Schüler/innen deutlich stärker im Übergangs- und im Schulberufssystem und weniger im dualen System vertreten.

**Berufs-
abschlüsse**

Rund 30 Prozent der Lübecker/innen haben jedoch keine Berufsausbildung, während rd. 58 Prozent eine berufliche Ausbildung mit einer Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen haben und 13 Prozent über einen Hochschulabschluss verfügen, wobei der Akademikeranteil unter den Ausländer/innen mit rd. 15 Prozent sogar größer ist als bei den Deutschen. Hier können nur rd. 13 Prozent einen Hochschulabschluss vorweisen.

Tab. 9: Einw. ab 15 Jahren 2011 nach höchstem beruflichen Abschluss

Schulabschluss	insgesamt		Deutsche		Ausländer/innen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ohne beruflichen Abschluss	54 150	29,4	48 670	27,9	5 480	55,2
Abschluss einer berufl. Ausbildung von	106 140	57,6	103 150	59,2	2 990	30,1
Hochschulabschluss	23 950	13,0	22 490	12,9	1 460	14,7
zusammen	184 240	100,0	174 310	100,0	9 930	100,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, EU-Zensus 2011

Studierende

Neun Prozent der in Lübeck Studierenden haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Für die jeweiligen Hochschulen ergeben sich unterschiedliche Anteile. So ist der Anteil ausländischer Studierender an der Musikhochschule mit rd. 44 Prozent am höchsten. Die Fachhochschule und die Medizinische Universität haben einen Ausländeranteil von jeweils rd. neun Prozent, wobei an der Fachhochschule Kooperationen und Austauschprogramme mit chinesischen und amerikanischen Hochschulen bestehen. Die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei nimmt dagegen in der Regel nur Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit auf.

Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit erwerben generell seltener einen Hochschulabschluss als ihre deutschen Kommilitonen. Für Lübeck liegen hierzu keine kommunalen Daten vor.

Tab. 10: Studierende nach Staatsangehörigkeit

je- weils Winter- semes- ter	Fachhochschule			Medizinische Universität			Musikhochschule			FH des Bundes für öffentl. Verwalt.		
	insg.	ausl. Stud.		insg.	ausl. Stud.		insg.	ausl. Stud.		insg.	ausl. Stud.	
		Anz.	in %		Anz.	in %		Anz.	in %		Anz.	in %
93/94	3 160	77	2,4	1 512	87	5,8	367	75	20,4	288	-	-
00/01	2 312	98	4,2	2 052	171	8,3	422	117	27,7	563	1	0,2
05/06	3 301	294	8,9	2 425	280	11,5	434	204	47,0	541	5	0,9
10/11	4 439	402	9,1	2 918	269	9,2	394	167	42,4	690	3	0,4
11/12	4 528	412	9,1	3 214	275	8,6	380	168	44,2	686	3	0,4

Quelle : Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. B III 1

3.4 Arbeit und Wirtschaft

Beteiligung am Erwerbsleben

Die Beteiligung am Erwerbsleben ist ein zentraler Indikator zur Messung der Integration. Die Erwerbstätigkeit hat Auswirkungen auf den Lebensstandard, der durch Arbeitseinkommen bestimmt wird, auf den beruflichen Status bzw. die gesellschaftliche Anerkennung und nicht zuletzt ergibt sich durch die berufliche Tätigkeit oftmals eine Einbindung in diverse soziale Netzwerke.

Die zugrunde liegenden Daten entstammen der Bundesagentur für Arbeit und beziehen sich auf die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitslosenstatistik sowie auf die Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist in ökonomischer Hinsicht von besonderer Bedeutung, denn über die Beitragszahlungen werden soziale Leistungen wie die Rentenansprüche oder die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben. So sind die steigenden Zahlen bei der Grundsicherung im Alter auf fehlende Beitragszeiten im Lebenslauf zurückzuführen. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems vom allgemeinen Beitragsaufkommen ab.

Zwischen 1992 und 2005 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht nur in Lübeck, sondern generell in Deutschland stark zurückgegangen. Dieser Rückgang ist das Ergebnis eines seit Jahrzehnten wirkenden Strukturwandels in der Wirtschaft und ist im Wesentlichen auf den im Zuge der Globalisierung der Märkte erfolgten Arbeitsplatzabbau im produzierenden Gewerbe zurückzuführen. Dieser Arbeitsplatzabbau konnte durch den Zugewinn an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor nicht kompensiert werden.

Seit 2006 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder an und hat mittlerweile wieder das Niveau Anfang der 90er Jahre erreicht. So stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter (15- ca. 64 Jahre) bei der deutschen Bevölkerung von rd. 45 auf rd. 54 Prozent, bei der ausländischen Bevölkerung von rd. 21 Prozent auf rd. 31 Prozent an.

Tab. 11: Sozialvers. Beschäftigte am Wohnort nach Staatsangehörigkeit

Jahr Stand jeweils 30.06.	sozialv. Beschäftigte insg.	davon			
		deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	in % der 15-64J.	Anzahl	in % der 15-64 J.
2005	58 861	56 029	44,6	2 832	20,6
2010	63 673	60 532	48,4	3 141	26,9
2013	68 579	64 756	51,6	3 823	29,6
2014	71 336	67 216	53,6	4 120	30,6

Quelle: Arbeitsagentur Lübeck und Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

Somit ist bei den Deutschen rd. jeder zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während es bei den Ausländern nicht einmal jeder Dritte ist.

In der Betrachtung nach Altersgruppen sind die höchsten Beschäftigungsanteile bei den 30-49 Jährigen. Hier sind rd. 61 Prozent der Deutschen und rd. 36 Prozent der Ausländer/innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

In der Altersgruppe der 20 – 24 Jährigen ist fast jeder Zweite bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt, hingegen bei den Ausländern gerade einmal jeder Fünfte. In beiden Bevölkerungsgruppen nimmt die Beschäftigung ab dem 60. Lebensjahr deutlich ab. In der Altersgruppe 60-64 Jahre sind nur noch 27 Prozent der Deutschen und rd. 18 Prozent der Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Beschäftigung nach Altersgruppen

Tab. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 30.06.2012

Altersgruppen	insg.	davon			
		deutsch		nichtdeutsch	
		Beschäftigte	in %	Beschäftigte	in %
bis 19	1 239	1 206	3,5	33	1,7
20 - 24	6 299	6 038	47,7	261	19,5
25 - 29	7 862	7 424	59,3	438	27,7
30 - 49	33 921	31 814	60,9	2 107	36,1
50 - 59	14 304	13 763	51,2	541	32,0
60 - 64	3 318	3 163	26,9	155	18,0
65 und älter	459	446	0,9	13	0,7
insgesamt	67 402	63 854	32,3	3 548	23,5
dar. 20-64 J.	65 704	62 202	53,6	3 502	31,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>

Teilzeitbeschäftigte

Dieser Zuwachs in der Beschäftigung ist jedoch überwiegend auf eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen und geht einher mit einem Rückgang der Vollzeitbeschäftigung.

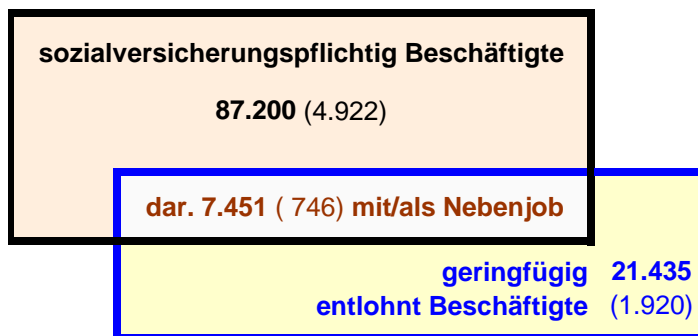
So ist die Vollzeitbeschäftigung zwischen 2008 und 2013 von rd. 64.000 Personen am Arbeitsort Lübeck auf rd. 60.000 zurückgegangen, während die Teilzeitbeschäftigung im gleichen Zeitraum von rd. 18.000 auf rd. 27.000 Personen angestiegen ist. Die Teilzeitbeschäftigung ist hierbei eine Domäne der Frauen, die mit einem Anteil von 79 Prozent deutlich die Mehrheit bilden und bei der Vollzeitbeschäftigung lediglich auf einen Anteil von rd. 37 Prozent kommen.

Zum Ausländeranteil hinsichtlich der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung liegen keine veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit vor.

Geringfügig entlohnt Beschäftigte (Mini-Jobs)

Von den insgesamt 87.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Lübeck – entsprechend der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird auch in der Statistik der geringfügig entlohnt Beschäftigten nach Arbeits- und Wohnort unterschieden – hatten im Juni 2013 rd. 7.500 Beschäftigte einen Nebenjob (Mini-Job). Hinzu kamen rd. 14.000 ausschließliche Mini-Jobber/innen, so dass sich in der Summe über 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Mini-Jobber/innen für den Arbeitsort Lübeck ergeben. (siehe Abb. 16).

Abb. 17:
Sozialversicherungspflichtige
Beschäftigung
und Mini-Jobs



Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Arbeitsmarkt in
Zahlen, Beschäfti-
gungsstatistik

Beschäftigte insg:	101 184
Sozialv. Beschäftigte ohne Nebenjob:	79 749
Sozialv. Beschäftigte mit Nebenjob:	7 451
ausschließlich gering entlohnt Beschäftigte:	13 984

**Arbeitslosen-
geld I und II**

Seit 2005 wird zwischen dem Arbeitslosengeld I nach SGB III und dem Arbeitslosengeld II nach SGB II unterschieden. Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer/innen, die in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren, wie z. B. bei Kindererziehungszeiten. Das Arbeitslosengeld I ist im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II eine Versicherungsleistung und keine Fürsorgeleistung. Sie ist daher am letzten Nettolohn und nicht am Bedarf orientiert. Von den 10.826 Arbeitslosen Mitte des Jahres 2014 erhielten 2.167 Personen Arbeitslosengeld I und 8.659 Personen Arbeitslosengeld II.

**Kaum Unter-
schiede beim
ALG I,
aber ...**

Tab. 13: Arbeitslose nach SGB III (ALG I) und Staatsangehörigkeit

Jahr ---- Stand jeweils 30.06.	ALG I insg.	davon			
		deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	in % der 15-64J.	Anzahl	in % der 15-64 J.
2005	4 257	3 891	3,1	366	2,7
2010	2 443	2 281	1,8	162	1,4
2013	2 229	2 048	1,6	181	1,4
2014	2 167	1 977	1,6	189	1,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

Hinsichtlich des Bezuges von Arbeitslosengeld I zeigen sich zwischen deutschen und ausländischen Arbeitslosen keine Unterschiede. Bezogen auf die Zahl der 15-64 Jährigen in den jeweiligen Bevölkerungsgruppen beziehen 1,6 Prozent der Deutschen und 1,4 Prozent der Ausländer Arbeitslosengeld I.

Anders sieht es beim Arbeitslosengeld II aus. Hier beziehen 5,7 % der Deutschen aber 11,2 Prozent der Ausländer das Arbeitslosengeld II.

... im ALG II
Bezug

Tab. 14: Arbeitslose nach SGB II (ALG II) und Staatsangehörigkeit

Jahr ---- Stand jeweils 30.06.	ALG II insg.	davon			
		deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	in % der 15-64J.	Anzahl	in % der 15-64 J.
2005	13 347	10 925	8,7	2 422	17,6
2010	9 080	7 607	6,1	1 465	12,6
2013	8 578	7 075	5,6	1 490	11,5
2014	8 659	7 145	5,7	1 501	11,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

Anders formuliert bedeutet dies, dass von 8.659 Arbeitslosen 1.501 Ausländer sind, entsprechend einem Anteil von 17,3 Prozent. Bei einem Gesamtausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 7,6 Prozent ist dieser Wert somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen.

**Gegensätze
im Vergleich
deutsch-
nichtdeutsch
größer als im
Vergleich mit
und ohne MHG**

Zur Analyse der Arbeitslosigkeit, die sich nicht nur auf die Staatsangehörigkeit bezieht, sondern auch den Migrationshintergrund berücksichtigt, sollen hier exemplarisch die Daten zum Stichtag 31.12.2013 betrachtet werden. Von den 11.177 Arbeitslosen konnten 8.594 Personen, also 76,9 Prozent zum Migrationshintergrund befragt werden. Von diesen Befragten hatten 66,8 keinen Migrationshintergrund, während 33,2 Prozent einen Migrationshintergrund hatten. Auch hier zeigt sich also ein zu hoher Wert, da man entsprechend dem Anteil an der Bevölkerung (ca. 20 Prozent) bei vollständiger Integration und Gleichstellung mit der deutschen Bevölkerungsgruppe einen Wert um die 20 Prozent erhalten sollte. Gleichwohl zeigt sich hier im Vergleich zu den Verhältnissen bei der Differenzierung nach deutsch und nichtdeutsch, dass die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und einem Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt integriert sind, als die Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Tab. 15: Arbeitslose nach Migrationshintergrund im Dezember 2013

Rechtskreis	Arbeits- lose insg.	darunter Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund		davon			
		Anzahl	Befr. in % der Arbeits- losen	ohne MGH		mit MGH	
				Anzahl	in % der Befragten	Anzahl	in % der Befragten
SGB III (ALG I)	2 301	1 637	71,1	1 321	80,7	316	19,3
SGB II (ALG II)	8 876	6 957	78,4	4 418	63,5	2 539	36,5
insg.	11 177	8 594	76,9	5 739	66,8	2 855	33,2

SGB III = Arbeitslosengeld I (ALG I) MGH = Migrationshintergrund
SGB II = Arbeitslosengeld II (ALG II)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen,
Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

**Bedarfs-
gemeinschaften**

Ein Großteil der hilfebedürftigen Bevölkerung lebt von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II, in der Bevölkerung auch unter HARTZ IV bekannt. Diese Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Existenzsicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und deren nichterwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kindern. Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II bemessen sich an dem für die Bedarfsgemeinschaften notwendigen Lebensunterhalt, dessen Umfang je nach Haushaltsgröße und/oder Anzahl der Kinder

variiert. Bei den Einpersonen-Haushalten, die ebenfalls als Bedarfsgemeinschaft gezählt werden, liegt die Bedürftigkeitsschwelle bei 811,- Euro (2012), bei den Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Kind unter sechs Jahren bei 1.145 Euro.

In der Hansestadt Lübeck zählten im Jahr 2014 rd. 13 Prozent aller Haushalte zu den Bedarfsgemeinschaften. Im Stadtteil Moisling ist fast jeder vierte Haushalt eine Bedarfsgemeinschaft (24,5 Prozent aller Haushalte), während im Stadtteil Buntekuh mehr als jeder fünfte Haushalt (21,3 Prozent) zu den Bedarfsgemeinschaften zählt.

Die Haushaltstypen unterliegen einem unterschiedlichen Armutsrisiko. Besonders gefährdet sind die , die rund 59 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften ausmachen. Daneben sind die Haushalte mit Kinder zu nennen (28,2 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften), wobei hier wiederum die alleinerziehenden Haushalte den größten Anteil bilden.

Tab. 16: Bedarfsgemeinschaften (SGB II)

Jahr ----- Stand jeweils 30.06.	Bedarfs- gemein- schaften insg.	in % aller Haus- halte	dar. mit 1 Pers.		dar. mit Kinder		Personen in Be- darfs- gem. insg.	Erwerbs- fähige Hilfebe- dürftige insg.	Arbeits- lose erwerbs- fähige Hilfebe- dürftige
			An- zahl	in % der Be- darfs- gem.	An- zahl	in % der Be- darfs- gem.			
2005	16 459	14,2	9 734	59,1	4 613	28,0	29 402	21 496	-
2010	16 398	14,2	9 357	57,1	4 711	28,7	30 385	22 311	8 886
2013	15 584	13,2	9 141	58,7	4 389	28,2	28 341	20 718	8 201
2014	15 471	13,1	9 111	58,9	4 367	28,2	28 096	20 547	8 275

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

In den 15.471 Bedarfsgemeinschaften lebten am 30.06.2014 insg. 28.096 Personen. Darunter waren 20.547 erwerbsfähige Hilfebedürftige. Dies entspricht einem Anteil von rd. 15 Prozent an der Bevölkerung im Alter von 15 – 64 Jahren. Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen Daten in der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit vor.

Tab. 17: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) n. Staatsangehörigkeit

Jahr ----- Stand jeweils 30.06.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		darunter mit ...			
			deutscher Staatsangeh.		ausl. Staatsangeh.	
	Anzahl	in % der 15 - 64 j. Einw.	Anzahl	in % der 15 - 64 j. Deutschen	Anzahl	in % der 15 - 64 j. Ausl.
2005	21 496	15,4	18 484	14,7	4 250	30,9
2010	22 311	16,3	18 175	14,5	4 120	35,3
2013	20 718	15,0	16 744	13,3	3 974	30,7
2014	20 526	14,7	16 468	13,1	4 058	29,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik

Auch hier zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen. Zählen bei den Deutschen nur rd. 13 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, so sind es bei den Einwohner/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit rd. 30 Prozent.

3.5 Soziale Sicherung

Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt

Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen Lebensunterhalt nicht (oder nicht ausreichend) aus eigenen Mitteln wie Haushaltseinkommen oder Vermögen bestreiten kann, hat nach dem SGB XII Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Die HLU kann innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen gewährt werden. Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige und längerfristig Erkrankte sowie deren in Gemeinschaft lebende (Ehe-)Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II am 1. Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nur noch eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Dementsprechend ist die Zahl der Leistungsbezieher/innen, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen, gegenüber denen mit Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Seit der Einführung im Jahr 2005 ist die Zahl der HLU - Empfänger/-innen zwar von 465 auf 816 Personen angestiegen, liegt damit aber deutlich niedriger als die Grundsicherung nach SGB II. Von diesen 816 Personen hatten 6,4 Prozent (52 Personen) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner/innen entspricht dem Durchschnitt, da der allgemeine Ausländeranteil an der Bevölkerung bei den 0 - 14 Jährigen bei rd. fünf Prozent und bei den 15 - 64 Jährigen bei rd. neun Prozent liegt.

Tab. 18: Empf. von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt 2005 – 2014 außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Jahr --- Stand jeweils 31.12.	insg.	und zwar				
		deutsch	nichtdeutsch		weiblich	
		Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2005	465	425	40	8,6	185	39,8
2010	746	698	48	6,4	314	42,1
2013	760	723	28	3,7	349	45,9
2014	816	764	52	6,4	401	49,1

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziales

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der weitaus größere Teil der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen (EM-Rentner/-innen) bezieht jedoch Grundsicherung nach SGB XII. Denn wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen oder Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Ende 2014 bezogen in der Hansestadt Lübeck 1.589 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung (siehe Tabelle 19). Davon waren rd. 48 Prozent weiblich. Seit der Einführung im Jahre 2005 ist eine konstante Zunahme der Zahlen zu verzeichnen. Von damals 823 Personen hat sich somit die Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung bis heute nahezu verdoppelt. Der Anteil der nichtdeutschen Bezieher/innen entspricht mit 6,9 Prozent unterhalb des Ausländeranteils an der Bevölkerung (10,0 Prozent).

Tab. 19: Grundsicherung bei Erwerbsminderung am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Geschlecht	insg.	deutsch	nichtdeutsch	
		Anzahl	Anzahl	in %
männlich	832	772	60	7,2
weiblich	757	708	49	6,5
Summe	1 589	1 480	109	6,9
weibl. In %	47,6	47,8	45,0	x

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziales

Anders sieht es bei der Grundsicherung im Alter aus. Um bedürftigen Menschen im Alter ein staatliches Transfereinkommen in Höhe des Existenzminimums zu garantieren, wurde 2003 die Grundsicherung im Alter eingeführt.

Die Daten der Grundsicherungsbezieher/innen im Alter geben Auskunft über die Verbreitung der Armut in der Altenbevölkerung. Die Grundsicherungsquote (Leistungsbezieher/innen pro hundert Einw. > 65 Jahre) ist dafür der einschlägige Indikator.

Ende 2014 bezogen in Lübeck rd. fünf Prozent (2.825 Personen) der über 65-jährigen Einwohner/innen Grundsicherungsleistungen im Alter nach SGB XII. In 2006 waren es erst 1.842 Personen, damals lag die Grundsicherungsquote noch bei 3,9 Prozent.

Überproportional hoch ist hier wiederum der Anteil der Ausländer/innen. Der Ausländeranteil bei den über 64 Jährigen beträgt 4,4 Prozent. Bei den Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter liegt der Ausländeranteil jedoch bei 21 Prozent (siehe Tabelle 21).

Tab. 20: Grundsicherung im Alter am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Geschlecht	insg.	deutsch	nichtdeutsch	
		Anzahl	Anzahl	in %
männlich	1 177	925	252	21,4
weiblich	1 648	1 303	345	20,9
Summe	2 825	2 228	597	21,1
weibl. In %	58,3	58,5	57,8	x

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziales

Begründet werden kann dies durch die geringeren Rentenzahlbeträge. Die Benachteiligung im Erwerbsleben, die sich durch eine höhere Arbeitslosigkeit oder schlechter bezahlte Berufe ausdrückt, bewirkt einhergehend geringer Rentenbeiträge. Dies wirkt sich dann im Alter negativ aus. Dies gilt nicht nur für die ausländische Bevölkerung, sondern generell auch für die deutsche Bevölkerung. Hier gehen die klassischen mit lebenslangen, hauptberuflichen Arbeitsverhältnissen auch immer mehr zurück.

**Hilfe
zur
Pflege**

Die Zahl der Personen, die auf Hilfe zur Pflege (SGB XII) angewiesen sind, ist in den Jahren 2005 bis 2012 von rd. 1.500 auf rd. 2.000 Personen angestiegen. Die Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind im selben Zeitraum von 1,2 auf 6,0 Millionen EUR angestiegen, die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen stagnierte in den letzten Jahren bei rd. 12 Millionen EUR. Aufgrund des Wandels ist auch zukünftig mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Auch die Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund ist hier von steigender Relevanz. Für die Planung von Ressourcen und Strukturen in der Pflege ist es von zentraler Bedeutung, abschätzen zu können, wie sich die Pflegebedürftigkeit bzw. das Pflegerisiko gerade auch bei Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei den Jahrgängen der Pflegebedürftigen (ab 75 J.) liegt bei ca. 10 Prozent. Da aber die folgenden Jahrgänge ab 50 Jahre einen höheren Anteil haben, ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2015 bzw. spätestens 2020 der Anteil der über 75 Jährigen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe deutlich höher liegen wird.

Im Jahresbericht der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 ist festgehalten, dass insbesondere Sprachbarrieren Menschen mit Migrationshintergrund hindern, Vorsorge- und Beratungsangebote wahrzunehmen. Auf jeden Fall ist feststellbar, dass nicht im selben Umfang eine Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zu bemerken ist, wie dies nach dem Anteil an der Bevölkerung eintreten müsste.

**Stationäre
Pflege**

Eine Nachfrage in städtischen Pflegeheimen nach dem Anteil der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund hat ergeben, dass dieser verschwindend gering ist. Während Menschen mit Migrationshintergrund aus dem weiteren europäischen Ausland, besonders auch Aussiedler/-innen, in vergleichsweise wenigen Fällen in stationären Einrichtungen zu finden sind, ist die Aufnahme von muslimischen Bewohner/-innen die absolute Ausnahme.

**Ambulante
Pflege**

Die ambulanten Pflegedienste in der Hansestadt Lübeck setzen, aufgrund der gestiegenen Nachfrage, dagegen bereits mehrsprachig qualifizierte Pflegefachkräfte für die häusliche Pflege ein. Bisher sind dies russisch, türkisch, ukrainisch, polnisch – deutsch sprechende Fachkräfte. Hierbei muss unbedingt berücksichtigt werden, dass 'Kultursensible Pflege' ohne eine vertrauensvolle und eine ausreichend sichere Kommunikation nicht angewandt werden kann. Auch hier ist das gegenseitige Verstehen die Grundlage eines individuellen und die Würde der zu Pflegenden respektierenden Pflegekonzeptes.

Die Gründe hierfür mögen vielfältig sein. Sowohl in Lübeck als auch in anderen Kommunen wird u. a. davon ausgegangen, dass

- die Betreuung der älteren Menschen und auch die später notwendige Pflege noch im Familienverband erfolgt,
- ggf. Kulturvereine, Moscheen und vergleichbare Einrichtungen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten und in einem gewissen Umfang auch Betreuung und Pflege leisten.

Verlässliche Aussagen zu treffen, ist also schwierig. Um die notwendigen Daten zu ermitteln und zu erheben, erfolgt z. Zt. im Rahmen einer Kooperation mit der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziales und Gesundheit, eine entsprechende Befragung. Zielgruppen für die Befragungen sind einerseits die Menschen mit Migrationshintergrund selbst und andererseits die Anbieter pflegerischer Versorgungsleistungen.

Vorbehaltlich dieser näheren Untersuchung sind für die Zukunft nicht unerhebliche Probleme in der Versorgung zu prognostizieren:

Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse der Migrantinnen und Migranten einerseits sowie mangelnde Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in den allgemeinen Sozialdiensten und Einrichtungen erschweren die Inanspruchnahme und führen zu Fehl- und Unterversorgungen.

Häusliche Pflege durch Angehörige der Familien mit Migrationshintergrund wird langfristig aufgrund der zunehmenden Anpassung an die Lebensverhältnisse der Aufnahmegesellschaft (Zunahme von Scheidungen, zunehmender Anteil berufstätiger Frauen usw.) nicht – wie bisher – realisierbar sein und wird voraussichtlich verstärkt zu einer Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten führen.

Es ist zu erwarten, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund ihr Rentenalter hier verbringen werden. Die Hansestadt Lübeck hat zu diesem Lebensbereich das Konzept „Leben und Wohnen im Alter“ entwickelt, welches kontinuierlich fortgeschrieben werden soll. Menschen im Alter mit Migrationshintergrund sollen hierbei auch explizit Berücksichtigung finden.

Geringe finanzielle Ressourcen und für die Pflegesituation ungeeignete Wohnungen erschweren auch bei Migranten die häusliche Pflege zusätzlich. Hinzu kommen für die älteren Migrantinnen und Migranten Umstände, die deren (Pflege-)situation zusätzlich erschweren: i. d. R. schlechtere Wohnungsqualität, Gesundheit und psychischer Status oder auch ein anderer Bildungsgrad.

Am stärksten betroffen von diesen Zugangsschwierigkeiten ist die Gruppe der türkischen Migranten/-innen. Hierfür gibt es eine Reihe von Gründen, u. a. auch „Die Illusion der Rückkehr“. Diese war zwar eine Art Überlebensstrategie für den Aufenthalt in Deutschland, die Realität steht dem aber meist entgegen und dieser Lebensentwurf ist bei den Jüngeren auch nicht mehr ausgeprägt. („Informationsdienst Altersfragen“ 37/2010)

Bislang ist keine stationäre Einrichtung bekannt, die sich darauf eingestellt hat, speziell die Zielgruppe der Migranten zu pflegen. Sogenannte „kultursensible Pflegedienste und Wohngemeinschaften“ bestehen zwar, aber derzeit nur 4 Pflegedienste und eine Wohngemeinschaft mit (nur) 12 Plätzen. Es bestehen also deutliche Defizite! Ursachen könnten sein: Verkennung der „Marktlage“, mangelnd ausgebildete Fachkräfte und Problem der Akzeptanz von Einrichtungen, wenn diese spezielle kultursensible Abteilungen einrichten.

3.6 Wohnen

Wohnverhältnisse und Wohnstandorte

Hinsichtlich des Themas Wohnen interessieren nicht nur die Wohnverhältnisse und Wohnbedingungen, d. h.

- wie sich die Wohnbedingungen von Migranten und Deutschen unterscheiden, sondern auch vor dem Hintergrund der Integrationsfrage inwieweit
- die Wohnstandorte von Deutschen und Migranten Anzeichen einer sozialräumlichen Trennung (Segregation) erkennen lassen.

Inwieweit konzentrieren sich die Wohnstandorte der Migranten auf bestimmte Wohnquartiere? Geht die Entwicklung hin zu einer weiteren Konzentration auf bestimmte Standorte oder zeigen sich Effekte der Durchmischung mit der deutschen Bevölkerung, welches als wesentlicher Indikator für eine gelungene sozioökonomische Integration zu sehen ist.

Hierbei ist davon auszugehen, dass weniger segregierte Stadtteile oder Nachbarschaften bessere Bedingungen für Kontakt und Begegnungen bereitstellen, als stark segregierte Stadtteile. Inwieweit eine größere Nähe bestehende Vorurteile (positiver oder negativer Art) abbauen bzw. bestätigen kann, sei dahingestellt.

Segregation ist vorrangig ein Armutsproblem

„Segregation ist jedoch vorrangig kein Ausländer-, sondern ein Armutsproblem. Die Konzentration von Einwanderern in von Armut und Arbeitslosigkeit geprägten Stadtteilen ist vor allem eine Folge der Segregation nach sozialer Lage. Zuwanderer sind in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und leben häufig in Quartieren, die aufgrund fehlender Ressourcen auch als benachteiligende Quartiere bezeichnet werden. Diese räumliche Konzentration von Zuwanderern in bestimmten Quartieren ist oft nicht selbst gewählt, sondern Ergebnis von Zwängen und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt. Sie ist auch ein Resultat sozial selektiver Wanderungen (Wegzug Besserverdienender).“ (Difu - Berichte 1/2006)

Segregation ist nicht nur negativ

Oftmals wird jedoch übersehen, dass ethnische Segregation nicht nur negative, sondern auch positive Effekte haben kann. Dies wurde untersucht und empirisch nachgewiesen. Denn Gebiete, in denen mehrheitlich Zuwanderer wohnen und arbeiten, können für die dort lebenden Menschen - insbesondere für Neuzuwanderer - positive Funktionen haben. Hier finden sich beispielsweise ethnische Netzwerke als unterstützende Strukturen für die Integration in fremde Orte und Strukturen, in der Regel eine ethnische Infrastruktur sowie vielfältige Dienst- und Hilfeleistungen auf informeller Ebene.

Nach Stadtteilen und Altersgruppen

Eine erste räumliche Betrachtung nach Stadtteilen zeigt wie erwartet eine ungleiche Verteilung über das Stadtgebiet. Die höchsten Migrantenanteile finden sich in Buntekuh mit rd. 38 Prozent und in Moisling mit rd. 28 Prozent. Die geringsten Migrantenanteile haben die Stadtteile St. Jürgen (15,0 Prozent), Travemünde (13,3 Prozent) und Schlutup (13,76 Prozent).

Unter Zugrundelegung der Altersstruktur zeigt sich, dass Migranten in der Altersgruppe bis unter 18 Jahren im Stadtteil Buntekuh mit rd. 59 Prozent die Mehrheit stellen. Aber auch in Moisling, St. Lorenz Süd und St. Lorenz Nord ist der Migrantenanteil mit rd. 40 Prozent überdurchschnittlich hoch. In den Altersgruppe über 65 Jahre fällt der Migrantenanteil geringer aus.

Tab. 21: Einw. mit Migrationshintergrund am 31.12.2014 nach Altersgruppen und Stadtteilen

Stadtteil	Einw. insg.	mit Migrationshintergrund		davon im Alter von ... Jahren		
				0 - 17	18 - 64	65 und älter
		Anzahl	in %	in %		
01 - Innenstadt	13 688	3 053	22,3	34,1	21,0	20,7
02 - St. Jürgen	44 749	6 707	15,0	20,3	14,8	11,3
03 - Moisling	10 255	2 820	27,5	40,0	26,9	20,2
04 - Buntekuh	10 894	4 113	37,8	58,6	38,9	18,5
05 - St. Lorenz S.	14 897	3 854	25,9	42,2	24,2	20,0
06 - St. Lorenz N.	42 596	10 429	24,5	39,4	23,4	16,1
07 - St. Gertrud	41 299	6 883	16,7	25,7	16,2	12,6
08 - Schlutup	5 903	808	13,7	20,1	13,3	9,7
09 - Kücknitz	18 087	3 621	20,0	32,8	19,4	12,7
10 - Travemünde	13 432	1 786	13,3	17,9	11,9	13,7
Lübeck insg.	215 800	44 074	20,4	31,7	19,9	14,4

Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik und Wahlen, Statistikverfahren MigraPro

Um das Maß oder die Veränderung der räumlichen Segregation zusammenfassend zu beurteilen, sind statistische Kennziffern notwendig.

Definition-Segregationsindex

Als statistisches Maß zur Messung der sozialräumlichen Segregation hat sich der Segregationsindex (nach Duncan & Duncan) bewährt. Dieser misst die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe in bestimmten räumlichen Einheiten und bewegt sich zwischen dem Wert 0 (vollkommen gleichmäßige Verteilung) und 100 (maximale segregative Verteilung). Die Kennzahl gibt den Anteil der Bevölkerungsgruppe wieder, die umziehen müsste, um eine gleichmäßige Verteilung über die Gebietseinheiten zu erreichen.

Der Segregationsindex ist jedoch weniger für interkommunale Vergleiche geeignet, da er von der Zahl der Gebietseinheiten abhängig ist. Je größer die Zahl der einbezogenen Gebietseinheiten, desto höher fällt der Segregationsindex aus, d.h. je genauer der Fokus auf die räumliche Verteilung fällt, desto mehr Menschen müssten rein theoretisch umziehen, um eine exakte Gleichverteilung der Bevölkerungsgruppe herzustellen. Je geringer die Zahl der Gebietseinheiten ausfällt, umso mehr werden die räumliche Segregation durch die tendenziell größeren Gebietseinheiten nivelliert.

Tab. 22: Segregationsindices am 31.12.2014

Gebietseinheiten	Ausländer/-innen	Migrationshintergrund
	Trend $\xrightarrow{\quad - \quad}$	
Stadtteile (10)	17,0	15,4
Stadtbezirke (35)	19,9	17,5
Statistische Bezirke (158)	27,1	24,3

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

So müssten auf Ebene der zehn Stadtteile 17 Prozent der Ausländer/innen (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) umziehen um eine exakte Gleichverteilung über die Stadtteile zu erzielen, auf Ebene der 158 Statisti-

schen Bezirke wären es schon 27,1 Prozent der Bevölkerungsgruppe.

Betrachtet man nicht die Gruppe der Ausländer/innen, sondern die Einwohner/innen mit Migrationshintergrund, so zeigt sich, dass der Segregationsindex hier generell geringere Werte annimmt, d.h. die Personen mit Migrationshintergrund verteilen sich gleichmäßiger im Stadtgebiet als die Gruppe der Ausländer/innen, die eher segregiert wohnt. Dies zeigt sich auf allen räumlichen Analyseebenen.

Um die räumliche Segregation weiterer Bevölkerungsgruppen zu betrachten, bietet sich ein Blick auf die Herkunftsländer der Migranten an.

Tab. 23: Segregationsindices am 31.12.2014 nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Anzahl Einw.	dar. mit deutscher Staatsang.	Anteil Deutsche	Bevölkerungsgruppe in % aller Einw.	Seg-Index (Statist. Bez.)
Polen	9 418	7 503	79,7	4,4	16,2
Türkei	8 035	3 623	45,1	3,7	38,9
Russ. Föderation	2 760	2 074	75,1	1,3	32,2
Kasachstan	1 663	1 593	95,8	0,8	42,9
Irak	1 443	980	67,9	0,7	59,4
Ukraine	1 030	534	51,8	0,5	38,7
Italien	845	296	35,0	0,4	29,7
Ausländer insg.	17 605	0	0,0	8,2	27,1
Migrationshintergr. insg.	44 074	26 469	60,1	20,4	24,3
Einwohner insg.	215 800	198 195	91,8	100,0	x

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB1, Kommunale Statistikstelle

Die Daten der Tabelle 24 sind ergänzend zur Tabelle 1 von Seite 19 zu sehen. Dargestellt sind die sieben Herkunftsländer mit der größten Personenanzahl in der Hansestadt Lübeck. Mit 4,4 und 3,7 Prozent der Bevölkerung bilden die Polen und die Türken die beiden größten ethnischen Gruppen. Während die Polen zu fast 80 Prozent über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, sind es bei den Türken nur rd. 45 Prozent. Der Segregationsindex ist bei den Polen mit 16,2 Prozent äußerst niedrig, d.h. sowohl was den Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch die räumliche Verteilung über das Stadtgebiet angeht, ist hier ein vergleichsweise hohes Maß an Integration gegeben.

Für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund insg. wurde auf Ebene der Statistischen Bezirke ein Segregationsindex von 24,3 ermittelt. Im Vergleich hierzu weisen die Einwohner/innen mit türkischen Migrationshintergrund eine höhere räumliche Segregation als der Durchschnitt der Migranten auf. Noch stärker segregiert leben die Einwohner/innen mit kasachischen Migrationshintergrund (SI = 42,9), obwohl hier 95,8 Prozent über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, welches eigentlich ein hohes Maß der Integration vermuten ließe.

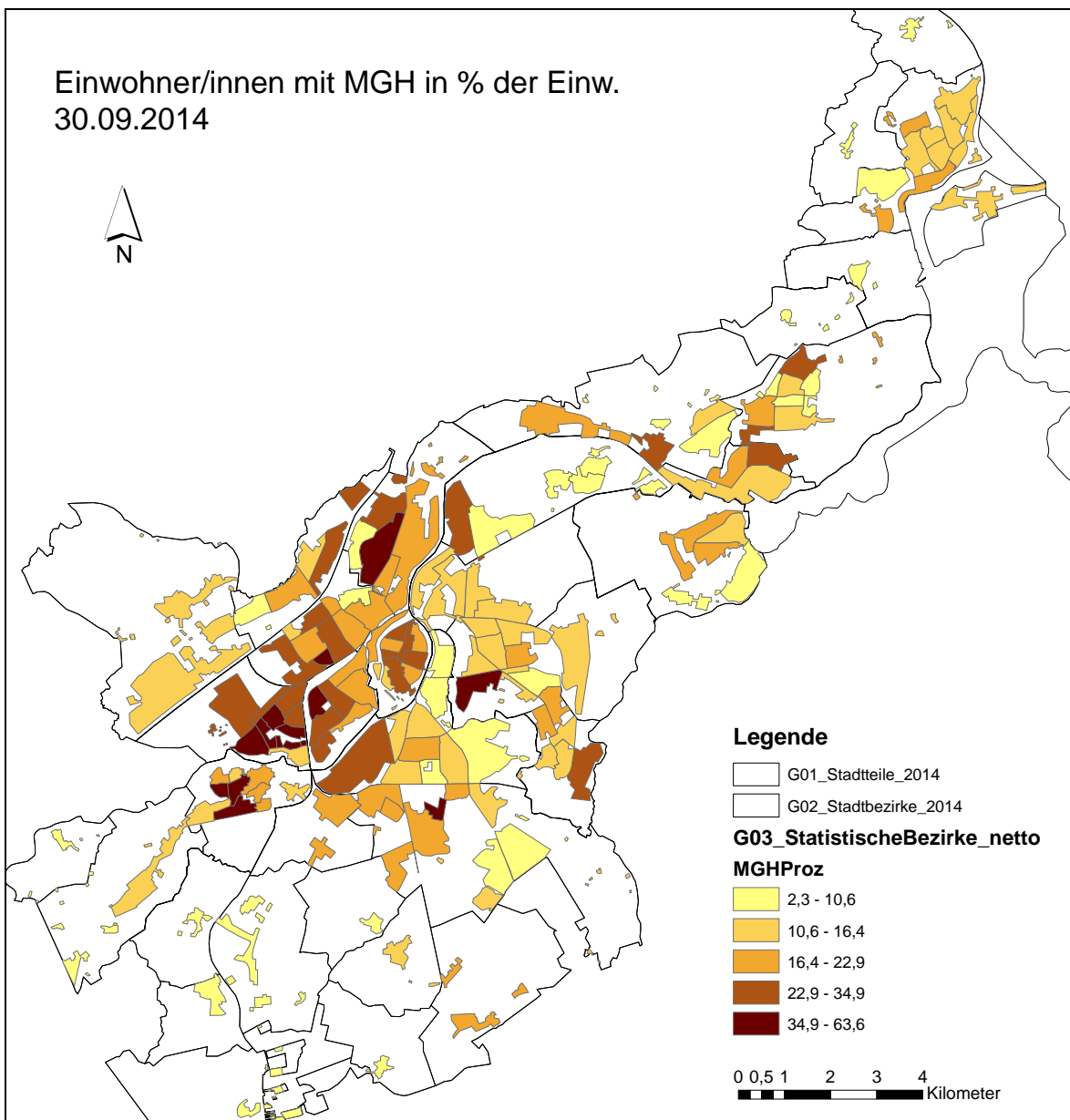
In der Übersicht weisen die Iraker/innen mit 59,4 den höchsten Segregationsindex auf, obwohl auch hier 67,9 Prozent über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Der Segregationsindex der Italiener/innen liegt etwas über dem Durchschnitt aller Migranten, dürfte aber hinsichtlich des Integrationsbedarfes nicht als problematisch gesehen werden.

Dass ein hoher Grad der Segregation nicht immer als negativ betrachtet werden muss, zeigt sich z.B. anhand der Herkunftsländer Griechenland, China

und USA. Bezüglich der Griechen ist festzustellen, dass überproportional viele im Stadtteil Schlutup wohnen, welches hier noch auf die Standorte der Fischindustrie in den 60er und 70er Jahren zurückzuführen ist. Hinsichtlich der Amerikaner und Chinesen handelt es sich überwiegend um Studierende, die überwiegend in Wohnheimen für Studierende wohnen und damit relativ segregiert wohnen.

Um zu beurteilen, inwieweit die räumliche Segregation zu- oder abnimmt, bzw. inwieweit das auf die jeweiligen Bevölkerungsgruppen zutrifft, sind zukünftig Zeitvergleiche notwendig. Auch hierfür ist der Segregationsindex geeignet, um bestimmte Entwicklungen aufzuzeigen.

Die räumliche Verteilung im Stadtgebiet auf Ebene der 158 Statistischen Bezirke ergibt sich aus der folgenden Karte. Höhere Migrantenanteile finden sich mehrkernig in einem Gürtel konzentrisch um die Innenstadt herum angeordnet. Periphere Lagen finden sich in Eichholz und Kücknitz. Die geringsten Anteile finden sich in Travemünde sowie den ländlichen Gebieten.



: Kommunale Statistikstelle

Wohnverhältnisse	Daten zu den Wohnverhältnissen der Bevölkerung können für Lübeck zurzeit nicht ermittelt werden. Die amtliche Wohnungsbaustatistik liefert keine Aussagen zur Bevölkerungsstruktur und die Ergebnisse aus der Gebäude- und Wohnungszählung erlauben zurzeit noch keine Differenzierung nach dem Migrationshintergrund. Informationen ergeben sich jedoch aus dem Mikrozensus, genauer genommen aus der Sonderauswertung des Mikrozensus, die jedoch nur alle vier Jahre erfolgt. Die letzten Daten stammen aus den Erhebungen der Jahre 2006 und 2010.
Eigentümerquote	Wohneigentum gilt aus Hinweis auf eine gute Wohnraumversorgung und der Erwerb von Wohneigentum deutet auf dauerhafte Bleibeabsichten hin. Hier dient die Eigentümerquote als Indikator der Integration. Zwischen 2006 und 2010 stieg die Eigentümerquote im Bundesgebiet insgesamt von 40,7 auf 44,4 Prozent an. Die Eigentümerquote der Personen mit Migrationshintergrund war im Jahr 2010 mit 26,2 Prozent etwa halb so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund, hier liegt die Eigentümerquote bei 47,6 Prozent.
Wohnungsgröße	Ein Indiz für die Qualität der Wohnsituation ist die zur Verfügung stehende Wohnfläche. Da diese jedoch von der Haushaltsgröße abhängig ist, ist die durchschnittliche Wohnfläche je Person entscheidend. Die Zahl der Personen im Haushalt wird jedoch gewichtet, wobei die Bezugsperson mit dem Faktor 1 berechnet wird, weitere Erwachsene mit dem Faktor 0,5 und Kinder unter 3 Jahren mit dem Faktor 0,3. Nach dieser Gewichtung ergibt sich eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 53,9 m ² für die Gesamtbevölkerung. Personen ohne Migrationshintergrund haben dabei im Durchschnitt 55,8 m ² und Personen mit Migrationshintergrund 46,2 m ² zur Verfügung. (s. a. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2011, S. 111 ff)
Wohngeld	<p>Das Wohngeld ist ein Instrument, um einkommensschwache Haushalte vor dem Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit (Grundsicherung SGB II und Sozialhilfe SGB XII) zu bewahren. Das Wohngeld bietet ein soziales Netz vor dem eigentlichen sozialen Netz. Wohngeldbezieherhaushalte gelten zwar nicht als arm im Sinne einer gesetzlichen Hilfebedürftigkeit, sind aber gleichwohl armutsgefährdet, da das zu berücksichtigende Haushaltseinkommen, das zum Wohngeldbezug berechtigt, nur knapp über dem liegt, was ihnen durch Grundsicherung bzw. Sozialhilfe an bedarfsorientiertem Grundeinkommen incl. Mietkosten zustehen würde.</p> <p>Aussagen für Lübeck sind zurzeit nicht möglich, da eine Differenzierung der Wohngeldstatistik nach der Staatsangehörigkeit der Wohngeld erhaltenen Personen nicht erfolgt.</p>
Wohnungsbauförderung	Auch für den sogenannten sozialen Wohnungsbau kann zurzeit nicht ermittelt werden, wie viele der Wohnungen von Personen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Die im geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Instrumente gegen eine Ghettoisierung werden schon seit 2006 intensiv genutzt und zeigen entsprechende Erfolge. Für die Belegung von neuen geförderten Wohnungen werden in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft regelmäßig Strategien entwickelt.

3.7 Gesundheit

Zugang zum Gesundheitssystem

Auch zum Gesundheitszustand liegen auf kommunaler Ebene kaum differenzierte Auswertungen vor, so dass auch hier auf die Bundesdaten Bezug genommen wird.

Der Gesundheitszustand ist generell und über alle Bevölkerungsgruppen hinweg, eine wesentliche Dimension der Lebenslage, die wiederum Einfluss auf zahlreiche andere Bereiche, unter anderem auf die Lern-, Arbeits- und Integrationsfähigkeit, besitzt. Der Gesundheitszustand wird generell, dies ist wissenschaftlich unumstritten, u. a. durch zentrale Faktoren wie Alter und Geschlecht, aber auch durch Bildung, Einkommen, beruflicher Status und Arbeitsbedingungen beeinflusst.

Das Gesundheitswesen in Deutschland ist in vielen Bereichen vorbildlich. Migrantinnen und Migranten profitieren aber ganz offensichtlich zu wenig von den Möglichkeiten der Prävention und Versorgung durch dieses Gesundheitssystem. Dies liegt zum Teil an sprachlichen und kulturellen Hürden. Laut 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2014) wird von einem Anteil von rund 20 % der Migrantinnen und Migranten ausgegangen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, um Informationsmaterialien zu verstehen, sich selbst aktiv zu informieren, ihre Beschwerden verständlich mitzuteilen und einem Arzt-Patienten-Gespräch vollständig zu folgen.

In den Anlaufstellen, Krankenhäusern oder Praxen fehlen in der Aus- und Weiterbildung interkulturelle Kenntnisse und kultursensible Angebote. Die kulturellen und religiösen Erfahrungen von Patientinnen und Patienten beeinflussen ihre Symptomdarstellung und ihre Bedürfnisse hinsichtlich Pflege, seelsorgerischer Angebote oder Essensangebote.

Durch ihre individuelle Verfassung, die häufig durch Anfälligkeit, Unsicherheit und Schutzlosigkeit geprägt ist, sind besonders Zuwanderer ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz sowie Flüchtlinge und , deren Gesundheitsversorgung auf eine Notfallbehandlung beschränkt ist, davon betroffen, vorhandene Versorgungs- oder Notfallangebote nicht annehmen zu können. (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2012, S. 121 ff)

Krankenquote

Ein Indikator für den allgemeinen Gesundheitszustand ist die Krankenquote, welche im Mikrozensus über die Erfassung der Erkrankungen (in den letzten vier Wochen vor dem Befragungstermin) erhoben wird. Als krank wird hier gewertet, wer seinen üblichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen konnte.

Die Informationen zu Erkrankungen werden im Mikrozensus alle vier Jahre erhoben, so dass 2014 erst die Angaben zu den Jahren 2005 und 2009 vorliegen. Insgesamt ist die Krankenquote in allen Altersgruppen und bei allen Personengruppen gestiegen.

Sowohl 2005 als auch 2009 war die Krankenquote von Personen mit Migrationshintergrund etwas niedriger als die in der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2009 betrug die Krankenquote der Gesamtbevölkerung 14%, während sie in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit 12,1% darunter lag. Dieses Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Krankheitsrisiken mit dem Alter steigen und Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt jünger sind als die Gesamtbevölkerung. Berücksichtigt man die Altersverteilung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen, so zeigt sich, dass die Krankenquote von Personen mit Migrationshintergrund im mittleren und höheren Alter höher liegt als von gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund. (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2012, S. 121 ff)

Impfungen	<p>Die Teilnahme an Impfungen (hier: Polio, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln) ist ein Indikator für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge.</p> <p>Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts erlaubt erstmals bundesweite Aussagen zum Zusammenhang zwischen Impfverhalten und Migrationshintergrund. Über 90% aller Kinder und Jugendlichen zwischen zwei und 17 Jahren verfügen über eine Grundimmunisierung gegen Polio, Diphtherie und Tetanus. Bei allen drei Impfungen zeigt sich jedoch, dass die Anteile der Geimpften bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund um ca. drei Prozentpunkte unter diesem Wert liegen, wobei keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede auffallen. (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2012, S. 125)</p> <p>Der Bericht zieht weiter die Schlussfolgerung, dass nach der Geburt Zugewanderte schlechter geimpft sind, als in Deutschland geborene Kinder mit Migrationshintergrund. Eine weiterführende statistische Analyse zum Zusammenhang von Migrationshintergrund, Sozialstruktur und Impfverhalten bei Kindern ist derzeit anhand der verfügbaren Daten nicht möglich.</p>
Kindergesundheitsuntersuchungen	<p>Zur sekundären Prävention bei Kindern werden zwischen der Geburt und dem sechsten Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 durchgeführt. Die Inanspruchnahme dieser Untersuchungen ist ein weiterer Indikator für die Nutzung der Gesundheitsvorsorge für Kinder. Die vorliegenden Daten entstammen dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, der vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 durchgeführt wurde.</p> <p>Die Daten zeigten, dass 2-bis 7-jährige Kinder mit Migrationshintergrund (und insbesondere diejenigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft) zu erheblich geringeren Teilen die Früherkennungsuntersuchungen vollständig durchlaufen als die gleichaltrigen Kinder der Gesamtbevölkerung. Während rd. 83 Prozent der Kinder in der Gesamtbevölkerung die U3 bis U9 vollständig durchlaufen, sind dies bei Kindern mit Migrationshintergrund nur rd 70 Prozent und bei denjenigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft lediglich rd. 63 Prozent. Einen wichtigen Faktor stellt die Tatsache dar, ob der Migrationshintergrund ein- oder beidseitig ist. Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ist bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund geringer. Dies trifft sowohl auf die Vollständigkeit als auch auf die Inanspruchnahme einzelner Untersuchungen zu.</p>
Übergewicht/ Adipositas	<p>Ein Indikator für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko ist die Häufigkeit von Übergewicht bzw. Adipositas nach dem Body-Mass-Index (BMI). Bei einem BMI von 25 bis unter 30 spricht man von Übergewicht, Personen mit einem BMI von 30 und mehr gelten als adipös.</p> <p>Der Vergleich der Jahre 2005 und 2009 zeigt, dass der Anteil der Personen sowohl mit Übergewicht als auch mit Adipositas leicht gestiegen ist. Dies trifft auf die Gesamtbevölkerung (plus zwei Prozent bei Übergewicht und plus acht Prozent bei Adipositas) ebenso zu, wie auf die Personen mit Migrationshintergrund (plus vier Prozent bei Übergewicht und plus acht Prozent bei Adipositas). Vergleicht man in den einzelnen Altersgruppen die volljährige Gesamtbevölkerung mit den gleichaltrigen Personen mit Migrationshintergrund, so zeigt sich, dass letztere durchweg zu größeren Anteilen übergewichtig sind. Auch bei Kindern und Jugendlichen sind über alle Altersklassen diejenigen mit Migrationshintergrund in höherem Maße übergewichtig und adipös.</p>
MiMi	<p>Das Land Schleswig-Holstein startete im April 2007 das Gesundheitsprojekt „MiMi“ (Mit Migranten für Migranten), das mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung sowie Aufklärung über Präventionsangebote und Informationen über das deutsche Gesundheitssystem anbietet. Das Gesundheitsamt Lübeck ist hier Projektpartner.</p>

3.8 Gesellschaftliche und politische Beteiligung

Die Rolle der Kommunen

Angesichts des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung treten Kommunen zunehmend in Konkurrenz um Einwohner, Fachkräfte und Investitionen. Insofern rückt die strategische Steuerung von Migration und Integration verstärkt in den Blickpunkt staatlichen Handelns.

Den Kommunen kommt bei dieser langfristigen, gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine besondere Rolle zu. Denn vor Ort, in Städten, Kreisen und Gemeinden entscheidet sich konkret, ob und wie Integration, also das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Sprachen und Religionen, gelingt. Und die Kommunen sind sich dieser Herausforderung bewusst, denn laut einer von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Untersuchung zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland messen rd. 72 % der im Rahmen der Studie befragten Städte, Gemeinden und Landkreise der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr hohe oder hohe Bedeutung bei.

Datenquellen

Ein wesentlicher Indikator zur gesellschaftlichen Integration ergibt sich aus der Höhe der Migrantenteils innerhalb der kommunalen Verwaltung oder in den politischen Gremien. Zur statistischen Auswertung möglicher Datenquellen bezüglich dieser Fragestellung bieten sich verschiedene Herangehensweisen an.

Personalbericht

Jedes Unternehmen führt im Allgemeinen regelmäßige Personalstandsstatistiken durch. Seit 2004 dokumentiert die Hansestadt Lübeck die statistischen Eckpunkte des Personalbestandes in der Kernverwaltung und die Entwicklung und Umsetzung personalpolitischer Beschlüsse und Regelungen im jährlichen Personalbericht. Zur Zahl der bei der Verwaltung beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund liegen jedoch keine belastbaren Aussagen vor. Lediglich hinsichtlich des Geburtsortes der Beschäftigten wird festgestellt, dass 150 Beschäftigte, davon 106 weibliche und 44 männliche, außerhalb der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden (Berichtsjahr 2013). Dies entspricht einem Anteil von 4,9 Prozent des Stammpersonals. Im Jahr 2012 lag der Anteil dieser Gruppe noch bei 3,8 Prozent. Maßgebliche Begründung hierfür ist der hohe Anteil im Ausland geborener Beschäftigter (48) bei der Gebäudereinigung Lübeck (davon 87,5 Prozent weiblich) (Hansestadt Lübeck, 2014 D, S. 18).

Umfragen

Um diesen Informationsdefiziten zu begegnen, wurde von der Bürgerschaft im September 2014 beschlossen, eine freiwillige und anonyme Befragung der Beschäftigten in der Verwaltung durchzuführen, um zu erfahren, wie viele Beschäftigte einen Migrationshintergrund haben. Gefragt werden soll nach einem Migrationshintergrund (ggf. unter Angabe des Landes), der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Angestellte/r, Beamtin/Beamter, Ausbildung), einer Führungs- bzw. Vorgesetztenfunktion und nach dem Geschlecht. Das Ergebnis der Befragung soll in den nächsten Personalbericht der Hansestadt Lübeck einfließen. Die Definition des Migrationshintergrundes soll auf der Definition nach dem Mikrozensus erfolgen.

Nachteile von freiwilligen Umfragen liegen oftmals in der Einmaligkeit und ihrer Vergleichbarkeit. Zur Dokumentation von Entwicklungen sind jedoch regelmäßige stichtagsbezogene Erhebungen notwendig, womit verwaltungsregisterbezogene Auswertungen grundsätzlich zu befürworten wären - wenn sie denn die nötigen Datenfelder zur Ermittlung des Migrationshintergrundes beinhalten.

Namensforschung	Eine weitere Möglichkeit zur Erfassung des Migrationshintergrundes ist durch das sogenannte Onomastik-Verfahren gegeben, welches kommerziell vertrieben wird. Über ein komplexes Verfahren werden Vor- und Nachnamen aus umfangreichen Namensdatenbanken analysiert, um so auf die jeweilige Herkunft der Person zu schließen. Am Ende des Prozesses soll mit großer Zuverlässigkeit der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zu ermitteln sein. Zur vollständigen Erfassung werden auch Fehlschreibungen oder Übersetzungsvarianten berücksichtigt. Sollten datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, können die Auswertungen vor Ort innerhalb der jeweiligen zu untersuchenden Institution vorgenommen werden.
Beschäftigte in der Stadtverwaltung	Unter Zugrundelegung der beschriebenen Situation sind daher zurzeit noch keine qualifizierten Aussagen zum Ausländeranteil oder zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Verwaltung möglich. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung werden im Laufe des Jahres 2015 frühestens vorliegen.
Zusammensetzung der Lübecker Bürgerschaft	Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck besteht aktuell aus 49 Mitgliedern, davon verfügen drei Personen, entsprechend rd. sechs Prozent, über einen Migrationshintergrund. Da der Migrantenanteil in der Lübecker Bevölkerung bei rd. 20 Prozent liegt, sollten bei einer proportionalen Umsetzung rd. zehn Personen in der Bürgerschaft über einen Migrationshintergrund verfügen.
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Immer mehr Kommunen entwickeln Integrationskonzepte und verankern Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung. Mit der zunehmenden Bedeutung des Themas Integration auf kommunaler Ebene rückt auch die interkulturelle Öffnung verstärkt in den Blickpunkt kommunaler Verwaltungspraxis. Ziel ist es, neben der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe auch den Zugang zu sämtlichen öffentlichen Dienstleistungen zu gewähren. Wie bereits im 9. Lagebericht der Bundesregierung über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland ausgeführt, geht es dabei neben der verstärkten Ausrichtung auf eine vielfältige Beschäftigungsstruktur und dem Werben um Mitarbeitende mit Migrationshintergrund zunehmend auch um kommunale Organisationsentwicklungsprozesse.
Beschluss des Landtages für eine moderne und vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein	<p>Der Landtag Schleswig-Holstein hat die Landesregierung im Mai 2013 aufgefordert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Konzept zu entwickeln, um den Anteil von Bewerbungen und Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst signifikant – entsprechend dem Anteil der Bevölkerung zu erhöhen, - die Sensibilisierung und Qualifizierung der Beschäftigten mit dem Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz zu gewährleisten - Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz verstärkt bei Auswahlverfahren zu berücksichtigen, und - über die Umsetzung des herausgehobenen „Projekts Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle Vielfalt“ (Diversity Management) zu berichten. <p>Diversity Management toleriert nicht nur die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern hebt diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervor und versucht, sie für den Unternehmenserfolg nutzbar zu machen. Die Ziele von Diversity Management sind es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern.</p>

Mit der Einführung eines Vielfaltmanagements im Personalmanagement sind positive Effekte für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit einer leistungsfähigen Stadtverwaltung verbunden (s. a. Bundesagentur für Arbeit 2012 B, S. 4 ff):

1. Verbesserung der Außendarstellung der Verwaltung,
2. Steigerung der Qualität der Bürger- bzw. Kundenorientierung,
3. Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und bessere Positionierung als moderner Arbeitgeber am Bewerbermarkt,
4. Optimierung des Personalmanagements,
5. Steigerung von Kreativität u. Innovationsfähigkeit bei Problemlösungen,
6. Umgang mit Veränderungssituationen wird verbessert,
7. Förderung und Nutzung der vorhandenen vielfältigen Potenziale der Beschäftigten.

Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt

Seit Juni 2016 hat die Hansestadt Lübeck auf Beschluss der Bürgerschaft die "Charta der Vielfalt" unterzeichnet. Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, der sich bundesweit bereits mehr als 2000 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen angeschlossen haben.

Ziel der Initiative ist ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Talente der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität optimal entwickeln und entfalten können. Der wirtschaftliche Erfolg wird sich daran messen, wie die vorhandene und zukünftige Vielfalt der Beschäftigten erkannt und genutzt wird. Um neue Bewerbergruppen für die Hansestadt Lübeck zu gewinnen, werden z.B. in Stellenausschreibungen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Führungskräfte und zukünftige Führungskräfte der Hansestadt Lübeck werden qualifiziert zum Thema Diversity Management und dem damit verbundenen bewussten und positiven Umgang mit der Verschiedenheit von Mitarbeitern. Beschäftigte und Auszubildende werden sensibilisiert und geschult zur Entwicklung von interkultureller Kompetenz. Darüber hinaus werden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. Ausbildung in Teilzeit, alternierende Telearbeit, eine flexible Arbeitszeitgestaltung und eine verlässliche Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienphase angeboten.

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ist ein fortlaufender Prozess mit der das Personalmanagement optimiert und die Attraktivität der Arbeitgeber gesteigert wird.

Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck

Das Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck ist eine Interessenvertretung außerhalb der Verwaltung. Die Aufgaben und Ziele des Forums sind in Richtlinien festgeschrieben, die die Mitglieder zuletzt in der Forumssitzung am 24.11.2009 beschlossen haben. Das Forum tagt jährlich mindestens viermal als öffentliche Versammlung.

Der fünfköpfige Vorstand vertritt das Forum in der Öffentlichkeit, beruft das Forum zu regelmäßigen Sitzungen ein und berichtet in den Forumssitzungen über die wahrgenommenen Aufgaben.

Dem Vorstand zur Seite steht der Rat als beratendes Gremium. Der Rat kann aus bis zu 15 Personen bestehen, die durch das Forum gewählt werden. Er übernimmt durch den Vorstand delegierte Aufgaben und berät diesen in Fachfragen. Die Sitzungen des Rates sind öffentlich.

Die Vorstands- und Ratsmitglieder nehmen an den Fachausschüssen der Lübecker Bürgerschaft teil.

Zurzeit gehören dem Forum rund 120 aktive Mitglieder an, die sich aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Vertreter und Vertreterinnen der Vereine und Verbände, der Verwaltung und der Politik zusammensetzen. Das Forum versteht sich als Plattform, auf der sich Menschen treffen, austauschen und einbringen, die sich für die Themen Migration/Integration interessieren.

Das Forum ist unabhängig, überparteilich, überkonfessionell und tritt für Völkerverständigung und ein friedliches Zusammenleben aller in Lübeck lebender Menschen ein. Das Forum verpflichtet sich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Kulturen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist zurzeit die aktive Beteiligung an der Entwicklung eines kommunalen Integrationskonzeptes und dessen Umsetzung.

3.9 Sicherheit und Ordnung

Faktoren der Desintegration

Kriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und religiöser Fanatismus sind Faktoren, die einer Integration entgegenstehen. Sie belasten den Integrationsprozess in der Gesellschaft, was eine differenzierte Beschreibung dieser Faktoren erfordert.

Berichte, die diese Themen erfassen und beobachten, sind:

- die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Landes Schleswig-Holstein,
- die Strafverfolgungsstatistik für Schleswig-Holstein,
- der Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein und
- der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein.

Alle vier Berichte werden von Landesbehörden erstellt und liegen somit zunächst erstmal auf Landesebene vor. Ein regionaler Bezug ergibt sich aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS), die von den Polizeidirektionen im Lande erstellt wird. Die Polizeidirektion Lübeck, die für den Kreis Ostholstein und die Hansestadt Lübeck zuständig ist, veröffentlicht die Daten für beide Gebiete separat, wenn auch thematisch nicht so differenziert wie Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Landes. So liegen hier Grunddaten für die Stadt Lübeck vor. Diese sind jedoch nicht nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenziert. Der Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein geht auf regionale Entwicklungen ein und enthält somit auch auf Lübeck bezogene Aussagen.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) umfasst nur „die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten und an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Ermittlungsverfahren, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.“

Bedeutung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Der Ausschluss von ausländerspezifischen Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, erhöht die Vergleichbarkeit. Diese Faktoren müssen bei der Ergebnisinterpretation berücksichtigt werden. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schicht der Tatverdächtigen. Die Aussagekraft der PKS wird durch das sogenannte Dunkelfeld begrenzt. Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS auch nicht abgebildet werden.

Kriminalitätsquote

Eine Beurteilung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung zwischen der deutschen und der nichtdeutschen Wohnbevölkerung ist nicht nur aus bereits genannten Gründen schwierig und bedarf eines differenzierten und sensiblen Umgangs mit den Daten: Neben der unterschiedlichen sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen (Alter, Bildung, Wohnort, Einkommen) kann laut periodischem Sicherheitsbericht des BKA das Anzeigeverhalten der Bevölkerung bzw. das Kontrollverhalten der Polizei Einfluss auf die Statistik haben. Andererseits sind jedoch Fälle auch aus sozialen Brennpunkten (z.B. Bremen oder Berlin) beschrieben, in denen aus Angst aufgrund einer ethnischen Bandenkriminalität von einer Anzeige eher abgesehen wird.

Da die deutsche und die ausländische Bevölkerung ausreichend unterschiedliche Altersstrukturen aufweisen, sollten Kriminalitätsquoten stets auch nach Altersgruppen betrachtet werden (s. a. Tab. 25). Eine Differenzierung nach sozialem Status wird nicht vorgenommen.

Der in diesen Sicherheitsberichten erstellte Indikator "Kriminalitätsquote" vergleicht den Anteil der Tatverdächtigen (von nicht ausländerspezifischen Straftaten) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (ohne Illegale, Stationierungstreitkräfte und Touristen/ Durchreisende).

In der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik wird nur zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden, das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird nicht erfasst.

Tatverdächtige

In allen bisher betrachteten Bundesländern lag der Anteil der tatverdächtigen Ausländer um einige Prozentpunkte über dem Anteil der Ausländer in der jeweiligen Bevölkerung. Dies wird damit begründet, dass Ausländerinnen und Ausländer jünger sind als Deutsche, häufiger in Städten und öfter in schwierigen sozialen Verhältnissen leben.

Im Jahr 2013 wurden 71.071 Personen als Tatverdächtige (z. T. Mehrfachtäter) festgestellt. Unter diesen Personen befanden sich 13.244 nichtdeutsche Tatverdächtige, entsprechend 18,6 Prozent aller Tatverdächtigen.

Ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz beträgt die Anzahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen 9.347 Personen für das Jahr 2013. Bei dieser Betrachtung beträgt ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen 13,9 %. Den größten Anteil daran haben die Tatverdächtigen aus der Türkei, Polen, Rumänien, der Russischen Föderation und Serbien.

Tab. 24: Unbereinigte Daten der Tatverdächtigen in Schleswig-Holstein nach Staatsangehörigkeit (deutsch - nicht deutsch) im Jahr 2013

Altersgruppe	deutsche			ausländische		
	Einw. (*)	Tatverdächtige	in % der Einw.	Einw. (*)	Tatverdächtige	in % der Einw.
unter 21	544 152	13 902	2,6	22 846	2 543	11,1
21 - 24	118 702	6 965	5,9	10 407	1 737	16,7
25 - 29	135 534	6 367	4,7	15 116	2 117	14,0
30 - 39	277 569	9 279	3,3	34 006	3 458	10,2
40 - 49	446 261	9 870	2,2	29 746	2 061	6,9
50 - 59	386 553	6 199	1,6	19 119	927	4,8
60 und älter	777 314	5 245	0,7	24 108	401	1,7
insg.	2 686 085	57 827	2,2	155 348	13 244	8,5

*) Stand Wohnbevölkerung zum 31.12.2012

Quelle: Landeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

Anmerkung:

Notwendige Bereinigungsverfahren zur realen Abbildung der Kriminalitätsquote::

Stufe 1: Ausländerspezifische Delikte

Stufe 2: Touristenkriminalität

Stufe 3: Bagatelldelikte von Asylbewerbern

Stufe 4: Anzeigeverhalten – Beleg durch Verurteilungsquote

Stufe 5: Demografische Effekte: Alter und Geschlecht

Stufe 6: Soziökonomische Effekte: Wohngegend, Sozialstruktur

Strafverfolgungs-Statistik für Schleswig-Holstein	<p>Angaben zu gerichtlich registrierter Kriminalität und somit zu Verurteilten sind in der Strafverfolgungsstatistik enthalten.</p> <p>Die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder gibt Auskunft über die Aburteilungs- und Verurteilungspraxis der Gerichte in Bezug auf angeklagte Tatverdächtige. Insbesondere geht aus der Strafverfolgungsstatistik die Art und Höhe der verhängten Strafen hervor. Ordnungswidrigkeiten werden in der Statistik nicht erfasst.</p> <p>In der Strafvollzugsstatistik werden zum Stichtag 31.03. jeden Jahres die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach ausgewählten und kriminologischen Merkmalen erfasst. und bleiben bei dieser Stichtageserhebung unberücksichtigt.</p> <p>In der Statistik wird differenziert nach Jugendlichen, Heranwachsenden, Frauen und Ausländer/innen. Auf Kreisebene sind keine Daten veröffentlicht, sodass hier ersatzweise die Landesdaten betrachtet werden müssen. Die Bildung eines Indikators für Lübeck ist somit nicht möglich.</p>
Hoher Ausländeranteil	<p>Im Jahr 2012 wurden in Schleswig-Holstein 18.053 Personen verurteilt. Darunter befanden sich 2.477 Ausländer/innen, entsprechend 13,7 Prozent der Verurteilten. Der Ausländeranteil in Schleswig-Holstein lag im Jahre 2012 bei 5,4 Prozent.</p>
Strafgefangene	<p>Von den 1.143 Strafgefangenen (incl. zehn Sicherungsverwahrungen) waren 193 Nichtdeutsche, entsprechend 16,9 Prozent aller Strafgefangenen. Auch hier zeigt sich ein überproportional hoher Anteil von Ausländer/innen. Der Frauenanteil liegt insgesamt bei rd. vier Prozent, bei den Ausländer/innen bei rd. einem Prozent.</p>
Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein	<p>Der Verfassungsschutz schützt die Werte, welche unseren demokratischen Rechtsstaat ausmachen: die freiheitliche demokratische Grundordnung. Geschützt werden die Menschenrechte und die Demokratie sowie wichtige Verfassungsgrundsätze, auf die das Wesen der Demokratie gründet. Es handelt sich hierbei um Werte, die die Freiheit garantieren und den Einzelnen vor Diktatur und Bevormundung bewahren. Daneben muss der Verfassungsschutz auch den Bestand und die Sicherheit des Staates schützen, eben jener Institution, die die Freiheit effektiv zu garantieren vermag. (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2014 A)</p>
Rassismus	<p>Für erfolgreiche Integrationsprozesse ist auch die Aufnahmebereitschaft in der vorhandenen Bevölkerung von Bedeutung. Demgegenüber stellt ein tätliches Vorgehen gegen Ausländerinnen und Ausländer aus fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Motivation die heftigste Form der Zurückweisung und damit auch eines Widerstandes gegen Integration dar. (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2011, S. 142)</p> <p>Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld definiert Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus folgendermaßen:</p>
Definitionen	<p>Rassismus umfasst jene Einstellungen und Verhaltensweisen, die Abwertungen auf der Grundlage einer konstruierten „natürlichen“ Höherwertigkeit der Eigengruppe vornehmen.</p> <p>Fremdenfeindlichkeit ist auf bedrohlich wahrgenommene kulturelle Differenz und materielle Konkurrenz um knappe Ressourcen bezogen.</p> <p>Antisemitismus ist als feindselige Mentalität auf die jüdische Gruppe und ihre Symbole gerichtet.</p>

**Erfassung
in der
Statistik
unklar**

Seit dem Jahr 1992 werden fremdenfeindliche und seit Juli 1994 antisemitische Straftaten polizeilich gesondert gezählt. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung lassen sich jedoch nur schwer erfassen. Die Anti-Rassismus-Kommission des Europarates rät, das System zur Erfassung o. g. Sachverhalte zu reformieren. Die offiziellen Statistiken geben das wahre Ausmaß von Fremdenfeindlichkeit nicht präzise wieder. Der Verfassungsschutzbericht für Schleswig-Holstein beschreibt die Aktivitäten der beobachteten Organisationen und geht weniger auf Begrifflichkeiten wie Fremdenfeindlichkeit ein. Auch in der veröffentlichten Kriminalitätsstatistik des Landes Schleswig-Holstein finden sich keine Angaben zu fremdenfeindlichen Straftaten.

Vermutlich fremdenfeindliche Vorfälle, wie die Brandstiftung im Stadtteil Kücnitz auf der Baustelle für eine Wohnunterkunft für Menschen im Asylverfahren (Lübecker Nachrichten vom 30.06.2015, S. 1) verdeutlichen die Präsenz und Aktualität dieses Themas.

Fremdenfeindlichkeit nimmt zu

Vor dem Hintergrund ansteigender Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen setzen Rechtsextremisten ihre fremdenfeindliche Agitation weiter fort.

Im Bundesgebiet ist die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland im vergangenen Jahr um 23,6 Prozent auf 990 gestiegen, bei 995 linksextremistisch motivierten Gewalttaten. Dies ist der höchste Stand seit 2008, wie aus dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014 hervorgeht. Als besonders besorgniserregend stufen die Verfassungsschützer dabei den Anstieg fremdenfeindlicher Gewalttaten und die steigende Zahl von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte ein.

Antisemitismus

Wie äußert sich der Antisemitismus in Lübeck bzw. von welchen Personengruppen geht der Antisemitismus aus und wie stellt sich die empirische Datenlage dar?

Der Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge im Jahre 1994 oder die aktuellen Zwischenfälle auf der Baustelle der Lübecker Synagoge im Jahre 2014 (Lübecker Nachrichten vom 22.November 2014, S. 11) lassen nicht nur einen latenten sondern auch einen manifesten Antisemitismus vermuten.

Untersuchungen zum Brief- und Emailverkehr an die israelische Botschaft und den Zentralrat der Juden, haben ergeben, dass nur je drei Prozent der Absender/innen einen rechts- bzw. linksradikalen Hintergrund haben. Rund 14 Prozent kommen aus dem jeweiligen ideologischen Randmilieu dieser Gruppen, aber mehr als 65 Prozent hingegen aus der „Mitte der Gesellschaft“, darunter sehr viele Hochgebildete. (Schwarz-Friesel, 2012)

Im Verfassungsschutzbericht des Landes ist das Thema Antisemitismus explizit nicht dargestellt. Eine Messbarkeit auf regionaler Ebene gestaltet sich schwierig.

Islamistischer Terrorismus

Die Sicherheitslage im Lande hinsichtlich der islamistisch-terroristischen Bedrohungslage korrespondiert grundsätzlich mit der Lageentwicklung auf Bundesebene. Für 2013 und 2014 lagen nach Angaben der Sicherheitsbehörden keine Hinweise auf tatsächliche Strukturen mit einem islamistisch-terroristischen Hintergrund in Schleswig-Holstein vor. Dennoch bestanden bei einer Reihe von Einzelpersonen im Land Anhaltspunkte für Verbindungen und Kontakte zu islamistisch-terroristischen sowie jihadistischen Strukturen.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die sogenannten Ausreisefälle mit jihadistischem Hintergrund nach Syrien. Seit 2012 sind demnach wahrscheinlich 23 Personen aus Schleswig-Holstein mit einer mutmaßlichen jihadistischen Absicht in Richtung Syrien ausgereist. Von diesen sind neun von dort zurückgekehrt, wobei keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, ob diese Per-

sonen tatsächlich an Kampfhandlungen in Syrien beteiligt waren. Bei sechs Personen gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass sie im Zusammenhang mit dem dortigen Kampfgeschehen ums Leben kamen. (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, 2015, S. 133).

**Rechts-
extremismus**

Generell ist festzuhalten, dass die politisch motivierten rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten laut Verfassungsschutzbericht 2014 von landesweit 768 Fällen im Jahre 2009 auf 439 Fälle im Jahr 2014 zurückgegangen sind. Bei den im Berichtszeitraum verübten Straftaten handelte es sich zum größten Teil um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (zum Beispiel Hakenkreuzschmierereien) als Einzeltat. Auch in 2014 blieb der Großraum Lübeck ein regionaler Schwerpunkt des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Im Jahre 2014 wurden in der Hansestadt Lübeck 63 Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit rechtsextremistischem Hintergrund gezählt sowie sechs Gewalttaten registriert.

**Links-
extremismus**

Die im Berichtszeitraum erfassten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund bildeten regionale Schwerpunkte in den Regionen Lübeck und Kiel sowie in den Bereichen um den Hamburger Stadtrand. Die verübten Straftaten stehen i. d. R. im Begründungszusammenhang „Antifaschismus“. Für die letzten zwei Jahre lässt sich aber im weiterhin bestehenden Haupt-Aktionsfeld, dem so genannten „Antifaschismus“, feststellen, dass schleswig-holsteinische Autonome den Fokus vermehrt auf gezielte Aktionen gegen Personen und Strukturen tatsächlicher oder vermeintlicher Personen der rechtsextremistischen Szene betrieben haben, um dann auch in teilweise strafrechtlich relevanter Weise gegen diese vorzugehen. In der Hansestadt Lübeck wurden 29 linksextremistisch motivierte Straftaten aber keine Gewalttaten registriert.

Diskriminierung

Bund und Länder haben in den letzten Jahren aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Antidiskriminierungsstelle eingerichtet Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holsteins bezieht sich auf Analysen und Berichterstattungen von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität. Die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft ist somit nur ein Teilaspekt in der Beobachtung diskriminierenden Verhaltens. Diese kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Der Tätigkeitsbericht ist Fallstudienorientiert und erlaubt keine regionalen Rückschlüsse, womit auch hier keine Daten für Lübeck vorliegen.

4 Ausblick

Das Integrationsmonitoring steht als neuer Zweig der Sozialberichterstattung in Deutschland noch am Anfang seiner Entwicklung. Erste kommunale Indikatoren- und Monitoringsysteme gehen auf das Jahr 2003 zurück. Seitdem sind zahlreiche Berichte erschienen, wobei als Orientierungspunkt, die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement aus dem Jahre 2006 und der Bertelsmannstiftung aus dem Jahr 2008 dienen.

Die Integrationsberichterstattung in Deutschland ist heterogen und auch durch unterschiedliche Bedarfslagen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gekennzeichnet. So sind auf kommunaler Ebene auch immer die kleinräumigen sozialen Strukturen, d. h. Fragen der Segregation und Stadtplanung, von besonderem Interesse.

Das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, 2010) kommt in einer vergleichenden Analyse zu folgendem Résumé: „Vielfältige Probleme müssen noch gelöst werden, aber auch viele Potenziale schlummern in diesem Arbeitsfeld. Integrationsmonitoring ist kein „Vermessungswahn“ gegenüber Migranten, ..., sondern kann, in sinnvoller Weise durchgeführt, Stand und Entwicklung von Integrationsprozessen abbilden und helfen, informierte integrationspolitische Entscheidungen zu treffen. Dabei muss allerdings ... noch stärker als bisher die Aufnahmegesellschaft berücksichtigt werden, um Integration nicht nur einseitig als Anpassungsleistung von Migranten zu erfassen.“

Es sollte keine Vermischung von Integrationsbericht und Monitoring vorgenommen werden. Letzteres ist rein quantitativ ausgelegt und mittel- bis langfristig orientiert. Zahlen aus Projektevaluationen oder gar Projektbeschreibungen gehören ebenso wenig in ein Monitoring, wie Bewertungen, die positive Trends als Resultat konkreter politischer Maßnahmen darstellen. Derartiges ist auf Basis des Monitorings außerhalb desselben zu leisten. Die Datenpflege wäre jährlich zu leisten, die Berichterstattung ist ressourcenabhängig zwei- oder auch vierjährlich möglich. (Landeshauptstadt Kiel 2011, S.98)

Für eine Fortschreibung des Integrationsmonitorings wären ausreichende Personalressourcen in den Themenfelder Statistik und Integration notwendig. Große Teile des vorhandenen Datenmaterials enthält die Indikatoren nicht in seiner Grundform, sondern hier sind Datentransformationen, Tabellenkonstruktionen und komplexere Auswertungen nötig.

Vor dem Hintergrund der vom Deutschen Städtetag beschriebenen fragiler werdenden Stadtgesellschaften, wird Politik und Verwaltung in Zukunft im zunehmenden Masse auf präzise und aktuelle Daten angewiesen sein.

5 Übersichtstabellen

5.1 Empfohlenen Beobachtungsfelder eines zukünftigen Indikatorensets

Handlungsfeld/Indikator	St/M
Demographische Basisdaten	
Anzahl/Anteil Ausländer/innen	St
Anzahl/Anteil von Einw. mit Migrationshintergrund	M
Einw. mit MGH nach Herkunftsländer	M
Männlich/Weiblich	M
Altersstruktur	M
Rechtliche Integration	
Anteil der Ausländer/innen mit unbefristetem/sicherem Aufenthaltsstatus	St
Anteil der Ausländer/innen mit Anspruch auf Einbürgerung - Einbürgerungsquote	St
Anzahl der Menschen im Asylverfahren	St
Sprache und Bildung	
Schuleingangsuntersuchung U9	St
Kindergartenbesuch/Krippe	M
Schüler/innen nach Schularten	St
Schulabschlüsse/Schulabgänge	St
Anteil ausl. Schüler/innen im Schulberufssystem	St
Anteil ausl. Studierende an Fachhochschule/Hochschule -	St
Arbeit und Wirtschaft	
Anteil der Sozialvers. Beschäftigung	St
Teilzeit	St
Geringfügig entlohnt Beschäftigte	St
Unterbeschäftigung	St
Arbeitslosigkeit	St/M
Soziale Sicherung	
Hilfe zum Lebensunterhalt	St
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	St
Grundsicherung im Alter	St
Hilfe zur Pflege	St
Wohnen	
Wohnverhältnisse	St/M
Eigentumsquote	St/M
Konzentration auf bestimmte Wohngebiete	St/M
Gesundheit	
Sterblichkeit/Krankheiten	ST
Vorsorgeuntersuchungen	ST
Gesellschaftliche und politische Beteiligung	
Beschäftigte in der Stadtverwaltung	ST/M
Abgeordnete in der Bürgerschaft	St
Sicherheit und Ordnung	
PKS	St
Strafverfolgungsstatistik	St
Politische Straftaten	St

Verfügbarkeit der Daten: St = Staatsangehörigkeit, M = Migrationshintergrund

5.2 Indikatorenübersicht

Handlungsfeld/Indikator	31.12.2008	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung 2013 - 2014
Demographische Basisdaten				
Einwohner/innen insg.	213 385	213 922	215 800	1 878
Anzahl Ausländer/innen (nach Melderegister)	16 071	16 276	17 604	1 328
Anteil Ausländer/innen	7,5	7,6	8,2	0,5
Anzahl Einw. mit Migrationshintergrund	40 888	42 893	44 074	1 181
Anteil Einw. mit Migrationshintergrund	19,2	20,1	20,4	0,4
<i>Einw. mit MHG nach Herkunftsländer</i>				
Türkei	...	9 657	9 418	- 239
Polen	...	8 158	8 035	- 123
Russ. Föderation	...	2 765	2 760	- 5
Kasachstan	...	1 690	1 663	- 27
Irak	...	1 435	1 443	8
Ukraine	...	1 001	1 030	29
<i>Altersstruktur</i>				
Ausl. 0-17	2 026	1 714	1 990	276
Ausl. 18-64	12 294	12 493	13 439	946
Ausl. 65 u.ä.	1 750	2 071	2 176	105
Einwohner MHG 0-17	9 700	9 838	10 293	455
Einwohner MHG 18-64	24 210	25 650	26 643	993
Einwohner MHG 65 u.ä.	4 923	7 405	7 138	- 267
Anteil Ausl. 0-17	6,1	5,3	6,1	0,8
Anteil Ausl. 18-64	9,3	9,4	10,1	0,6
Anteil Ausl. 65 u.ä.	3,6	4,2	4,4	0,2
Anteil Einw. MHG 0-17	29,3	30,5	31,7	1,1
Anteil Einw. MHG 18-64	18,4	19,3	19,9	0,6
Anteil Einw. MHG 65 u.ä.	10,1	15,1	14,4	-0,7
Rechtliche Integration				
Anzahl Ausl. (nach AZR)	15 128	17 749	19 077	1 328
Anzahl Ausl. mit unbefr./sicherem Aufenthaltsstatus	...	12 223	12 908	685
Anteil Ausl. mit unbefr./sicherem Aufenthaltsst.	...	68,9	67,7	-1,2
Anzahl Ausl. mit Anspruch auf Einbürgerung	...	9 000	9 000	0
Einbürgerungen p. a.	347	334	324	- 10
Einbürgerungsquote	...	3,7	3,6	-0,1
Anhängige Asylverfahren	26	404	793	389
abgeschlossene Asylverfahren	1 381	1 534	1 610	76
dar. abgelehnte Asylverfahren	954	1 077	1 097	20
Ausreisepflichtige Personen	84	231	375	144
Unterbringungsfälle von Menschen im Asylverfahren	...	272	630	358

noch 5.2 Indikatorenübersicht

Kernindikatoren

Handlungsfeld/Indikator	2008	2013	2014	Veränderung 2013 - 2014
Sprache und Bildung (31.12.)				
Schüler/innen an allgemeinbild. Schulen insg.	21 279	19 867	19 898	31
Ausl. Schüler/innen an allgemeinbild. Schulen	1 899	1 395	1 045	- 350
Anteil Ausl. Schüler/innen an allg. Schulen	8,9	7,0	5,3	-1,8
Schüler/innen Grundschule insg.	7 276	6 740	6 810	70
Ausl. Schüler/innen Grundschule	702	467	410	- 57
Ausl. Anteil Schüler/innen Grundschule	9,6	6,9	6,0	-0,9
Schüler/innen Förderzentrum insg.	616	464	412	- 52
Ausl. Schüler/innen Förderzentrum	28	49	27	- 22
Ausl. Anteil Schüler/innen Förderzentrum	4,5	10,6	6,6	-4,0
Schüler/innen Gymnasium insg.	5 583	5 690	5 720	30
Ausl. Schüler/innen Gymnasium	198	188	154	- 34
Anteil Schüler/innen Gymnasium Ausl.	3,5	3,3	2,7	-0,6
Schüler/innen Gemeinschaftsschule insg.	80	5 720	6 245	525
Ausl. Schüler/innen Gemeinschaftsschule	19	464	421	- 43
Anteil ausl. Schüler. Gemeinschaftssch.	23,8	8,1	6,7	-1,4
Studierende insg. (WS 08/09 und WS 11/12 - WS 12/13)	7 703	8 808	8 790	- 18
Ausl. Studierende	886	858	841	- 17
Anteil Studierende Ausl.	11,5	9,7	9,6	-0,2
Arbeit und Wirtschaft (30.06.)				0
Anzahl Sozialver. Beschäftigte insg. (am Wohnort)	62 009	68 579	71 336	2 757
Anzahl ausl. Sozialver. Beschäftigte	3 090	3 823	4 120	297
Anteil der ausl. Sozialvers. Beschäftigten	5,0	5,6	5,8	0,2
ausschl. geringfügig entlohnt Beschäftigte insg. (am Wohnort)	15 839	14 630	13 955	- 675
Ausl geringfügig entlohnt Beschäftigte	1 440	1 193	1 164	- 29
Anteil geringfügig entlohnt ausl. Beschäftigte	9,1	8,2	8,3	0,2
Arbeitslose ALG I insg.	2 448	2 229	2 167	- 62
Ausl. Arbeitslose ALG I	146	181	189	8
Anteil ALG I ausl.	6,0	8,1	8,7	0,6
Arbeitslose ALG II insg.	9 865	8 578	8 659	81
Ausl. Arbeitslose ALG II	1 707	1 490	1 501	11
Anteil ALG II ausl.	21,0	21,1	21,0	-0,1
Befragte Arbeitslose ALG I insg.	...	1 637	1 535	- 102
Befragte in % aller ALG I Arbeitslosen	...	73,4	70,8	-2,6
Arbeitslose ALG I mit MHG	...	316	306	- 10
Anteil ALG I mit MHG	...	19,3	19,9	0,6
Befragte Arbeitslose ALG II insg.	...	6 957	6 835	- 122
Befragte in % aller ALG II Arbeitslosen	...	81,1	78,9	-2,2
Arbeitslose ALG II mit MHG	...	2 539	2 506	- 33
Anteil ALG II mit MHG	...	36,5	36,7	0,2

noch 5.2. Indikatorenübersicht

Kernindikatoren

Handlungsfeld/Indikator	31.12.2008	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung 2013 - 2014
Soziale Sicherung				
Hilfe zum Lebensunterhalt insg.	632	760	816	128
Hilfe zum Lebensunterhalt ausl.	50	28	52	- 22
Anteil Hilfe zum Lebensunterhalt ausl.	7,9	3,7	6,4	-4,2
Grundsicherung bei Erwerbsminderung insg.	1 133	1 525	1 588	392
Grundsicherung bei Erwerbsminderung ausl.	86	110	109	24
Anteil Grundsicherung bei Erwerbsm. ausl.	7,6	7,2	6,9	-0,4
Grundsicherung im Alter insg.	2 070	2 732	2 825	662
Grundsicherung im Alter ausl.	531	575	597	44
Anteil Grundsicherung im Alter ausl.	25,7	21,0	21,1	-4,6
Hilfe in besonderen Lebenslagen insg.	4 894	4 688
Hilfe in besonderen Lebenslagen ausl.	256	321
Anteil Hilfe in besonderen Lebenslagen ausl.	5,2	6,8
Wohnen				
<i>Konzentration auf bestimmte Wohngebiete (2014)</i>				
Stadtteil mit höchstem Anteil MHG	32,8	36,7	...	3,9
Stadtteil mit niedrigstem Anteil MHG	13,2	13,6	...	0,4
Segregationsindex Ausländer (10 Stadtteile)	17,3	17,0	...	-0,3
Segregationsindex MHG (10 Stadtteile)	15,2	15,3	...	0,1

6 Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein (2015): Tätigkeitsbericht 2013/2014. Kiel.
- Auswärtiges Amt (2014): Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/332368/publicationFile/3097/Staatennamen.pdf> (Stand 02.01.2014).
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung) (2014): Innerstädtische Raumbearbeitung. Bonn.
- Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2013): Integration. Wegweiser Kommune, Themenkonzepte, URL: <http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration/> (Stand: 01.08.2013). Gütersloh.
- Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2009): Kernkennzahlen Integration. Kurzfassung. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Gütersloh.
- Bos, Wilfried et al (Hrsg.) (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich – Zusammenfassung. S. 22.
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig (SvB) und geringfügig entlohnt Beschäftigte (Geb). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, Lübeck, Hansestadt, Juni 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2012 A): Methodenbericht. Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2012 B): Leitfaden Diversity Management. Handlungsempfehlung zum Aufbau eines Diversity Managements in der Bundesverwaltung. Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes – Beitrag zum Projekt 29 des Projektberichtes des Dialogforums „Migranten im öffentlichen Dienst“. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012 A): Migrationsbericht 2012. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012 B): Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten im demografischen Wandel. Nürnberg.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - BMVBS (Hrsg.): Integration und Stadtteilpolitik. Abschlussbericht des ExWoSt-Forschungsfeldes. BMVBS-Online-Publikation 28/2012. Bonn.
- Central Intelligence Agency (2015): The world factbook. URL: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/> (Stand 01.03.2015). Washington.
- Deutsches Institut für Urbanistik (2006): Integration und sozialräumliche Segregation sind kein Widerspruch! Difu-Berichte 1/2006. Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.)(2014): Über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2012): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH (WZB). Berlin.

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH. Berlin.
- Die Welt (2015): Warum Deutschland so wenige Asylbewerber abschiebt. URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article138669557/Warum-Deutschland-so-wenige-Asylbewerber-abschiebt.html> (Stand: 22.03.2015). Berlin.
- Hansestadt Lübeck (2014 A): Armuts- und Sozialbericht 2012. Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2014 B): Zweiter Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. Vielfalt und Inklusion. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2014 C): Statistisches Jahrbuch 2013. Fachbereich Bürgermeister. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2014 D): Personalbericht 2014. Personal- und Organisationsservice. Lübeck.
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2014 A): Verfassungsschutzbericht 2013. Bericht der Landesregierung. Drucksache 18/1810 vom 15.04.2014. Kiel.
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2014 B): Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein.. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Drucksache 18/2160 vom 26.08.2014. Kiel.
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2013 A): Bericht zur Kommunalen Integration. Stand der kommunalen Integrationsarbeit in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein. Kiel.
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2013 B): Zahlen, Daten. Fakten. URL: http://www.schleswig-holstein.de/MIB/DE/ZuwanderungIntegration/ZahlenDatenFakten/zahlen_daten_fakten_blob=publicationFile.pdf (Stand: 15.12.2014). Kiel.
- Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück (Hrsg) (2010): Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland. Kurzdossier Nr. 16, Mai 2010. Osnabrück.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Hrsg.)(2006): Integrationsmonitoring. KGSt-Materialien 2/2006. Köln.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder – IntMK (Hrsg.): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse.
- Landeshauptstadt Hannover (2010): Integrationsmonitoring-Bericht 2010. Hannover.
- Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2011): Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Kiel. Design und Datenanalyse. Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel.
- Landeshauptstadt Potsdam (2010): Integrationsmonitoring 2010. Potsdam.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2009): Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden. Wiesbaden.
- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. Kiel.

- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2015): Verfassungsschutzbericht 2014. Bericht der Landesregierung. Drucksache 18/#N!# vom xx.xx.2015. Kiel.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2011/2012. Kiel.
- Open Doors Deutschland e.V. (2015): Christenverfolgung. Weltverfolgungsindex 2015. URL: <https://www.opendoors.de/verfolgung/weltverfolgungsindex2015/> (Stand: 1.03.2015). Kelkheim.
- Polizeidirektion Lübeck (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. Lübeck.
- Rammstedt, Beatrice (Hrsg.) (2012): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich: Ergebnisse von PIAAC 2012. Münster, S. 116 ff.
- Schwarz-Friesel, Monika /Reinharz, Jehuda (2012): Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. In: Moses Mendelsohn Zentrum (Hrsg.): Europäisch-jüdische Studien – Beiträge 7. Berlin-Brandenburg.
- Stadt Aachen (2011): Integrationsmonitoring der Stadt Aachen. Statistische Beobachtungen zur Chancengleichheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt Aachen anhand ausgewählter Handlungsfelder. Daten 2006 – 2009. Aachen.
- Stadt Flensburg (2014 A): Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund mit Handlungsleitfaden 1010 – 2015. Dritte Fortschreibung 2014 – 2015. Flensburg.
- Stadt Flensburg (2014 B): Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund mit Handlungsleitfaden. Umsetzungsbericht. Flensburg.
- Stadt Flensburg (2010): Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund mit Handlungsleitfaden 2010 – 2015. Flensburg.
- Stadt Münster (2012): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013): Strafverfolgung und Strafvollzug in Schleswig-Holstein 2012. Statistischer Bericht B VI 1 – j/12 SH. Hamburg.
- Statistisches Bundesamt (2014): Pressemitteilung Nr. 193 vom 03.06.2014: 15,3 Millionen Personen haben einen Migrationshintergrund. URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/06/PD14_193_125.html. (Stand: 15.12.2014)
- Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.) (2013): Migrationshintergrund in der Statistik - Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2, VDSt Arbeitsgemeinschaft Bevölkerung. Köln.
- Zentrum für kurdische Studien e. V. (2014): Kurden - Demografie, URL: <http://www.navend.de/html/kurden/daten.htm> (Stand: 15.10.2014, Stand der Daten: 2002)